

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 71.

Dienstag den 3. September.

1816.

L ä n d e r k u n d e.

An account of the Kingdom of Caubul and its dependencies in Persia, Tartary and India; comprising a view of the Afghaun nation, and a History of the Dooraunee. By the Hon. Mountstuart Elphinstone, of the honourable East India Company's service; Resident at the Court of Poonah, and late Envoy to the King of Caubul. London: printed for Longman, Hurst, Rees, Orme, and Brown, Paternoster - Row, and J. Murray Albemarlestreet 1815. Quart. 675 Seiten mit Karten und Kupferstichen.

Ein Werk von grossem, sehr grossem Verdienste um die nähere Kenntniss eines bisher nur wenig, sehr wenig bekannten asiatischen grossen Reichs, das mitten zwischen dem persischen und indisch-britischem gelegen, und dem einen wie dem andern als Nachbarstaat von grosser Wichtigkeit ist; von grossem Verdienste um die nähere Kenntniss seiner Bewohner (der Afghanen) eines Gebirgvolks, das mehr als einmahl in der Geschichte asiatischer Staatsumwälzungen eine grosse Rolle gespielt, über dessen Sitten und Regierung hier zum erstenmahl verlässliche Nachrichten mitgetheilt werden. Ein Werk, das nicht die Frucht der Beobachtungen eines einzigen Mannes ist und seyn konnte, sondern das den Inbegriff der merkwürdigsten Resultate aller, von den wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern einer ganzen Gesandtschaft angestellten, Beobachtungen in sich faßt, und an dessen Verdienst ausser dem Gesandten (Hrn. Elphinstone) selbst, der die Beschreibung der Regierung und der Sitten auf sich genommen, seine in der Vorrede mit Dank genannten Mitarbeiter ehrenvollen Antheil haben. So ward der geographische Theil (vielleicht der vorzüglichste des ganzen Werkes), vom Lieutenant *Macartney* und Hauptmann *Raper*, das Klima, der Boden und die Produkte vom Lieutenant

Neuntes Heft.

Irvine der Handel von Hrn. *Richard Strachey*, und die Geschichte von Herrn *Robert Alexander* behandelt.

Ausserdem bekennt sich Hr. E. noch Herrn *Erskine* dem Sekretär der literarischen Gesellschaft von Bombay, Herrn *Jenkins* dem Residenten von *Nagpor*, Herrn Hauptmann *Close* dem Gehülfen des Residenten von *Puna* für Mittheilung und Ordnung von Materialien, und dem Ritter *James Mackintosh* für die Ermunterung zur Herausgabe des ganzen Werkes verbunden. Ein von so vielseitig in Wissenschaft und Geschäft ausgebildeten Männern unternommenes und gefördertes Werk kann nicht anders als zu den grössten Erwartungen berechtigen, die es auch in vollem Masse erfüllt. Wir bedauern, dass wir von dem Raume dieser Blätter beengt nicht einen vollständigen Inbegriff desselben zu geben im Stande sind, und überlassen denselben anderen einzelnen Wissenschaften gewidmeten Zeitschriften wie z. B. den vortrefflichen *geographischen Ephemeriden*, welche vor den *Annales geographiques* begonnen, dieselben bereits überlebet haben, und welche hierin reichen Stoff zu gehaltvollen Auszügen finden werden.

Die Gesandtschaft bestand aus dem Gesandten, zwey Gehülfen (*Assistants*) einem Sekretäre, einem Arzte, zwey Genieoffizieren zur Aufnahme bestimmt (*Surveyors*), 2 Hauptleuten, 6 Lieutenanten, 300 Mann zu Fufs und 100 Reitern; sie both an Pracht und Aufwand der Geschenke Alles auf, was ein asiatischer Hof von einem mächtigen Reiche wie das der britischen ostindischen Gesellschaft, erwarten mag. Zwar blieb der politische Zweck derselben grösstentheils unerreicht durch den in *Cabul* vorgefallenen Bürgerkrieg und Thronstreit, wodurch der Schah an den die Gesandtschaft lautete, zur Flucht und diese zur Rückkehr gezwungen ward, aber die ostindische Gesellschaft darf die darauf verwandten (wie es scheint ungeheuern) Kosten nicht bereuen, hätte sie damit auch Nichts anders als die rühmliche Verbreitung des englischen Namens unter dem

Afghanen, nur diese lobenswerthe Mittheilung der von ihnen und ihrem Lande gesammelten Nachrichten erweckt. Die *Einleitung* beschreibt die Reise über *Beikanir* (damahls von 5 verschiedenen Armeen besetzt), *Multan*, *Leja*, *Dera Ismailchan*, *Kalabag* wo der Indus (sonst bis 1010 Klafter breit) durch die Salzberge in einen engen Kanal von 350 Klaftern zusammengedrängt wird. Die Berge stürzen sich auf beyden Seiten senkrecht in den Fluß, längs welchem ein schmaler Pfad in den Felsen gehauen ist, die Stadt hängt auf dem Berge Haus über Haus emporsteigend. Der schmale Pfad, so schmal, daß kein schwerbeladenes Kamel darauf fortkommen kann, läuft in den Salzfeldern gehauen an manchen Stellen in der Höhe von 100 Fuß fort. Das Salz ist hart und rothgestreift. Salzquellen die an dem Fuße des Felsens entspringen, überziehen den Boden mit einer glänzenden weißen Rinde. Die fast durchaus blutrothe Erde, die rothgestreiften luftigen Salzfeldern, welche der tiefe und klare Strom des Indus durchschneidet, und die außerordentliche stufenartige Lage der Stadt erheben diesen Platz zu einem Naturwunder. Da der Hof sich damahls weder zu *Cabul* noch zu *Ghasna* sondern zu *Pischawer* befand, erhielt die Gesandtschaft in dieser Residenz ihre öffentliche und Privataudienz, deren Beschreibung ungeachtet des schon zur Genüge bekannten Ceremoniels türkischer, persischer, und indischer Fürsten noch viel Neues und Ungewöhnliches enthält. Der Bothschafter wird nämlich von zwey Offizieren festgehalten in einen Hof des Pallastes geführt; sobald er in Sicht des Königs kömmt, der an einem hohen Fenster erscheint, zwingen ihn die beyden Bothschafterseinführer eine Strecke zu laufen, wo er dann Halt macht und für den König bethet. So muß er noch zweymahl rennen, Halt machen, und für den König bethen, der dann *Chalaat* d. i. *Galakleid* ausruft, ein Ausdruck der auf der Stelle nicht mit dem Kleide sondern von einem Hofbeamten mit dem türkischen Worte *Getschin* d. i. Schert euch fort, erwiedert wird. Diefs ist das Signal des Aufbruchs für den Bothschafter, der dann über Hals und Kopf zum Hof hinausrennen muß, und den König nicht mehr zu Gesicht bekommt, es sey denn, daß er zu einer Privataudienz im Kabinete Sr. Majestät eingeladen wird. Bey der dem englischen Bothschafter ertheilten, trug der König ein grünes mit goldenen Blumen durchwirktes Kleid, einen diamantenen Brustlatz in der Gestalt zweyer plattgedrückten Lilien, eine ähnliche Platte auf jedem Schenkel, breite Armbänder aus Smaragden ober dem Ellbogen, in deren einem der *Kuhinur* d. i. Lichtberg, einer der größten Diamanten in der Welt (aus Tavernier bekannt). Schnürre von grossen Perlen lo-

se um den Leib gehangen. Die Krone 9 Zolle hoch in der Form einer europäischen Königskrone ganz aus Diamanten und anderen Juwelen geformt. Der Thron mit einem perlengestickten Tucho belegt, worauf ein Schwert und Streitkeule reich besetzt mit Juwelen lag; der Saal rund um offen, in der Mitte ein marmornes Wasserbecken; der Boden mit reichen Tapeten belegt, worauf goldgestickte seidene Lappen lagen den Ort zu bezeichnen, worauf die Chanen standen. Bald nach dem Schauspiele solcher Herrlichkeit war die Bothschaft auch Zeuge des größten Unglücks von *Shah Schedschaolmulk*, dessen durch Volksaufstand vor ihm entthronter Stiefbruder *Mahmud* sich in Besitz von *Candahar* setzte, während *Caschmir* in vollem Aufruhr begriffen war; die Folge war die Flucht des Königs und die Abreise der Bothschaft von Pischawer. Sie kehrte durch *Pendschab* und das Land der *Seiken* zurück. Zu *Rewilpeindi* sahen sie den geblendeten vormahligen Herrscher von *Cabul*, den im Orient weitberühmten *Semanschah*, der über das Mißgeschick seines Bruders (*Shedschaolmulk*) so wie über sein eigenes philosophirte, und aus den Geschichten asiatischer Könige Paralellstellen dazu anführte. Zwey Tagreisen von hier und 15 Meilen von *Banda* fanden sie eine sehr merkwürdige Rotonde von 150 Schritten im Umkreis mit flachem Dache, nach dem Urtheile Aller, die es gesehen, kein Werk indischer, sondern — griechischer Baukunst! Die fünf Flüsse des *Pendschab*, dieses von den Seiken bewohnten Landes, deren Hauptstadt *Emritsir* und deren Fürst *Rendschit Sing* heist, sind der *Dschelem* (*Hydaspes*) *Tschinab* (*Acesinas*) *Rawi* (*Hydrates*) *Begah* (*Hyphasis*) und *Sellidsch* (*Hysudrus*) die sich vereinigt in den Indus oder *Sind* ergießen, dessen Lauf von Europäern bisher 1350 Meilen weit verfolgt, die Quelle selbst aber in Kleintibet noch nicht besucht ward. Die andern merkwürdigen Flüsse des Reichs von *Cabul* sind: der nach dieser Residenz, so wie der *Coschgar* nach der nördlichen Provinz dieses Namens genannte, der *Gomul* der mit anderen in den Indus fällt, der *Helmend* oder *Etymander* der westwärts strömt und sich in dem See von *Nistan* verliert; der *Arpendab*, der in den *Hesarebergen* entspringt und in den *Bergah* fällt. Mehrere Flüsse die aus den *Salomonsgebirgen* (auf dem rechten Ofer des Indus) entspringen, und sich in einen südwärts von *Gasna* gelegenen See ergießen. Hier hatte Sultan *Mahmud* der Stifter der *Gasnewiden* seine berühmte Wasserleitung erbaut, welche von einem der älteren Könige der *Afghanen*, eh sie Herren von *Gasna* waren, zerstört worden. Dieser See, dessen Durchmesser im Sommer nicht mehr als 3—4 Meilen beträgt, und dessen Wasser

gesalzen ist, heißt *Aubistande* d. i. stehendes Wasser (ganz deutsch, wobey sich das erste Wort im schweizerischen *Au* für Wasser und das zweyte im Englischen *standing*) erhalten hat.

Erstes Buch, geographische Beschreibung von Afghanistan. Gränzen. Als politischen Umfang des Reichs von Cabul betrachtet der Verf. mit Recht den ganzen Bezirk, wo die Majestätsrechte der *Münze* und des *Chutbe* d. i. des öffentlichen Gebethes am Freytagen im Nahmen des Schahs von Cabul ausgeübt werden. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erstreckt sich das gegenwärtige Königreich von Cabul von der westlichen Gränze *Herat* 62° w. Länge gegen die östliche von *Kaschmir* 77° ö. L., und von der Mündung des Indus 24° n. Breite zum *Oxus* 37° n. B. Es grenzt östlich an Indostan, südlich an den persischen Meerbusen, westlich an die Wüste *Chorassan's*, nördlich an die Bergkette des östlichen *Caucasus*, welcher zuerst *Himaleh* dann *Hindukusch* heißt, und endlich unter verschiedenen Benennungen sich gegen Westen senkt, wo der Verf. dieselbe unter dem alten bekannten Nahmen von *Paropamisus* bezeichnet. Cabul begreift also in sich die Provinzen von *Afghanistan*, *Sedschistan* einen Theil von *Chorassan* und *Mehran*, *Balch* mit *Tocharestan* und *Kilan*, *Kettor*, *Kabul*, *Kandahar*, *Sind*, *Kaschmir*, mit einem Theile von *Lahor* und dem größeren von *Multan*. Die ganze Bevölkerung kann nicht unter 14 Millionen seyn. Das wahrscheinliche Verhältniß der verschiedenen Nationen, welche *Kabul* bewohnen, ist das folgende: *Afghanen* 4,300000, *Bilodschen* 1,000000, *Tatarn* 1,200000, *Perser*, die *Tadschik* mit einbegriffen 1,500000, *Indier* als *Caschmirer Dscheten* u. s. w. 5,700000, vermischte Stämme 300000. Nun folgt die nähere Beschreibung der Grenzländer, von welche der Raum hier nur die Nahmen anzuführen gestattet. Südlich vom Schneegebirge *Himaleh* und östlich von *Kabul* folgen sich die Länder *Aasam*, *Butan*, *Nipahl*, *Keman*, und *Sirinegger* oder *Kaschmir* wo die Herrschaft von *Kabul* beginnt. Auf der Nordseite des *Himaleh* und diesem Schneegebirge eine Zeitlang parallel läuft der *Mustagh* der sich durch die Bergreihe *Buluttag* (Wolkenberg) an die fortgesetzte Kette des *Himaleh* nämlich an den *Hindukusch* anschließt. Das vom *Himaleh*, *Hindukusch*, *Mus* und *Buluttag* eingeschlossene flache Land ist *Tibet* und *Kaschgar*. Kleintibet stößt westlich an *Bedachschan*, *Kaschgar* an *Ferghana* oder *Kokan*. *Buluttag* macht die Gränze zwischen dem freyen und dem chinesischen *Turkistan* auf beyde Seiten Flüsse versendend. Der *Oxus*, der in einem Gletscher des *Wolkengebirgs* (*Buluttag*) entspringt, trennt, zuerst die *Kirgisen* und *Kasaken*, die an seinem nördlichen

Ufer wohnen, von der Wüste an seinem südlichen, dann die usbegischen Reiche von *Erkendsch* und *Bochara*, das erste am kaspischen Meere, das zweyte zwischen dem *Oxus* der Wüste, und der gebirgichten Gegend unter dem *Wolkengebirg*. Diese Länder sind insgemein Wüsten mit verstreuten *Oasen*. Das ganze Land westlich vom *Wolkengebirg* und nördlich vom *Oxus* heißt *Turkistan*, der Nahme der *Tatarey* ist hier unbekannt. Die Reihe der *Salomonsgebirge* am westlichen Ufer des *Indus* fängt fast an dem Punkte südlich an, wo das *Wolkengebirge* nördlich sich an *Hindukusch* anschließt. Diese Bergreihe ist die östliche Gränze des eigentlichen *Afghanenlandes*, das südlich durch Hügelreihen von *Siwistan* getrennt wird; westlich vom *Salomonsgebirge* ist *Afghanistan* ein flaches hohes Land (höher als die meisten benachbarten) das sich westlich gegen die Wüste senkt. Nachdem wir die vorzüglichsten Gebirge und Flüsse *Afghanistans* bereits erwähnt, so können wir das Detail der beyden dieselben behandelnden Hauptstücke hier nicht verfolgen, sondern müssen auf das Original, auf eine hoffentlich bald erscheinende Uebersetzung, oder auf einen Nachstich der vortrefflichen Karte verweisen. Sollte diese einen deutschen Titel erhalten, so wünschen wir, daß der Nachstecher nicht in den gewöhnlichen Fehler deutscher Uebersetzer verfälle orientalische Nahmen nach der englischen statt nach der deutschen Aussprache zu schreiben, wodurch unendliche Verwirrung herbeygeführt wird. Also schreibe man *Siwistan* nicht *See-weestan*, *Nihapt* nicht *Nepaul*, *Bedachschan* nicht *Budukhschaun*, *Balch* nicht *Bulkh*, *Kabul* nicht *Kaubul*, *Helmend* nicht *Hulmund*, *Pendschab* nicht *Punchaub*, *Tschinab* nicht *Chinaub*, *Butan* nicht *Bootan*, *Himaleh* nicht *Hemaleh*, *Tadschik* nicht *Taujek*, *Tachtu Sulsiman* nicht *Tukhte Sooleimann* u. s. w. *Klima*. Das Hauptaugenmerk in jedem südlich asiatischen Lande ist die Jahreszeit und die Menge des Regens. Diese Regen welche in ganz Indien unter dem Nahmen *Mansun* bekannt sind (das arabische *Méssim*) treten früher und häufiger ein in den südlichen Ländern, später und weniger in den nördlichen. So bekannt diese periodische Jahreszeit ist, so wollen wir doch die prächtige Beschreibung, die der Verf. von dem Eintritte derselben macht, hierher setzen: „Die Ankunft des Regens gegen Anfang des Junius wird durch dichte Wolkenmassen verkündigt, die sich aus dem indischen Ocean erheben, und Nordost ziehen, immer dichter und häufiger, je näher dem Lande. Nach einigen Schreckenstagen überzieht sich der Himmel in den Abenden, und der *Mansun* tritt gewöhnlich in der Nacht ein, von einem so heftigen Donnerwetter begleitet,

dafs, wer nur die Wettergemässigkeit Himmelsstriche kennt, sich kaum einen Begriff davon machen kann. Es beginnt mit heftigen Windstößen, denen Regenfluthen folgen. Einige Stunden lang blitzt es unaufhörlich, und das beständige Rollen des noch entfernten Donners wird nur manchemahl durch nähere Schläge unterbrochen, welche mit dem schrecklichsten Gekrache die Ohren betäuben. Der Donner hört endlich auf, und man hört nichts mehr als das beständige Giessen des Regens und das Rauschen der steigenden Wasser. Der nächste Morgen biethet ein trauriges Schauspiel dar, der Regen fällt immer fort in Strömen, und gestattet kaum eine Aussicht auf die schlammgeschwärtzen Felder, die Flüsse sind angeschwollen und entfärbt, und führen mit sich Zäune, Hütten und die Reste der Kultur, die während der trocknen Jahreszeit in ihren Betten stätt hatte. Diefs dauert einige Tage, nach welchen der Himmel sich aufklärt, und die ganze Natur wie durch Zauberey verändert erscheint. Die Felder vor dem Regen verbrannt und geborsten, wo kaum ein Grashalm zu sehen war, bekleiden sich nun mit einem üppigen und frischem Grün. Die ausgetrockneten Bette der Flüsse sind mit ruhigen Fluthen gefüllt. Die Luft ist rein und köstlich, und der Himmel von dem eh ein brennender Wind, wie aus einem Schmelzofen blies, und der mit glühenden Dämpfen überzogen war, ist nun durch abwechselnde Wolken verschönt. Die Regen fallen dann wechselnd durch 3 Monate bis sie im September davon ziehen in Donner und Stürmen, wie sie gekommen.“ Die nördliche Gränze dieser periodischen Regen sind die Schneegebirge Tibet's, westlich der Wüsten von Makran. Der zweyte Regen, der im Winter fällt, und in Indien immer einige Tage um Christi Geburt anhält, erstreckt sich über ganz Asien bis an den Hellespont. Auch der Frühling hat kurze Regenschauer. Zwey andere Naturerscheinungen, welche ganz Asien gemein hat sind die *Wasserspiegelung Sirab* und der Giftwind *Samum*. Als zwey besondere Umstände, die uns bey anderen vielfältigen Beschreibungen dieser Naturwunder nicht vorgekommen sind, bemerken wir dafs die *Wasserspiegelung* (von den Franzosen *Mirage* genannt) weder von einem übermässigen Hitzgrad noch durch Dunst erzeugt wird. Der Verf. sah dieses Phänomen bey einem Grade von Hitze, der nicht grösser als in England, ohne allen Dunst immer nur auf sehr ebnem glatten und trockenem Grunde. Die Ankunft des *Samums* verkündet sich durch einen besonderen Geruch, er bläst nur aus Wüsten, und immer nur sehr kurze Zeit; die davon Erstickten werden manchemahl durch Anwendung einer starken Säure oder durch Eintauchen

ins Wasser noch zum Leben gebracht. Als Verwahrungsmittel dagegen reiben sich die Bewohner von Gegenden, wo der *Samum* häufig weht, die Lippen und Nasen mit Knoblauch. (Hieraus scheint es, dafs die Ursache derselben zunächst doch in giftigen Pflanzen und nicht in blosser Stickluft zu suchen). Er versengt die Bäume, und man schreibt demselben die wasserscheue Wuth der Wölfe und Schakale in diesen Gegenden zu. — Von den Thieren, Mineralien und Pflanzen Afghanistans handelt ganz kurz das letzte Hauptstück des ersten Buchs. Löwen selten, Tiger häufiger, Wildschweine und wilde Esel nur in einigen Gegenden. Schöne Pferde zu Herat und Balch, um Banian eine Rasse kleiner Tragpferde *Jabus* englisch *Ponies*. Kamele und Dromedare überall, das baktrische um ein Drittel kleiner und mit zwey Höckern selten. Die Schafe mit Fettschwänzen *Dumba*, langschweifige Katzen *Burak*, verschiedene Falkenarten. Rubinen auf der nördlichen Seite des Hindukusch in Bedachschan, das davon berühmt ist; ganze Felsen von Lasur überhängen den Fluß von Caschgar zwischen *Tschitral* und dem Lande der *Jusufdschi*, bey denen sich auch Waschgold findet.

Zweytes Buch von den Bewohnern Afghanistans. Doppelter Gesichtspunkt unter dem, die Afghanen dem Europäer, der sich unmittelbar aus England in ihre Mitte versetzt fände, und dem, der aus Indostan kommt, erscheinen. Jener würde in diesem Volke ein Gemische von Anarchie und Willkühr, von Kultur und Verwilderung, von Gastfreyheit und Raubsucht finden nicht ohne kriegerischen Geist und republikanische Tugenden. Diesem würde dasselbe in weit günstigerem Lichte erscheinen im Vergleiche mit den durch Sklaverey und Kraftlosigkeit entarteten Bewohnern Indostans. Er würde manche Produkte der Natur und Kunst, deren Indostan entbehrt, aber im Ganzen die Künste und Genüsse des geselligen Lebens weniger fortgerückt finden. Wiewohl mit allen asiatischen Lastern befleckt würden ihm die Afghanen doch im Vergleiche mit ihren südlichen Nachbarn tugendhaft erscheinen, und er würde denselben einige Achtung nicht versagen können. Das Volk der Afghanen, (so von ihren Nachbarn den Persern genannt) heifst sich selbst *Puschtun* im Plural *Puschtane* auch *Puchtane*. Von den Arabern werden sie *Suleimani* geheifsen, sey es von den Bergen dieses Namens, die sie bewohnen, sey es ihrer hartnäckigen Behauptung willen von den Hebräern abstammen zu wollen, eine Behauptung, die ungeachtet der Meinung des S. W. Jones, weder historische noch philologische haltbare Gründe für sich hat. Ihr historisches Daseyn beginnt erst im 9. Jahrhundert nach Christi, wo sie den *Samaniden* gehorchten, dann wahr-

scheinlich unter den Heeren der *Gasnewiden* fochten, und diese als Stifter der Dynastie der *Guriden* endlich über den Haufen warfen. Von dieser Zeit bis auf Babers Einfall herrschten afghanische Dynastien abwechselnd in Indien, aber die anderen Besitzungen des Hauses *Gur* wurden ihnen von den Sultanen von *Chowaresm* entrissen. Nachdem die Abkömmlinge *Timurs* ihre Residenz von *Kabul* nach *Dehli* übertragen hatten, waren die Flächen von Afghanistan zwischen Indien und Persien getheilt, die Gebirgsländer aber blieben unabhängig. Im Anfang des XVIII. Jahrhunderts stiftete der afghanische Stamm *Gildsche* ein Reich, das ganz Persien in sich begriff, und von *Nadirschah* zerstört ward, der im Gegentheil den größten Theil von Afghanistan zu Persien schlug. Seit *Nadirschahs* Tode, d. i. seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstand das neue Reich der Afghanen aus dem Stamme *Durani* vom Schah *Ahmed* (dem Eroberer in Indien) gegründet, dem sein Sohn *Timur* folgte, nach dessen Tode der berühmte *Semanschah* (im Jahre 1793) zur Regierung kam, der von seinem Stiefbruder *Mahmud* vertrieben und geblendet ward (1801); diesen entthronte Schah *Schedschdoolmulk*, des Lebens und den Augen des Stiefbruders schonend (1803) zu seinem eigenen Unglück, weil er (im Jahre 1809) gerade als die englische Bothschaft zu Pischawer verweilte, mittelst der Eroberung von Kandahar durch *Mahmud* und eines Aufruhrs in *Kaschmir* abermahls den Thron an seinen Stiefbruder verlohr. Die politische Eintheilung der Afghanen ist in Stämme (*Ulus*), die sich wieder in verschiedene Aeste, und diese in Familien (*Chail*) verzweigen. Das Haupt des Stamms ist ein Chan, der mit den Familienhäuptern (*Melik*, Fürst) den Staatsrath (*Dschirgah*) bildet. Diese Eintheilung der Stämme und Familien hat sehr viele Aehnlichkeit mit der alten schottischen, ist aber davon darin wesentlich unterschieden, daß die Anhänglichkeit an den Stamm und das Gemeinwesen bey den Afghanen, dem an den Anführer und Häuptling zugeht, was in Schottland gerade umgekehrt. Der Chan besteuert den Stamm nicht für seinen Privatvortheil nur eignet er sich in einigen Fällen die Nachbarn- oder Fremden- Taxe (*Hemsaje*) und die Mauthgefälle zu. Für den Unterhalt des Clerus (die *Mollas*), und die Kosten öffentlicher Gastfreyheit sorgt jeder Zweig allein. Ihr Gesetzbuch ist das mohammedanische, und das alte afghanische Herkommen *Puschtunwell*. Die Begriffe der Selbst- und Blutrache als Ehrensache sind durchaus (wie ley den Tataren) herrschend, wiewohl die Obrigkeiten manchesmahl vermittelnd den Streit auszugleichen bemüht sind. Die allgemeine Rathversammlung (*Dschirgah*) wird mit einem kurzen Ge-

bethe und einem Puschtuverse eröffnet des Sinnes: „Der Ausgang ist bey Gott, Berathung ziemt dem Menschen. Der *Dschirgah* übt die richterliche Gewalt aus, welche aber in manchen Fällen vom Chan allein gehandhabt wird, und selbst bey den *Daranis*, wo der Richter in des Königs Nahmen spricht, ist er oft froh seinen Ausspruch durch den des *Dschirgah* begründen oder unterstützen zu können. Der König ist das Haupt der *Durani* des mächtigsten Stamms der Afghanen, seitdem er dem der *Gildsche* die Herrschaft entrissen; sein Hof und die *Mollas* vertheidigen zwar seine unumschränkte Gewalt, die Stämme betrachten ihn aber als einen Monarchen mit eingeschränkten Vorrechten. Eine solche republikanische Verfassung (in Asien unsers Wissens einzig) zieht nothwendig manche stürmische Auftritte nach sich, aber die Freyheitsliebe und der unabhängige Geist der Nation zieht diese Gebrechen der Wohlthat einer mehr geregelten Verwaltung vor. Ein alter Afghanen, dem Hr. E. die Vorzüge einer mächtigen unumschränkten Regierung pries, sprach die Sinnesart seines Volks hierüber mit folgenden energischen Worten aus: „Wir sind zufrieden mit Zwietracht, wir sind zufrieden mit Unruhe, wir sind zufrieden mit Blut, aber wir werden nie mit einem Herrn und Meister zufrieden seyn.“

Hr. E. setzt hierauf die Vorzüge dieses Regierungssystems, worin wenigstens die Elemente politischer Freyheit vorhanden sind, in das hellste Licht durch den Vergleich des Zustandes des Afghanenlandes mit den andern despotisch regierten Nachbarstaaten. Hier bringt ein einziger Tyrann, ein einziger Erbfolgekrieg die Nation in Verfall und Schwäche, von welcher sie sich kaum erholt, eh sie in ihrem Fortschreiten wieder durch ein ähnliches Ereigniß gehemmt wird. Dort ist eine Anzahl hochherziger republikanischer Stämme immer bereit, ihr rauhes Land wider einen Tyrannen zu vertheidigen. So ist Persien nach einer Reihe von 20 Jahren noch immer in einem sichtbaren Zustand von Schwäche, während in Afghanistan die durch ein Jahrzehend bürgerlicher Kriege ingehaltene Kultur täglich fortschreitet. Neue Wasserleitungen werden angelegt, und neue Felder werden urbar gemacht, während die Städte der unmittelbaren Einwirkung der Partheyen am stärksten ausgesetzt, an ihrem Wohlstande leiden. Hr. E. baut auf die Materialien einer Nationalverfassung, welche in dem afghanischen wirklichen Systeme liegen, die frommen Wünsche einer vernünftig freyen politischen Verfassung, hält diese Wünsche aber selbst für Nichts anders als schöne Träume. *Ehen und Lage der Weiber*. Die Afghanen kaufen ihre Weiber wie die Araber, und können sich daher nach

Belieben vor ihnen scheiden, was diese nur selten durch richterlichen Ausspruch erwirken. Wenn der Mann vor dem Weibe stirbt, erhalten seine Verwandte von denen des Weibs, den für dasselbe bezahlten Preis zurück, wenn sie sich wieder vermählt, aber bey den Afghanen wie bey den Juden ist es Pflicht des nächsten Bruders des Verstorbenen die Witwe zu heirathen. Sie heirathen so früh sie den für das Mädchen geforderten Preis zu zahlen im Stande sind, oder entführen dieselbe bey einem anderen Stamme Zuflucht suchend. Im Stamme der *Jussufschis* sieht der Mann sein Weib erst nach der Hochzeit, auch die *Berdurani* wehren strenge den Umgang der Unvermählten, aber bey den übrigen Stämmen ist das in der Schweiz sogenannte *Kiltengehen* (österreichisch *Fensterln*) durchaus gang und gäbe. Die Mutter oder andere weibliche Verwandte begünstigen diese heimlichen Zusammenkünfte, deren Folgen dort, wie bey uns oft mehrere Kinder sind, ohne das diese das Erfolgen der förmlichen Ehe beeinträchtigen. Diese nächtlichen Besuche heißen *Namsedbasi*, d. i. Verlobungsspiel. Vornehme und der König selbst unterhalten sich mit demselben. Die Weiber der höheren Klassen mehr eingeschränkt als die der unteren, sind auch mehr gebildet, sie lernen lesen, aber nicht schreiben, was für unanständig gehalten wird, aus Furcht, das sie ihr Talent zu Liebesbriefen benutzen könnten. In den Städten sind sie alle vom Kopf zum Fuß in weiße Leintücher gehüllt, und schauen durch ein genetztes Gitterwerk; sie reisen in Körben (*Kadschava*) eine auf jeder Seite des Kamels, worin sie fast ausgestreckt liegen können, aber da sie mit einem dicken Tuche bedeckt sind, in der Hitze fast ersticken müssen. Auf dem Lande gehen sie unverschleiert, und verhüllen sich nur bey dem Erscheinen eines Fremden, eine Ehre die sie jedoch Armeniern, Persern und Hindus nicht erweisen, die sie nicht für Männer achten. Der Schleyer von einer Frau einem Manne gesendet, ist eine Bitte, welche unmöglich versagt werden kann, ein Auftrag, in dessen Erfüllung die Ehre des Mannes verbürgt ist. Die Afghanen sind das einzige asiatische Volk bey dem sich Spuren der Liebe, als romantische Leidenschaft gehalten, finden. Eine Erscheinung die unsers Bedünkens mit allen übrigen schon bemerkten Ausnahmen von gewöhnlichen asiatischen Verfassungen und Sitten sehr wohl übereinstimmt. Das Volk, das Sinn für die politische Freyheit hat, muß auch die der Frauen mehr als ein despotisch regiertes achten, nur möchten wir nicht die Ideen politischer Freyheit aus der größeren Achtung für die Frauen, sondern lieber umgekehrt diese aus jener herleiten, auch wundert uns nicht

die Behandlung der Liebe in europäischer Romanen-Manier in einem Lande, wo Entführung nicht selten, und nächtliche Besuche der Ledigen gestattet sind. Liebe ist daher der Gegenstand der meisten ihrer Lieder und Erzählungen, und ihr Lieblingsroman die Geschichte *Adams* und *Durchani's*. *Erziehung, Sprache und Literatur*. Der öffentliche Unterricht durch die Mollas in gewissen Wissenschaften nach einer unabwieslichen Stufenfolge ist ganz der mohammedanische in Persien, der Turkey, und gewiß auch in der Bucharey übliche, nur das die Afghanen in Gelehrsamkeit nicht nur hinter den Bucharen und Osmanen, sondern auch hinter den Persern weit zurück sind. Die einseitige und unabänderliche Stufenfolge der Studien bringt die im Orient so gewöhnliche Frage hervor, die in Europa lächerlich scheinen würde, das sich Gelehrte fragen, welche Wissenschaften sie studirt, d. i. wie weit? beyläufig, wie sie bey uns fragen könnten, ob sie in die Poesie oder Rhetorik, Logik oder Physik. Das Kind fängt das ABC zu lernen an, wenn es 4 Jahre, 4 Monate und 4 Tage alt ist, und setzt dann aber sogleich aus, bis es 7 Jahre hat. Aus der Vergleichung die der Verfasser zwischen der Puschtusprache und einigen andern nämlich der *Parsi, Send, Pehlewi, Samskrit, Hindostani, Arabischen, Armenischen, Georgischen, Hebräischen* und *Chaldäischen* anstellte, erhellt das es eine eigene Sprache ist, deren Wurzelwörter (einige wenige eingewanderte Wörter ausgenommen) mit keiner dieser Sprachen Etwas gemein haben. Die besten Dichter in Puschtu sind *Rahman* und *Choschhal*. *Religions-Secten, Aberglauben*. Die Afghanen sind *Sunnis*, welche die *Schis* mehr als die Götzendienenden Hindus hassen. Die letzten müssen eine Taxe zahlen, von welcher die Moslimim befreyt sind, und werden oft von den Mollas geplackt, übrigens gestatten sie denselben freye Ausübung ihres Gottesdienstes, und dulden auch die Christen. Eine herrschende Sekte in *Cabul* wie in *Persien* sind die *Softs*, Mystiker, welche die ganze Welt und Alles was da ist, für blosse Sinnentäuschung, Gott allein aber als wirklich bestehend halten, dessen Daseyn sich in den mannigfaltigen Gestalten der Schöpfung der Seele des Menschen kund giebt, der selbst nur ein Ausfluß der Gottheit ist. Sie beten Gott überall und in Allem an, und trachten nach einer Vereinigung mit Gott durch den höchsten Grad ausschließlicher göttlicher mystischer Liebe. Die Anhänger dieser Sekte werden sowohl in Persien als in *Cabul* von den Mollas als Atheisten verfolgt, weil ihnen alle äußere Religion gleichgültig ist. Dieser Vorwurf des Atheismus trifft aber mit größerem Rechte eine andere Sekte nämlich die

des *Molla Seki*, deren Lehren freygeisterisch und durchaus dieselben mit denen des persischen Dichters *Omar Chiam* sind, des Religionslosesten Dichters aller Völker (Voltaire nicht ausgenommen) des würdigen Schulgefahrten und Jugendfreundes *Hassan Sabahs* des Stifters und ersten Grossmeisters des Ordens der Assassinen. Die Sekte der *Ruscheni*, welche im XVI. Jahrhunderte, unter Kaiser Akbar grossen Lärm unter den Afghanen machte, ist nun verschollen, bis auf einige wenige Anhänger um Pischawer. Er lehrte die Seelenwanderung und Menschwerdung Gottes in seiner Person. Diese Ausnahmen von Sekten abgerechnet, sind die Afghanen im Ganzen religiösen Sinns, der sich in ihren Reden häufig ausspricht, und nicht selten das gehörige Mafs überschreitet. So übertreiben sie die Wiederholung der bekannten islamitischen Formel *Inschollah* (so Gott will) so weit, dafs sie, statt dieselbe blofs als Ausdruck des Vertrauens für die Zukunft zu gebrauchen, dieselbe auch als Ausdruck der Ergebung für die Vergangenheit gebrauchen, und z. B. auf die Frage wie alt bist du? „42 Jahr so Gott will!“ antworten. Ihr Schwur im Nahmen Gottes ist der gewöhnliche der Mohammedaner *Wal-lahi billahi tallahi* durch Gott! mit Gott! bey Gott! Die Mollas, d. i. die Gesammtheit der Gesetzgelehrten sind aufserordentlich mächtig durch ihren Einflufs, doch nicht verfassungsmässig wie im osman. Reich. *Sitten, Gebräuche und Charakter der Afghanen*. Sie sind eigentlich Nomaden und haben daher Vieles mit anderen Nomadenvölkern gemein, z. B. mit den Braminen die Gastfreundschaft und Raubsucht, die sich zu widerstreiten scheint, aber doch sehr gut oft im selbigen Individuum vereint. Ein ganz den Afghanen eigener Gebrauch und ein Gegenstück zu einem bekannten indischen ist das *Nenavanti*, welches ihre hohe Idee von der Gastfreundschaft ins hellste Licht setzt. In Indien erzwingen Fakire Gaben und Bittengewährung durch ein sich aufgelegtes Fasten an der Thüre desjenigen, von dem sie Etwas suchen. Der Afghane aber tritt ins Haus und sagt *Nenavanti*, d. i. ich bin gekommen, ohne das Geringste von Speis und Trank anzurühren, ohne sich niederzusetzen oder sonst eine Bezeugung von Gastfreundschaft anzunehmen. Dieses wiederholt er so lange, bis der Hausherr, aus Scham und Aerger seine Gastfreundschaft verschmäht zu sehen, ihm endlich seine Bitte nothgedrungen gewährt. Der Vfr. widerlegt sehr gründlich die Meinung Volney's (dessen Beobachtungsgestalt er sonst alle Gerechtigkeit wiederfahren lafst,) dafs die Ursachen des Herumziehens nomadischer Völkerschaften blofs in schlechtem Boden oder schlechter Regierung zu suchen sey. Der Grund davon

liegt tiefer in natürlicher Unabhängigkeit des Charakters und Liebe der Ungebundenheit. Die Afghanen theilen sich (wie die Araber in *Hasrewi* und *Bedewi*) in Bewohner von Häusern und Zelten. Die Summe ihres Charakters in wenig Worten diese; Ihre Laster: Rachsucht, Neid, Geitz, Raubsucht und Hartnäckigkeit, auf der anderen Seite: freyheitsliebend, treu ihren Freunden, freundlich gegen ihre Untergebene, gastfrey, tapfer, abgehärtet, mäfsig, arbeitsam und klug; weniger als ihre Nachbarn aufgelegt zu Falschheit, Ränken und Betrug. Sie sind gesellschaftlich, lieben Spiel und Unterhaltung, ihre liebste die Jagd, Wettrennen ist nicht ungewöhnlich besonders bey Hochzeiten. Das gröfste Vergnügen der westlichen Afghanen ist der Tanz *Altem* oder *Ghumbur* in Kreisen von 10 oder 20 Personen, die in einer Menge von Stellungen mit Handklatschen, Fingerschnalzen, Singen u. s. w. abwechseln. Die Kleidung ist in den Städten meistens persisch oder indisch, je nach der Nachbarschaft der Gränze. Keine Wägen und Palankine, sondern nur Reitpferde, die entweder persisch oder usbekisch aufgezümt sind. Das persische Gebifs besteht aus Ringen, der Sattel hoch (wie ein alter Turniersattel). Das usbekische Gebifs ist fast ganz das unsrige. Die Zügel von Leder einfach; der persische Sattel ist oft von blossem Holz wie ein Husarensattel. Die Schabraken und der Sattelknopf bey den Reichen mit Perlen gestickt und mit Juwelen eingelegt. Die Kleidung hat sich seit einem Jahrhundert viel geändert, und wenn Reisende von der Unveränderlichkeit asiatischer Kleidung sprechen, so irren sie. Die Perser beschuldigen die Afghanen grober Unwissenheit; sie sind zwar hinter der Cultur ihrer westlichen Nachbarn zurück, aber es mangelt ihnen nicht Beobachtungsgestalt und wissenschaftliche Neugier, wahrheitsliebender als Inder und Perser, welche den Europäer durch ihre Lügenhaftigkeit in Erstaunen setzen. Die Städter sind selten Afghanen, sonder die Gewerbe sind meistens in den Händen der *Tadschik* einer über ganz Asien verbreiteten persisch sprechenden Völkerschaft, welche Hr. E. für die Abkömmlinge der arabischen Eroberer und der eroberten Perser hält, die sich immer noch den eingebornen Persern unterscheiden. Geldgeschäfte werden meistens von Hindus betrieben, die Kaufleute sind *Tadschik*, Perser und Afghanen. Die Gewerbsleute sind in 32 Innungen abgetheilt, deren jede ihren besonderen Vorsteher (*Kedchoda*) hat. Wenn der König zu Feld zieht, ist eine grosse Anzahl aus jeder Innung denselben zu begleiten verbunden. (Eine tatarische Einrichtung auch im osmanischen Reiche üblich) Die Afghanen theilen Tag und Nacht in 10 The-

le, ausser den Stunden der von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und dann wieder vom Anfang gezählt werden. Die Bäder wie im ganzen Orient. Das gemeine Volk liebt ungemein die Früchte, und verschafft sich bey dem Ueberflusse derselben den Genuss um leichten Preis. Sie machen Lustparthien (*Sail*) in schöne Umgebungen und Fruchtgärten, wo sie für ein geringes Legegeld den ganzen Tag zubringen und von Früchten essen dürfen, was sie wollen. Die Grossen leben am Hofe, nach persischer Sitte gekleidet. Die Gürtel, kostbare Shawle von 150—200 Pfund Sterling durchaus blumendurchwirkt. Das Shawl um den Kopf ist von der einfachen Art mit Palmen. Eine andere Art sind wieder die Shawle für Unterkleider, kleine Blumen auf farbigem Grund; die Shawle für das Oberkleid oder den Mantel durchaus mit grossen Palmen, endlich Shawle für Teppiche. Die Frauen tragen auch Beinkleider von Shwal oder steifen Sammt. Die Nahmen der ersten Hausofficiere *Kapidschi* Kammerherr und *Ischekagassi* Einführer der Fremden sind türkisch, so wie der des *Tschauaschbaschi* oder Hofmarschalls. Wenn sie öffentlich erscheinen, geschieht es mit wenigem Gefolge, still und ernst, ganz das Gegentheil von indischen Aufzügen, wo der Trofs des Gefolges, der Lärm der Trompeten und Zurufe, das Gewühl von Fahnen und das Blinken der Waffen zwar eine sehr mahlerische Scene aber zugleich das Schauspiel der grössten Verwirrung darbeut. Die Dienerschaft treu und thätig. Des Herrn Ring ist hier wie in Nordasien der Beglaubigungsschein eines vertrauten mündlichen Auftrags. Beschreibung eines Festes zu Pischawer, bey dem die Tänzerinnen (reizender als die indischen Bajaderen) nicht fehlten, und Charakteristik einiger der vorzüglichsten Grossen des Hofes von Pischawer. *Ackerbau von Kabul*. Fünf Klassen von Landbauern, verschiedene Getreidearten und Früchte, besonders Melonen. Der Luzernerklie (*Rischka*) und eine andere Art von Klee (*Scheftet*). Persische Bewässerungsart durch *Karis* nur an abschüssigen Gründen, wo die Quellen durch Brunnen gesammelt, und von einem in den andern geleitet werden bis in die Fläche; ist die Wasserleitung einmahl hergestellt und gefüllt, so sind die Brunnen, welche blofs gegraben wurden die Quellen zu sammeln, dann überflüssig. *Handel von Kabul*. Die Karawanenstrasse nach Chorassan sehr beschwerlich. Die Karawanen nach Turki-

stan bestehen aus Pferden und kleinen Lastpferden (*pries*) die nach dem chinesischen Turkistan gehen, ziehen von Caschmir und Pischawer aus. Kabul ist der grosse Stappelplatz für Turkistan, Kandahar und Herat für Persien; der indische Handel zieht theils über Pischawer, theils über Multan. Der Haupthandel ist mit Persien, Indien und Turkistan, von Tibet wird nur eine Art von Tuch aus Shawlwolle (*Essel Tus*) eingeführt. Nach Indien gehen: Pferde, Shawle, Multanziz, Tabak, Mandeln, Nüsse u. s. w. Die Einfuhr: grobe wollene Tücher für das gemeine Volk, Muslin, Brokade, Indigo, Kalk, Bambusrohre, Wachs, Zinn. Alle Arten von Spezereyen, die von Bombai nach Sind zur See kommen, und von dort zu Land nach Kabul und Kandahar. Diese von Indien eingeführten Artikel werden auch nach Turkistan ausgeführt, woher Pferde, Gold und Silber, breites Tuch, Eisenwaaren, Nadeln, Spiegel, Juchten, Gläser u. s. w. die von Russland dahin kommen, eingeführt werden. *Urmak* ein feines Tuch von Kamelwolle kommt aus Bochara sammt einigen baktrischen zweyhöckerichten Kamelen. Nach Persien gehen Shwale, Indigo, Teppiche von Herat, Ziz von Multan, indische reiche Stoffe und Musline. Die Shwale die nach Persien gehen, sind von denen, die man in Indien und England sieht, ganz verschieden; jüngst verboth der Schah von Persien die Einfuhr derselben, um seinen eigenen Manufakturen aufzuhelfen. Einfuhr: rohe Seide von Gilan und Rescht, Seidenstoffe von Jesd und Caschan, starker Baumwollenzeug (*Keddek*) wovon der beste zu Ispahan gemacht wird, und seidene Tücher für die Frauen. Indischer Ziz von Masulipatan, der zur See nach Beschir im persischen Meerbusen kommt, und von dort zu Land nach Afghanistan verführt wird. Die Pferde welche jährlich im nördlichen Indien unter dem Nahmen von *kabulischen* Pferden verkauft werden, kommen aus Turkistan. Die schönen Pferde aus der Gegend von Herat kommen selten nach Indien. Eine grosse Menge wird aus *Bilodschestan* ausgeführt. Die meisten aber aus Balch wo die grösste Pferdztucht; die von Balch sind klein aber brauchbar und wohlfeil, sie heissen *Turki* oder *Usbegi*; die grössere Rosse *Turkmani* sind wirklich die Zucht der Turkomanen an beyden Ufern des Oxus. Die Pferdmarkte sind Balch und Bochara, ein *Turki* kostet 5—20, ein *Turkmani* 20—100 Pfund Sterling.

(Der Beschluss folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 72.

Freitag den 6. September.

1816.

L ä n d e r k u n d e.

An account of the Kingdom of Caubul and its dependencies in Persia, Tartary and India; comprising a view of the Afghaun nation, and a History of the Dooaraunee. By the Hon. Mountstuart Elphinstone, of the honourable East India Company's service; Resident at the Court of Poona, and late Envoy to the King of Caubul. London: printed for Longman, Hurst, Rees, Orme, and Brown, Paternoster - Row, and J. Murray Albemarlestreet 1815. Quart. 675 Seiten mit Karten und Kupferstichen.

(Beschluss.)

Drittes Buch. Umständliche Nachrichten von den Afghanenstämmen. Das letzte Kapitel des vorigen Buches handelt von den übrigen Einwohnern Afghanistans, die nicht zu diesem Volke gehören, nämlich von den schon oben erwähnten *Tadschik*, die entweder alle *Hemsaje*, d. i. Nachbarn der Afghanenstämme sind, oder in Dörfern leben. Die welche den gebirgichten Theil Kabuls (*Kuhistan* d. i. das Bergland) bewohnen, unterscheiden sich am meisten von allen übrigen als ein abgeschlossenes Gebirgsvolk. *Kuhistan* (schon in der mittleren Geschichte sehr merkwürdig durch die vielen festen Burgen und Schlösser im Besitze der Assassinen) wird von Norden und Osten durch die Gletscher des *Hindukusch* eingefangen, und westlich von einem Theile des *Paropamisus* und dem Lande der *Hesare* begränzt. Es besteht aus drey langen Thälern *Nidschru*, *Pendschir* und *Gharband*, in welche eine zahllose Menge von Felsenschluchten auslaufen, jedes von einem Bergstrom bewässert, die sich in den vorzüglichsten Thälern sammeln. Die Berge hoch mit Nadelwäldern bedeckt, die Pflanzungen in den Ebenen meistens Maulbeerbäume; die Bevölkerung 40000 Familien. Dieser Charakter des Landes hat einen merklichen Einfluß auf den der Bewohner,

Neuntes Heft.

die sich auch heute noch wie von jeher durch Kühnheit und unabhängigen Geist auszeichnen. Sie sind heut alle Sunnis und hassen mehr als gewöhnlich die Schiiten, und stehen unter Chanen. Ein anderer Zweig der *Tadschik* sind die *Berki* 8000 Familien, die sich unter Sultan Mahmud im XI. Jahrhundert hier ansiedelten, ursprünglich Araber oder Kurden; die *Formulis*, ein anderer Zweig von selbem Umfang. Die *Hindkis* weniger zahlreich als die *Tadschik* sind indischen Ursprungs, und von den *Hindus*, den täglich einwandernden oder neuangesiedelten Bewohnern Indostans verschieden durch Abart der Sprache, Tracht und Lebensweise; die *Kisilbasch* sind Mitglieder der heute in Persien herrschenden türkischen Kolonie; sie wohnen meistens in Städten und sind häufig in der Staatsverwaltung verwendet. Ausser den *7 Dere* oder Thalstämmen, in die sie eingetheilt sind, haben die von Kabul noch manche Unterabtheilungen. Die *Araber* sind Auswanderer aus persisch Chorassan, einige *Lesgier*, Kurden, Armenier und *Abessynier* (die letzten als Sklaven). Die *Afghanen*, selbst das herrschende Volk und die Hauptbewohner des Landes zerfallen in die östlichen und westlichen Stämme, und sind sowohl nach dieser grossen Haupteintheilung als nach einzelnen Stämmen an Sitten, Tracht und Charakter sehr wesentlich von einander unterschieden. Die westlichen Stämme werden unter dem Gesamtnamen der *Berdurani* begriffen, im Gegensatze der *Durani* oder westlichen; sie zerfallen in die folgenden sieben Stämme 1) *Juschofschie*, 2) *Otmanchail*, 3) *Terkolani*, 4) *Chaiberi*, 5) die Stämme der Ebne von *Pischawer*, 6) der von *Benges* und 7) *Chatab*. Der Verf. giebt eine sehr ausführliche genugthuende Beschreibung der Wohnplätze, Obrigkeiten, Sitten und Gebräuche eines jeden dieser Stämme, worin wir ihm in diesem Raume unmöglich folgen können. Alle *Berdurani* (die *Juschofschie* ausgenommen, welche überhaupt die zügellosesten und unbändigsten aller Afghanen sind,) gehen Bündnisse unter sich ein, welche den *sodalitiis* der alten

Sachsen gleichen. Dieses Bündniß (*Gondi*) wird stärker gerechnet als Bande des Bluts. Zwey so Verbündete sind für einander Gut und Blut zu opfern verpflichtet. Ein *Gondi* zwischen zwey Stammhäuptern wird nicht einmahl durch den Krieg der Stämme aufgelöst; *Gondi's* haben nicht nur zwischen einzelnen Personen, sondern auch zwischen Stämmen statt. Die *Jussofschie* haben die eigene Einrichtung der Landverwechslung, so daß der Stamm in 2 Hälften getheilt nach einer gewissen (bey verschiedenen Stämmen verschiedenen) Zahl von Jahren um den Besitz der Gründe looet. Diese Einrichtung, die *Waisch* heißt, erinnert an die Gewohnheit der alten Deutschen, deren Tacitus erwähnt. Germ. 26. *Agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur*; auch Julius Cäsar. Die *Jussofschie* halten sich ausschließlich für Afghanen, weil sie die freysten und unabhängigsten. Ein Heiliger derselben hinterließ ihnen den Segen und Fluch: daß sie immer frey, aber nie einig seyn sollten. Ihre Gestalt ist kriegerisch stolz, die des Oberlandes nüchtern und mäsig, die der Ebene den schändlichsten Ausschweifungen ergeben; fanatisch intolerant und von ihren Mollas tyrannisch gehalten. Die *Jussofschie* als der im engsten Gebirgsraume zahlreichste Stamm der Afghanen hat auch die Kolonien ausgesendet, die noch heute im nördl. Indien gefunden werden, unter dem Nahmen der *Patanen* ihre eigenen Nabobs haben zu *Ferrachabad Bopal*, *Karnul* und *Kedeppa*, und die *Rohilla*, deren Nabob zu *Rampur* residirt. Die *Terkolani* sind einem besonders Oberhaupte, das *Bas* heißt, unterworfen, dessen unumschränkte Herrschaft und die Abwesenheit von Fakiren sie wesentlich von den *Jussofschie* unterscheidet. Sie sind in Zwist mit dem *Otmanchail*. Die *Chaibari*, die aus 3 besonderen Stämmen bestehen, sind die größten Räuber, wiewohl sie vom König besoldet werden, um für die Sicherheit ihrer Pässe verantwortlich zu seyn. Die Stämme der Ebne von *Pischawer* sind in der vollkommensten Abhängigkeit vom König, ihre Häupter heißen *Erbab* d. i. die Herren; auch die nördliche Abtheilung der *Chatak* ist sehr dem König unterworfen, während der Chan der südlichen unabhängig ist. Sie bewohnen unfruchtbare Gebirgsstrecken; die östlichen Stämme der Afghanen und vorzüglichsten derselben sind die *Durani*, bey denen heute die Herrschaft, indem der König aus ihrem Stamme, und die *Ghildschie* welche im vorigen Jahrhundert das Reich der Afghanen bis an die äußerste Gränze erweiterten und es durch Nadirschah verlohren. Diese Folge der Herrschaft erklärt die natürliche Eifersucht und Nebenbuhlerschaft dieser beyden mächtigen Stämme. Die *Durani* bewohnen Kan-

dahar und die *Gildschie* die Städte *Kabul* und *Ghasna* alle drey vormahls Residenzen berühmter Fürsten. Das heutige Kandahar (von Schah Ahmed dem Stifter des Reichs der Durani erbaut) steht nicht mehr auf dem Platze des alten, das Schah Hossein aus dem Stamme der Ghildschie zerstörte und nahe dabey eine neue Stadt (*Hosseinabad*) so wie Nadirschah (*Nadirabad*) anlegte. Schah Timur Ahmeds Nachfolger übertrug die Residenz von Kandahar nach Kabul, dessen Gärten und romantische Umgebungen der Lieblingsstoff indischer und persischer Dichter. *Ghasna* endlich vor acht Jahrhunderten die Hauptstadt eines Reichs, das vom Tigris zum Ganges und vom Jaxartes zum persischen Busen reichte. Das Grabmahl des Stifters dieses Reichs Mahmud des Gasnewiden ist noch heute das Sehenswerthe, dann die Gräber vom Scheich *Behlul* und vom Dichter *Sinani*. Der Hauptunterschied der westlichen und östlichen Afghanen besteht in dem Hirtenleben und den zahlreichen Heerden der ersten, welche besondere Sommerquartiere (*Jailak* auf Alpen) und Winterwohnungen (*Kischlak*) haben. Ihre Zelte sind schwarzer Kamelot. Die *Durani* hießen eh *Abdallis* bis Schah Ahmed auf den Traum eines Heiligen ihnen diesen Nahmen so wie den westlichen den der *Berdurani* beylegte. Sie sind in 9 Stämme untergetheilt, deren erster die *Popelschie* der königliche ist, indem die Familie *Seddoschie*, woraus der König entsprossen ist, demselben angehört. Der älteste Titel ihrer Herrschaft ist ein Diplom eines der persischen Könige aus der Familie *Sofi*, welches dem Haupt der *Seddoschie* die Herrschaft der Abdallas verleiht. Ihre Regierung ist weit von der demokratischen der östlichen Stämme verschieden. Die Grundbesitzer stellen für jeden Pflug einen Mann, und sind zugleich Militär- und Civiloffiziere. Diese Einrichtung ist fast dieselbe als die der österreichischen Gränze von Kroatien, nur daß hier jeder Mann an sein Grundstück gebunden ist, während bey den Durani Landverwechslung unbedenklich erlaubt ist. Die Häupter der Duranistämme heißen nicht *Chan*, sondern führen den militärischen Ehrentitel *Serdar* (wie der *Ban* von Kroatien) und die militärischen Eintheilungen sind mit denen des *Utus* in Uebereinstimmung gebracht. Er ernennt die *Melik* und *Meschir* d. i. die Vorsteher der einzelnen Unterabtheilungen. Ihre Lager bestehen von 10—100 Zelten, ein großes Lager heißt *Chail*, ein kleines *Kili*. Bey den *Ghildschie* finden sich noch die Spuren der alten Herrschaft in ihrer erhöhten Kultur. *Asad Chan Suleiman Chail* der fürchterlichste von Kerimchans Mitwerbern um den persischen Thron war ein *Gildschie*; sie theilen sich in die Familien *Turan* und *Burhan*, die in 8 Stäm-

me untergetheilt sind. Die westlichen *Ghildschie* haben Aehnlichkeit mit den *Durani*, die östlichen sind von denselben weit verschieden. Ihre Häupter haben die unumschränkte Gewalt verlohren, die sie besaßen als noch der König aus ihrem Stamme war, dessen Macht sehr eingeschränkt gewesen zu seyn scheint. Die *Durani* und *Ghildschie* sind die Bergbewohner unter den westlichen Afghanen, in der Ebne wohnen die Stämme der Ebne *Deman*. Sie wählen um außerordentlichen Verlegenheiten abzuheffen auch außerordentliche Obrigkeiten (eine Art Diktatoren) die von ihrer Zahl *Tschalwaschi* d. i. die Vierziger heißen. Diese Einrichtung durch die sie sich wesentlich von anderen Afghanen unterscheiden, hat auch bey dem Bergstamme der *Schirani* bey den *Ghildschie* von *Kettawes* und dem *Nassiren* statt. Diese sind aus allen Afghanen der einzige beständig nomadische Stamm, der keinen eignen Grund und Boden hat. Sie ziehen alle Frühling eine Karavane von 30000 Mann stark von Chorassan durch die Gebirge der ihnen feindlichen *Wesiri* in die Ebnen von *Deman* in Obersind bis an die Hügel der *Merweten* und kehren im Winter wieder zurück.

Zehntes Buch, von den zum Reiche der Afghanen gehörigen Provinzen. Der Verf. behandelt nun die zum Reiche von Kabul gehörigen an Afghanistan gränzenden Länder, welche nicht von Afghanen bewohnt werden. 1) *Balch* oder *Baktria* ist die einzige Besetzung der Afghanen in Turkistan. Die Bewohner von Balch sind Usbegen; die Distrikte von Balch heißen heut: *Maimuna*, *Anilchu*, *Scheibergan*; *Balch* die Stadt; *Chulum*, *Hasretmam*, *Kundus*, *Chost*, *Inderab*, *Talikan*. Die Stadt Balch erhält ihr Wasser durch 18 Kanäle von einem unter dem Nahmen *Bendkemir* berühmten Wasserbehältnis im Paropamisus. An der Spitze der Regierung steht *Mir Kilidsch Ali* im Nahmen des Schahs der Afghanen. Die Usbegen setzten über den Jaxartes im Anfang des XVI. Jahrhunderts und vertrieben die Nachkömmlinge Timurs aus *Chowaresm* oder *Ergendsch*, *Bochara* und *Fergana*. Sie sollen sich östlich bis *Choten* erstrecken und sind ein Zweig der Türken, die mit den Mogolen und Mandschu das große Volk der Tataren ausmachen. Die Usbegen, die Eingebornen der sinesischen Tatarey wenigstens so weit als *Choten* und vielleicht so weit als *Karakurum*, die *Kasaken* (nicht mit den russischen zu verwechseln) und andere Stämme jenseits des Jaxartes, die Einwohner von Kipdschak und der Krim, die Turkomanen, die Osmanen und Katscharen sprechen Türkisch, das in Ferghana in seiner ursprünglichen Sprache gesprochen werden soll. Die Usbegen sind gerade das Gegentheil der Afghanen in Hinsicht ihrer Unterwürfigkeit und Ab-

hängigkeit von der Regierung. Die Dorfobrigkeiten heißen *Akssakal* (Weißbärte). Ihre Offiziere heißen *Mingbaschi*, *Jusbaschi*, *Onbaschi* d. i. Häupter von 1000, 100, 10. Die Usbegen frühstücken Thee und gesäuertes Brot, das sie wider den Gebrauch der Morgenländer altgebacken essen. Ihre Lieblingsgetränke *Busa* und *Kimmisch*, berauschende Getränke, dieses aus Pferdmilch, jenes aus gegohrner Gerste bereitet. Sie leben theils in Häusern theils in Zelten *Kirgah* genannt, wärmer und bequemer als die schwarzen Zelten der Afghanen. Die Hauptstadt ihres Reichs jenseits des Oxus *Bochara* war von jeher berühmt als Sitz der Gelehrsamkeit, es enthält noch heute zahlreiche Collegien jedes mit Stiftungsplätzen von 60—600 Studenten. In den Thälern des Paropamisus zwischen Herat und Kabul wohnen zwey von den Afghanen abhängige Völkerschaften die *Jamak* und *Hesare*, welche gewis desselben Ursprungs, in der Folge, aber durch die Religion getrennt worden sind, indem jene *Sunni* diese *Schiis* sind. Ihr Ursprung ist zweifelhaft, am wahrscheinlichsten Mongholen, die von den Zügen Dschengischan's zurückgeblieben, was auch der Nahmen *Hesare* zu bestätigen scheint, der bey den Mongholen eine Truppenabtheilung von 1000 Mann bedeutet. *Jamak* heißen noch die Gehilfen türkischer Soldaten und *Eimak* ist eine allgemeine Benennung für Zunft, so wie *Juruk* dasselbe wie *Ulus* nämlich Stamm heißt; ihre Lager heißen *Ordu* (Horde), ihre Zelte *Kirgah*, wiewohl einige aus ihnen den schwarzen Zelten der Afghanen den Vorzug geben. Ihre wilde Grausamkeit (indem sie ihre Gefangene in Abgründe stürzen, oder mit Pfeilen todtschießen) scheint uns ein Beweis mehr für ihre Abkunft von mongolischen Heeresrotten; auch der Gebrauch *Kuru Bistan*, vermög dessen der Mann sein Weib seinen Gästen zum Genuß überläßt, stimmt mit ihrer übrigen wilden Rohheit überein. Sie lieben Tanz, Spiel und Jagd. Jedes Dorf hat einen Vorsteher der *Hoker* heißt, und ein Paar *Akssakal* oder Weißbärte. Die *Hesare* sind in verschiedene Stämme eingetheilt, deren jeder einen besonderen *Soltan* hat, und es wohnen keine *Tadschik* unter ihnen; 500 *Hesare* sind in des Königs Leibwache, viele sind Maulthiertreiber. In ihrem Lande stehen die berühmten Kolossen von Bamian die zweifels ohne auf die Verehrung von Buda Bezug haben. (Sie heißen auch *Surch* und *Chunkbut* d. i. der rothe und graue Götze oder *Buda*). *Herat* übertrifft vielleicht alle andern Städte der Afghanen an Pracht, die Einwohner meistens *Tadschik* und *Sunnis*, auch Afghanen, *Jamaken*, *Bilodschen*, *Mongolen* und *Tschagatajer*. Die Einkünfte auf eine Million Rupien geschätzt, wovon mehr

als die Hälfte auf Sold und Pensionen aufgeht. Hier residirt ein Prinz der Durani als Statthalter, Firuseddin Schah, Mahmuds Bruder, der fast unumschränkte Gewalt ausübt. *Sistan*, hochberühmt in der alten persischen Geschichte durch die Heldenthaten Rostems zeigt noch die Spuren seiner Größe in zahlreichen Ruinen und die Ursache seines Verfalls in den Wüsten, von denen es umgeben ist. Der salzichte See, in dem sich der *Helmend Farrarud* verlieren, heist der See von *Lauch*, auch *Sur* und *Kadschik*. Die ursprünglichen Bewohner sind *Tadschik*, seitdem durch zwey Stämme vermehrt, die aus persisch Irak einwanderten. Die *Bilodschen* sind nun von einem unternehmenden Priester *Dschihan Chan* befehligt, das Schrecken der Caravanen und Nachbarn. Der Herr, dem Nahmen nach, von *Sistan* ist *Melik Behran Kejani* dessen Hauptstadt *Dschelalabad*. *Bilodschistan* gränzt nördlich an Afghanistan und *Sistan*, östlich an Ober- und Unter-*Sind*, und westlich an Persien. Die größte Abtheilung davon gehört dem Chane von *Kilat* und begreift das Thal von *Kilat* und den grösseren Theil von *Siwistan*. Die *Bilodschen* sind ein rauhes Volk wie die Afghanen, wie sie in *Chail* oder Stämme getheilt. *Sind* ist in mehr als einer Hinsicht mit Aegypten zu vergleichen, wegen der Ueberschwemmungen des Flusses, und des trocknen warmen Klima. Die Hauptstadt von *Sind* ist *Haiderabad*, *Tatta* ist das alte *Pattala*, drey Brüder, welche oft die Regierung theilen, führen dieselbe im Nahmen des Königs von *Kabul*, aber ohne seiner viel zu achten. *Obersind* ist von *Dschaten*, *Bilodschen* und einigen *Sindiern* bewohnt. Die besten Städte: *Scheitapur*, *Behawolpur*, *Multan*, *Leja* u. s. w. *Kaschmir* verdient den hohen Ruf, worin es in Osten und Westen steht, durch die Schönheit des Landes, die ausgelassene Lebensart der Einwohner, und seine *Shawle*, die einzig hier verfertigt werden. In Allem 17000 Weberstühlen, deren jeder 3 Menschen beschäftigt, und deren einer in 2 Jahre 6—8 *Shawle* liefern kann, wenn es aber ein ausgesuchter ist, wohl über ein Jahr dazu braucht. Man rechnet, daß 80000 *Shawle* das Jahr verfertigt werden; jedes ist mit einer Taxe vom Fünftel seines Werthes belegt; die meisten *Shawle* werden ungewaschen ausgeführt, weil sie in *Emritsir* (der Hauptstadt der *Seiken*) besser gewaschen und gepackt werden als in *Kaschmir*. Die Wolle (Ziegenhaar) kommt von Tibet und *Tatrey*, wo die *Shawlziege* allein fortkommen soll; der Preis ist 10—20 *Rupien* für beyläufig 12 *Pfund*. Jeder Webermeister des Stuhls hat 6—8 *Peis* = 9—12 engl. *Pence*, die zwey Gesellen von 1—4 *Peis* = 1 1/2—6 *Pence* Tageslohn.

V. Buch. Die königliche Regierung von *Kabul*.

Die Krone ist erblich in der Familie der *Saddoschie* aber nicht nach dem Rechte der Erstgeburt, sondern nach dem Ausschlag der Stimmen der Häupter der *Durani* und der Gewandtheit der Prinzen Thronbewerber. Die ganze königl. Familie ist gewöhnlich in der Citadelle von *Kabul* eingesperrt. Der Titel des Königs ist *Schah* oder *Padischah*. Er hat das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, die Verwaltung der Finanzen ohne jedoch die Grundsteuer erhöhen zu können. Er kann die Verleihungen seiner Vorfahren nicht aufheben, es sey denn, daß die Träger derselben in bürgl. Kriegen verlustig werden. Er hebt Heere aus und führt sie an, und ernennt die Richter. In Staatverbrechen ist er allein Richter, hat aber selbst in diesem Falle über das Leben eines Mitgliedes aus seiner Familie kein Recht. Seine Politik ist sich die *Durani* geneigt zu erhalten und dieselben über die anderen Stämme zu erheben; die östlichen Stämme müssen ihm Soldaten, die westlichen Geld liefern. Der Geist der Regierung ist mild, weil beschränkt, doch ist die Tortur eingeführt. Der *Vesir* soll nie aus der Familie *Bamischir* genommen werden. Die Minister sind der *Munschibassi* (Staatssekretär), der *Hirkerebaschi* Oberstpostmeister unter dem die Eilboten, die reitenden (*Tschopber*) und die zu Fuß (*Kassid*) stehen, der *Nasakdschibaschi* (Polizeyminister). Hofämter sind der Oberstallmeister (*Mirachor*), der Oberstceremonienmeister (*Eschikagassi*), der Bittschriftenmeister (*Arsbegi*) u. s. w. Alle diese Aemter sind türkischen Ursprungs, alle *Lakayen* und niederen Hofbedienstungen, die um die Person des Shahs sind, heißen *Pischchidmet*. Das Königreich ist in 22 Provinzen getheilt, wovon die 18 wichtigsten durch einen Statthalter (*Hakim*), die anderen durch einen *Serdar* der *Durani* verwaltet werden. Die Staatseinkünfte zwey Millionen Pf. Sterling. Die Hauptquelle die Grundsteuer. Die Gerechtigkeit wird verwaltet durch den *Kadi*, *Mufti* und *Darogaidewlet*. (Commissaire du Roi.) Die Polizey unter dem *Serdar* durch den *Mirschab*, *Mohlessib* und *Darogai basar* d. i. Marktrichter. Der *Mirschab* ist dasselbe was der *Kutwal* in Indien nämlich Polizeyvorsteher, seine Wachen heißen *Kischikdschi*, er hält damit nächtlich die Runde. Die Armee besteht aus: *Durani*, *Ghulamischah* und *Kara Naker*. Die *Duranistämme* geben 12000 Mann, die zweyten (*la maison du Roi*) betragen mehr als 13000. Die *Kara Naker* sind eine Lehensmilitz in Kriegzeiten, die *Schahindschi* fliegende Artillerie auf Kamelen, die *Garden* bestehen aus einigen hundert hindostanischen *Sipahi*. *Ildschari*, ein außerordentliches Aufgeboth, das Zehntel der ganzen Bevölkerung, *Kierus*. Die *Mollas*, die ersten sind

der-Imam des Königs, der *Scheicholislam* (erster Mufti), der *Saddar* Verwalter der Religionsgüter, die Imame und Moderris, die Priester und Professoren.

So enden die fünf Bücher dieses vortrefflichen Werkes, das in Hinsicht des Interesse und der Neuheit des Gehaltes, der Reinheit und Lebendigkeit der Schreibart allen anderen in diesem Jahrhundert über Asien erschienenen Reisewerken leicht vorausgeht. Länder- und Völkerkunde machen dadurch in einem bisher fast gar nicht bekannten Theile Asiens, neue und anschauliche Erwerbungen, und es ist schwer zu entscheiden, ob der Preis des grösseren Verdienstes dem historischen, dem geographischen Theile oder der mit tiefem und scharfem Blicke durchgeführten Charakteristik der Stämme, der Verfassung, und der Regierung gebühre. Auch der Anfang enthält äußerst schätzbare Materialien zur Historie und Geographie Afghanistans und seiner angränzenden Länder, nämlich: 1) eine erschöpfende Geschichte *Kabuls* von der Gründung des Reichs der Durani bis auf unsere Zeiten. 2) den sehr roh aber treu niedergeschriebenen Reisebericht eines englischen Apothekers, eines Originals von Naturmenschen, der sich als Fakir durch ganz Afghanistan hindurchbettelte. 3) Nachrichten von einigen benachbarten Ländern. 4) Ein sehr gründliches Memoire des verstorbenen Lieutenants Macartney über die Verfertigung der das Werk begleitenden Karte. 5) endlich eine Sammlung von afghanischen oder Puschtuwörtern, von denen nur einige als aus dem Persischen oder Sanskrit verstümmelt zu erkennen sind. Indem wir hier auf das Original oder die davon wahrscheinlich bald erscheinenden Uebersetzungen verweisen, müssen wir eine Ausnahme machen in Betreff des dritten Artikels, welcher von einer bisher ganz unbekanntem merkwürdigen wilden Völkerschaft zwischen *Bedachschan* und *Kaschgar*, so wie von diesen beyden Ländern selbst wichtige Aufschlüsse enthält. Es ist das Volk, dessen in Rennels *Memoir of a Map of Hindostan* S. 162 nach einer Handschrift *Kirkpatricks* gedacht wird, welcher dieses Stamms als einer von den Zügen Alexanders übrig gebliebenen Kolonie erwähnt. Der Verf. der davon Erkundigungen einzog, hörte, daß dieses Bergvolk von *Baidschur* unter keinem anderen Namen, als dem der *Kafiren* oder Ungläubigen bekannt, sich durch Schönheit und europäische Körperbildung vor asiatischen Völkern auszeichne, daß sie Idole anbeten, Wein in silbernen Schalen trinken, Sessel und Tische nach europäischer Sitte gebrauchen, und eine ihren Nachbarn unbekannt Sprache sprechen. Diese Nachrichten, welche sich

in der Folge alle bestätigt fanden, ohne deshalb Etwas für den griechischen Ursprung dieses sonderbaren Bergvolks zu beweisen, bewogen Hr. E. einen vertrauten sachkundigen Moslim auf eine Entdeckungsreise zu den *Kafiren* zu senden, der glücklich zurück kam, und aus dessen Munde, so wie aus dem eines jungen *Kafiren*, eines Hindu, eines Sind und Juschofschi, (die alle, in *Kafiristan* gewesen) die über dieses merkwürdige Land mitgetheilten Nachrichten geschöpft sind.

Kafiristan gränzt N. O. an *Kaschgar* (das mit der weit höher gelegenen Stadt in der chinesischen *Tatarey* dieses Namens nicht zu verwechseln) N. an *Bedachschan* (wo Ueberfluß an Wasser in dem Wolkengebirg, und die berühmten, heut nicht bearbeiteten Rubinengruben in den Hügeln gegen den *Oxus*). N. W. an *Kundus* in *Balch*. W. an *Inderab*, *Chost* und *Kuhistan*, und O. an *Kaschmir*. Ein Alpenland von Gletschern und Nadelwäldern, schmalen aber fruchtbaren Thälern, welche reich an wilden Reben, Schafen und Ziegen. Die Dörfer alle am Abhange des Gebirgs, so daß die Terasse vom unteren Hause als Vorhof dem oberen dient. In zahlreiche Stämme getheilt, haben sie selbst keinen Gesamtnamen; die Moslimen heißen sie alle *Kafirs* und unterscheiden sie in schwarz- und weißgekleidete. Sie sprechen verschiedene Mundarten, aber alle (und das giebt ihrer griechischen Abstammung den größten Stoff) sind mit Sanskrit verwandt; sie zählen statt nach Hunderten nach Zwanzigen (*score*), und ihr Tausend geht nur bis auf 400. Da sich diese Eigenheit auch in der Sprache der *Legmani* oder *Dogmani* findet, so vermuthet Hr. E., daß diese ursprünglich *Kafiren* seyen, welche den Mohammedanismus angenommen, und daß dieß auch mit den Bewohnern *Kuhistans* um so mehr der Fall seyn dürfe, als alle jüngst bekehrte *Kafire* mit den Namen *Kuhistani* belegt werden. Es scheint, daß sie ursprünglich von den Muslimen aus der Gegend von *Herat* vertrieben wurden, und eine Zeit lang herumwanderten, ehe sie sich in ihrem itzigen Aufenthalt festsetzten. Ihre Ueberlieferung sagt, sie seyen ursprünglich aus 4 Stämmen bestanden: *Kamosch*, *Hilar*, *Silar* und *Kamudsch*, wovon die 3 ersten Moslimen geworden wären, der vierte (ihre Ahnen) ausgewandert hätte. Ihre Religion gleicht keiner andern, sie glauben an einen Gott, den die *Kafire* von *Kamdaisch Imra* und die von *Tscho. koi Dagon* nennen; sie beten aber auch zahllose Idole an, welche wie sie sagen, große Männer voriger Zeiten und Fürsprecher bey Gott vorstellen; durch Verdienste und Freygebigkeit erwirken die Angesehenen im Volke sich bey ihren

Lebzeiten das Recht Statuen zu setzen und Monumente zu errichten, welche nach ihrem Tode der Schaar der anderen Götzen beygezählt werden. Freygebigkeit und Gastfreyheit sind ihre ersten Tugenden. Sie heißen den Himmel *Berri li Lula* und die Hölle *Berri Degger Bula*. Die Idole der Kafire von *Kamdaisch* sind von denen der Kafire zu *Tschokai* ganz verschieden. Die der ersten sind: 1) *Begisch*, der Gott der Wasser. 2) *Mani*, der Vertreiber des bösen Principis (*Jusch*). 3) *Merrer*. 4) *Errem*. 5) *Persu*. 6) *Gisch*. 7) die 7 Brüder *Paradik* mit goldnen Leibern. 8) die 7 Brüder *Perren*, ebenfalls mit goldenen Leibern. 9) *Kumia*, des ersten Menschen Weib. 10) *Dissani*, die Gemahlinn von *Gisch*. 11) *Duhi*. 12) *Seridschu*. 13) *Nishti*. Die der zweyten sind: 1) *Mandai*. 2) *Meraist*. 3) *Merassuri* (vielleicht *Surja* die Sonne.) 4) *Indradschi* (vielleicht der *Indra* der Indier); die Meinung dafs andere ihrer Idole indische seyen, und also ihre Religion indischen Ursprungs seyn dürfte, widerspricht der Gebrauch ihrer Idole mit Blut und zwar mit Kuhblut zu bespritzen. Steinen (als Symbolen der Gottheit oder vielleicht als *Lingam*) erweisen sie die Ehren des Opfers, indem sie dieselben durch das Feuer mit Oehl, Butter, Mehl und Wasser begiessen, unter dem beständig wiederhohltm Ausrufe *Hi Emdsch*. Sie haben gewisse Feste an deren einem sie sich mit Aschen bewerfen, und an dem anderen angezündete Fichtenbäume vor dem Idole hertragen, an einem dritten verstecken sich die Weiber und werden von den Männern, die sie suchen, und gegen die sie sich mit Gerten vertheidigen, entführt. Hr. E. bemerkt, dafs das erste an das indische Fest *Huli* im April (auch an unseren Aschermittwoch) erinnern. Die zwey andern erinnern uns an die Mysterien der *Cybele* und an den Raub der *Proserpina*. Gebärende sind 24 Tage unrein, wenn dem Kind der Nahmen gegeben werden soll, wird es der Mutter an die Brust gelegt, und die Nahmen der Vorältern demselben vorgesagt. Es behält den wobey es zu säugen anfängt; Ausser mehreren Weibern haben die reichen Kafire männliche und weibliche Sklaven, aber alle geborne Kafire, entweder im Krieg zu Gefangene gemacht, oder im Frieden von einem Stamme dem anderen gestohlen. Bey den Leichenbegängnissen wird geweint, getanzt und gegessen. Sie sitzen nicht wie andere Asiaten, und strecken selbst auf dem Boden ihre Füfse aus. Ihre Nahrung Käse, Butter, Honig und eine Art von süfsem Pudding. Sie trinken Wein mit Uebermafs. Geschworne Feinde der Moslimen, die sie auf dem Tod hassen und verfolgen. Der Chor ihres blutigsten Schlachtgesangs heifst: *Uschru u Uschru*, sie schonen keine Seele, und setzen den

höchsten Ruhm in die Erlegung eines Moslims. In festlichen Tänzen steckt jeder Mann so viele Federn in dem Turban, und so viele Glöckchen in den Gürtel als er Moslimen erschlagen. Ein *Kafir* der noch keinen erlegt, darf seine Streitaxt im Tanz nicht über den Kopf schwingen, werden viele erschlagen, richtet vor seinem Hause eine Stange auf, woran ein Stift für jeden Erschlagenen steckt, ein Ring für jeden Verwundeten.

Dieser blutige Hafs wider die Moslimen, die Mordsucht dieses Volk und andere Umstände bringen uns auf den Gedanken, dafs sie die Reste der Assassinen seyn könnten, welche einst im angränzenden *Kuhistan* hausten, und von den Musulmanen eben so blutig gehaftet werden, als sie dieselben zu jeder Zeit mit ihren Dolchen verfolgten; der wichtigste Grund, der ihrer griechischen Abstammung widerstreitet, die der indischen verwandte Sprache hätte hier, wo es sich um die ursprünglichen Bewohner *Kuhistans* handelt, weniger Gewicht gegen unserere Meinung.

E.

Kirchliche Statistik.

The present state of the *Greek Church in Russia*, or a summary of christian divinity by *Platon*, late metropolitan of *Moscow*. Translated from the Slavonian. With a *preliminary memoir* on the ecclesiastical establishment in *Russia*, and an *Appendix*, containing an account of the origin and different sects of *Russian dissenters*. By *Robert Pinkerton*. *Edinburgh* 1814, XII und 339 Seiten, 8.

Des Metropolitens *Plato* zum Unterrichte Kaiser *Pauls*, als Kronprinzen, geschriebener „Inbegriff der christlichen Religion“, den hier Herr *P.* seinen Landsleuten als den authentischsten Bericht über *Dogma* und *Praxis* der *Russischen Kirche*, erst 1814 mittheilen konnte, ist in *Deutschland* bald nach seinem Erscheinen (1765) in einer doppelten Uebersetzung, einer deutschen und einer lateinischen bekannt geworden. Sogar für die *griechische Mutterkirche* hat *Korai* dieses Produkt der *russischen* ins *Griechische* übersetzt. Unsre Absicht kann daher nicht seyn, von *Plato's* Werke noch einmahl zu sprechen, sondern lediglich auf die, dasselbe in dieser englischen Uebersetzung begleitenden Zugaben aufmerksam zu machen. Das *preliminary memoir* enthält auf 35 Seiten sehr interessante Bemerkungen über die Erziehung der *russischen* Priester, den Kloster- und weltlichen Klerus, die Kirchengebäude,

Gottesdienst, Mönchs- und Nonnenklöster, und die Kirchenregierung in Rußland.

Seit dem 10ten Jahrhunderte nahmen die Russen das Christenthum von Constantinopel an. Damahls war die morgenländische Kirche billiger, als sie es heut zu Tage ist; so wie die Syrer, Aegypter u. a. den Gottesdienst in der Landessprache hatten, so überkamen die Russen die schon um hundert Jahre früher für die Bulgarschen, Serbischen und Pannonischen Slaven übersetzten Kirchenbücher in einer slavischen Mundart, die ihnen beynah ganz verständlich seyn und durch das, was sie darin nur errathen konnten, nur noch hehrer und feyerlicher erscheinen mußte. Heute nimmt es diese nähmliche morgenländische Kirche den Walachen sehr übel, daß sie statt altgriechischer, eine walachische Liturgie wünschen, und dieses z. B. in Pest auch wirklich, wiewohl nicht ohne *Aergerniß* *) der Griechen, durchgesetzt haben. Doch um wieder auf die Russen zu kommen, so studiert itzt (1814) ihre angehende Geistlichkeit in 4 Academien, und 36 Seminarien, Grammatik, Rhetorik, natürliche und Moralphilosophie, Theologie, etwas Mathematik, Geschichte und Geographie in lateinischer und russischer Sprache. In den 4 Academien und in einigen Seminarien sind auch Lehrer der Hebräischen, Griechischen, Deutschen, und Französischen Sprache. Achtzehn *niedere* Schulen, in denen nur Lesen, Schreiben, Rechnen und der Katechismus gelehrt wird, sind für jene *angehende Priester* bestimmt, die man für unfähig hält, von dem vollständigen Course Nutzen zu ziehen (!). Also im ganzen Reiche, Alles in Allem, 58 Anstalten, worin, auf Unkosten der Regierung, 26,000 Candidaten erzogen werden, und zwar an die 4000 in den 4 Academien, von 50 Professoren, 20,000 in den 36 Seminarien von 297 Lehrern, und 2000 in den bloßen Landschulen von 30 Lehrern.

In diese Anstalten schicken die Geistlichen ihre Söhne, wenn sie etwa 10 Jahre alt sind. Der Unterricht beginnt mit der Lateinischen und der Slavonischen Sprache, und dann rücken sie, nach Maßgabe ihrer Fortschritte, weiter in die höhern Classen, um in den übrigen obgenannten Fächern abgerichtet zu werden. Mehrere ihrer Elementar-Bücher sind die nähmlichen, die deutsche Professoren auf den Universitäten eingeführt haben; aber ihre theologischen Studien beschränken sich auf die Schriften der griechischen

Väter, und Werke russischer Theologen. (Also bloße Dogmatik, keine ordentliche Kirchengeschichte, keine biblischen Sprachen, keine Hermeneutik, kein Jus Canonicum, keine Moral und Pastoral?). In jeder Schule ist eine jährliche Prüfung, unter der Aufsicht des Bischofs, nach der die Studenten, die ihre Studien geendigt haben, sich entweder unmittelbar zu Weltgeistlichen weihen lassen, oder ins Kloster gehen. Letzteres ziehen oft talentvolle Jünglinge vor, als die *einzig* Bahn zu höhern Kirchenämtern. Die Lebensart in diesen Seminarien ist in jeder Rücksicht mönchisch; denn die Lehrer und Aufseher sind lauter Mönche, die denn auch darin einen Grad von Entbehrung und Vernachlässigung in der Diät, Kleidung und andern Bequemlichkeiten des Lebens eingeführt haben, der der wissenschaftlichen Ausbildung schädlich, keineswegs aber, wie die Mönche behaupten, wohlthätig ist. Die Fonds der Seminarien wurden sonst von den Klöstern selbst bestritten; nachdem aber 1764 die Regierung die Ländereyen der Klöster eingezogen, warf sie dafür jährlich 38000 Rubel aus. Damahls waren nur 28 Schulen, und etwa 6000 Schüler. Aber in den nachfolgenden 20 Jahren stieg die Zahl der Studierenden auf 12,000, und die Summe war daher auf 77,000 Rubel erhöht. Aus der nähmlichen Ursache erhöhte sie Paul im J. 1797 auf 180,000 R. und Alexander im J. 1807 auf 362,555 Rubel.

Diese geistlichen Schulen haben dem Reiche bereits wesentlich genützt, nicht nur als Pflanzschulen des Clerus, sondern weil daraus auch Männer hervorgegangen, die der Gesellschaft in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung unendlich nützlich gewesen.

Nicht leicht ist eine Studienanstalt im Reiche, auf der sich nicht Zöglinge dieser geistlichen Schulen als Professoren fänden, und seit 1780 ist es mehr als 5000 derselben erlaubt worden, in den Civil-Dienst zu treten. Hr. P. meint, daß bey allem diesem der Mangel an guten Büchern doch noch immer ein Haupthinderniß der beabsichtigten vollkommenern Jugendbildung sey; denn, wenn auch *einige* Hauptschulen eine kleine Bibliothek besäßen, so hätten die *meisten* doch keine, und eine umfassende Kenntniß in jedem Fache sey doch nur die Frucht einer ausgebreiteten Lesung der *besten* Schriftsteller. Und wenn auch in den letzten Jahren manche vortreffliche deutsche, englische und französische Werke ins Russische übersetzt seyn, so seyen doch die meisten Seminarien zu weit entlegen von Petersburg und Moskau, als daß die Bücher bis zu ihnen drängen. — So tritt der ausstudierte russische Theolog aus seinem Seminario in die Welt

*) Sieh darüber die übrigens vortreffliche neugriechische Apologie des griechischen Klerus gegen die Sykophantien des Neophytos Duca (Florenz) 1815, die wir in diesen Blättern nächstens besprechen wollen.

wie in ein fremdes Land, mit dessen Sitten und Sprache er nur unvollkommen bekannt ist. Die orientalische Kleidung, der lange Bart, das fließende Haupthaar, das er tragen muß (weil es Christus und die Apostel auch so getragen) erschwert ihm den Umgang mit der höhern (europäisch gekleideten) Welt, so dafs er, als Student und als Priester keine Gelegenheit hat, sich die umfassende Kenntnifs, die feinere Lebensart, die freye Ansprache eigen zu machen, die einem Geistlichen so unentbehrlich sind, um seinem Amte würdig vorzustehen, und die nur durch eine allgemeine Lectüre, und häufiges Verkehre mit gebildeter Gesellschaft erworben werden.

Der *Clerus* selbst theilt sich in weltlichen und klösterlichen, wie bey uns; nur dafs alle höhere Geistlichkeit zufolge einer, vielleicht schon seit dem 5ten Jahrhunderte in die griechische Kirche eingerissenen Sitte aus den Klöstern genommen werden muß. Aber auch dieses wird sich ändern, wenn die Weltgeistlichen einerseits tauglicher, und auf der andern Seite die Klöster bey dem kärglichen Auskommen, das ihnen der Staat, statt der eingezogenen Ländereyen, verabreicht, immer mehr entvölkert werden.

Im J. 1805 zählte man nach einem von dem dirigirenden Synod bekannt gemachten Etat, im ganzen Reiche 44,487 Erzpriester, Priester und Diaconen, und 54,239 Leser und Sakristane, in allem 98,726 *weiße* (weltliche) Geistliche. Ihre Privilegien sind volle Befreyung von allen bürgerlichen *Abgaben*, so wie von körperlicher Strafe selbst bey Capital-Verbrechen; eine Ukase von 1801 erlaubt ihnen auch Güter zu besitzen; aber ihr Einkommen besteht größtentheils in *freywilligen Beyträgen* ihrer Pfarrkinder, und ist verhältnismässig sehr klein.

Das ganze Reich ist in kirchlicher Rücksicht in 36 Eparchien (Diöcesen) eingetheilt, deren Umfang meist mit dem der Civil-Gouvernements zusammentrifft. Der Gottesdienst wird in 483 Cathedral- und 26,548 andern meist prächtigen Kirchen gehalten, deren vergoldete Thurmspitzen den auffallendsten Contrast mit den darneben stehenden Bauernhütten abgeben.

Dieser *Gottesdienst* ist in 20 Folianten, in altslavischer Sprache, enthalten. Der grössere Theil der itzigen Russen versteht diesen seinen altslavischen Gottesdienst etwa so, wie der Italiäner den lateinischen.

Die Mönche waren vor Peter I. eben so zahlreich in Rußland, als im übrigen Europa. Peter aber *erschwerte* den Eintritt in diesen Stand, und Ka-

tharina *schreckte* vollends davon ab durch die Einziehung der Klostergüter, und deren Vergütung in baarem Gelde; so dafs nun in 387 Klöstern nur noch 4901 Mönche, und in 91 Nonnenklöstern nur 1696 Nonnen leben.

Die Klöster sind dreyerley: *Stauropigien*, *Cönobien* und *Lauren*; die zwey erstern Gattungen stehen unmittelbar unter dem heiligen Synod; (also auch hier *exempte* Klöster!) die letztern unter ihren Diöcesanen. Dafs sie alle die Regel des heil. Basilius haben, ist bekannt.

Was die Kirchenregierung betrifft, so stand Rußland, als Täufling der griechischen Kirche, zuerst unter dem Patriarchen von Constantinopel; aber nach der Eroberung dieser Stadt durch die Türken bekam Rußland, auf canonische Weise, (1453) seinen eigenen unabhängigen Patriarchen, den aber Peter I, weiler ihm zu mächtig war, stufenweise in den heiligen dirigirenden Synod zersplitterte, dessen Mitglieder unbestimmt an Zahl, und ganz von des Kaisers Wahl abhängig, noch obendrein einen weltlichen *Ober-Procurator* (die Benennung selbst beurkundet die *deutsche* Entstehung) als Hofkommissär an der Spitze haben, der bey allen Berathungen sein kaiserlich-tribunisches *Veto* dazwischen legen kann.

Der *Anhang* enthält von S. 279—339 Bericht über die Entstehung und die Meinungen von 13 Gattungen russischer Dissenters, wovon 5 Priester haben, 8 aber ohne Priester sind. Dieser ohnehin gedrückte Anhang ist keines Auszugs fähig; auch hat Rec. *Gregoire's* histoire des sectes religieuses nicht zur Hand, um sie mit der Arbeit unsers Verfassers zu vergleichen; wenn man aber bedenkt, dafs Hr. P. russisch und altslavisch kann, und seine Nachrichten in Rußland selbst gesammelt hat, so kann man sich eines günstigen Vorurtheils für ihn nicht wohl erwehren. Er gibt die Zahl aller russischen Dissenters auf 2 Millionen an, und die Volksmenge des Reichs überhaupt auf mehr, denn 44,000,000, wovon nur 3,000,000 auf Sibirien gerechnet sind. Hiebey bemerkt er, dafs, mit Ausschluss des wegen Kälte, oder Unfruchtbarkeit unbewohnbaren Drittels des Reichs, Rußland, meist in Europa, gutes Ackerland enthalte, um 600,000,000, sage *Sechshundert Millionen* Menschen zu ernähren, so dafs die Bevölkerung, so reisend sie auch seit Peter I, ungeachtet so vieler Kriege, gewachsen, doch noch kein *Zwölftel* von dem sey, was sie, nach dem Verhältnifs des übrigen Europa, seyn sollte und könnte!

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 73.

Dienstag den 10. September.

1816.

Rechtsgelehrtheit.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. C. von Savigny, C. F. Eichhorn, und G. F. L. Göschen. Band II. Heft II. und III. Berlin 1816 in der Nicolaischen Buchhandlung. (Vergl. W. Literatur-Zeitung 1815 Nro. 79. und 1816 Aro. 15.)

V. Von den Formen der *manumissio per vindictam*, und der *emancipatio* von Herrn Professor Unterholzner zu Breslau. (S. 140—164). Dieser Aufsatz enthält eine treffliche Beleuchtung der Formen der *manumissio per vindictam*, und der *emancipatio*. In Hinsicht der ersteren war es wohl nicht nöthig, daß der gelehrte Hr. Verf. mit seiner Darstellung die unzusammenhängende und unverständliche Meinung des Sigonius (*de judic. I. 13*) verglich. Besonders gelungen scheint Rec. die Erklärung der bey dieser Manumission vorgekommenen Schläge, welche manchen Alterthumskundigen in Verlegenheit setzten. In Beziehung auf letztere stellt Hr. Unterholzner die neue scharfsinnige Hypothese auf, daß durch den Verkauf des *pater familias* der Hausunterthänige (*filius v. filia familias*) nicht in eine *Slavery*, sondern zum Käufer in das Verhältniß eines *nexus* gerieth, der dem Gläubiger Schulden halber verhaftet war. Dagegen scheint nun einiger Mafsen zu streiten, daß eine *manumissio* (eigentliche Freylassung) von Seite des Verkäufers Statt fand, und Patronats-Verhältnisse zwischen dem Vater und dem freygelassenen Kinde entsprangen. Indessen dürfte die Sache ins Reine kommen, wenn der Verf. seinem Versprechen gemäß die Frage über das Verkaufsrecht der Kinder *ex professo* behandelt.

VI. Ueber den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland von Eichhorn. *Beschluß des B. I. Heft 2. S. 217. abgebrochenen Aufsatzes* (S. 165—237). Hr. Eichhorn entwickelt hier die Neuntes Heft.

zwey noch übrigen Momente seiner gehaltvollen Abhandlung nämlich: A. Untersuchung über die Fortdauer Römischer Verfassung in den ursprünglich Römischen Städten Deutschlands. B. Fortschritte der städtischen Verfassung seit dem 10. Jahrhunderte. Rec. kann nur den Wunsch des um das Deutsche Recht sehr verdienten Hr. Verf. wiederholen, daß diejenigen, welche Gelegenheit und Muße haben, die Geschichte einer einzelnen Stadt zu untersuchen, die in dieser Abhandlung aufgestellten Ansichten zum Grunde legen möchten, wodurch sich ihre Richtigkeit und Haltbarkeit noch in einem höheren Grade erproben würde.

VII. Einige Nachrichten über den Rechtsgelehrten *Ubertus* von *Lampugnano* von Herrn Prof. Th. Dolliner in Wien. — Vergl. B. I. N. XV. und XVIII. (S. 238—256). Schon Pütter (*Literatur des Deutschen Staatsrechts*), und neuerlich in dieser Zeitschrift Hr. Hofrath Hugo scheinen an nähern Nachrichten über den bisher so genannten *Ubertus* von *Lampamiano* zu verzweifeln. Hr. Prof. Dolliner theilt im gegenwärtigen Aufsätze, mehrere merkwürdige Notizen über diesen alten Rechtsgelehrten mit, welche er schon vor ungefähr 25 Jahren gesammelt hat, und wodurch dasjenige, was man bisher wußte, einerseits bestätigt, andererseits erweitert und berichtet wird. Wie sehr wäre zu wünschen, daß Gesundheitsumstände und Amtsgeschäfte diesem im In- und Auslande verehrten Manne verstaten möchten, alles, was er in früheren Zeiten mit einem außerordentlichen Kraftaufwande gesammelt hat, in das Publicum zu bringen!

VIII. Ueber eine Stelle im *Suetonius*, von Hrn. *Etats-Rath Cramer* in *Kiel* (S. 257—270). Dieser echte Rechtsgelehrte hat die bekannte Stelle des *Suetonius* (im *Leben des Caligula* cap. 40 und 41) einer neuen Prüfung unterworfen, und dieselbe durch eine eben so bescheidene als scharfsinnige Kritik der Endworte über jeden Zweifel erhoben. Bey dieser Gelegenheit äußert sich Hr. Cramer über einen Gegenstand, welcher gegenwärtig a

der Tagesordnung ist, und Rec. findet es daher zweckmässig, diese Aeußerung wörtlich auszuheben. „Der Born des Alterthums, sagt er, quillt unversieglich, und läßt jeden Leser noch unberührte Fragen an sich thun. Eben deswegen (das ist meine Ueberzeugung) wird für wissenschaftliche Anregung, für die stille Betrachtung und den Geistesgenuss, kein Gesetzbuch der Gegenwart den Rang streitig machen können einem Rechtsbuche entlegener Vergangenheit, wenn auch über Nothwendigkeit oder Nützlichkeit jenes für das thätige Leben und Weben der Zeit, die Acten noch nicht geschlossen seyn sollten.“

IX. Correspondenz-Nachrichten aus Italien. (S. 271—282). Diese interessanten Nachrichten sind aus Briefen des Hrn. D. Förster von Breslau gezogen, welcher Italien im Jahre 1815 bereist hat. Als besonders merkwürdig hebt Rec. aus, 1. dafs das berühmte Florentinische Pandekten-Manuscript während der Französischen Herrschaft vergraben war, und in seinem unterirdischen feuchten Aufenthalte wieder etwas gelitten habe; 2. dafs die Handschriften des Cardinals *Garampi* (worin sich mehrere für die juristische Literatur sehr wichtige Stücke befinden) noch in Rom vorhanden sind, und doch vielleicht in einiger Zeit Publicität erhalten dürften.

X. Ein Paar Worte über eine Recension in den Heidelberger Jahrbüchern, von Göschen (S. 283—287). In den Heidelberger Jahrbüchern (Juli 1815) wurde die Emendation des fr. 10. pr. D. XXXIV. 5., welche Hr. *Göschen* im I. B. 1. Heft dieser Zeitschrift versuchte, unter allen für die unhaltbarste und schwächste erklärt. Jener Rec. begründet sein Urtheil blofs durch nachstehende satyrische Bemerkung. „Und an einen Ausdruck von der Art wollen wir auch in dem *Lateinischen Gesetz-Codex* für das Königreich *Hungarn* keinen Anstofs nehmen.“ Um diesen, ohne allen Beweis hingestellten, Vorwurf ganz zu beseitigen, liefs Hr. *Göschen* die Latinität seiner Verbesserung durch den berühmten Philologen *Heindorf* beurtheilen, dessen Urtheil sehr günstig für den Anfragenden ausfiel. Der gegenwärtige Rec., welcher der in der Frage stehenden Emendation ohnehin schon seinen Beyfall gezollt hat, fügt nur noch die Bemerkung bey, dafs es allerdings auch in *Hungarn* Männer gebe, welche im echten Römischen Latein bewandert sind, und daher wohl etwas mehr im Stande wären, als blofs im Sinne des Heidelberger Rec. einen *Lateinischen Gesetz-Codex* für das Königreich *Hungarn* zu verfassen!

XI. Anfrage (S. 288). *Oberlin* nennt als ein neuerlich entdecktes Monument: *Senatusconsultum Romanum in gratiam Lunae, repertum in ea urbe a. 1786 (orbis antiquus monumentis suis*

illustratus pag. 107). Allein in keinem antiquarischen Werke ist hierüber eine Auskunft zu finden. Die Herausgeber der gegenwärtigen Zeitschrift wählen demnach den Weg der öffentlichen Anfrage, um zu erfahren, worauf sich jene Notiz gründe, wo die Inschrift jetzt aufbewahrt werde, und ob irgendwo ein Abdruck, oder eine Abschrift derselben zu finden sey.

XII. Ueber die Sprache des Codex, und dessen Herausgeber. ein Beytrag zur Hermeneutik und Literatur-Geschichte, von Hrn. Etats-Rath Cramer in Kiel (S. 289—307). Herr Prof. *Cramer* geht von der bekannten und richtigen Bemerkung *Walch's* aus, dafs sich über den Styl des Justinianischen Codex kein allgemeines Urtheil fällen lasse, weil darin Constitutionen sehr verschiedener Zeitalter zusammengedrängt sind. Allein er fügt noch die Reflexion bey, dafs sich selbst zwischen Verordnungen desselben Kaisers z. B. des *Constantius* eine auffallende Verschiedenheit im Stile finde, welche unser Verf. mit Grund aus der verschiedenen Schreibart ihrer Concipienten (des *quaestor sacri palatii* oder seiner Adjutoren) herleitet. Dafs die letztere Bemerkung für einen künftigen Herausgeber des *Codex repetitae praelectionis* fruchtbar an Folgen sey, versteht sich von selbst. Bey dieser Gelegenheit wird nun von den bisherigen Editoren des *Codex Justinianus* gesprochen, und unter ihnen *Haloander*, *Russard* und *Contius* als diejenigen mit Recht ausgezeichnet, welche etwas Wesentliches leisteten.

In einem Nachworte zu dem gegenwärtigen Aufsätze rechtfertigt sich der würdige Hr. Verf., dafs er noch immer der älteren Citir-Weise des *Corpus juris* treu bleibe. Seine vorzüglichsten Gründe sind, die neuere Methode sey eine Faulheitskrücke, und setze den Anfänger aufser Stand, ein Citat aus älteren Büchern aufzuschlagen, wogegen die ältere ihn mit der Anordnung und Stellung der Materien im Römischen Rechts-Körper bekannt mache. Rec. hängt der neueren Citir-Art und zwar derjenigen an, nach welcher man auf die Rubrik die Zahl des Buches und des Titels folgen läßt. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, dafs durch diese Methode, wenn man die Schüler vorläufig auch mit der alten bekannt gemacht hat, beym wirklichen Aufschlagen der Allegate Zeit erspart, und die Verbesserung falscher Citate erleichtert werde. Ferner reiht sich allmählig im Gedächtnisse an die Rubrik die Zahl des Buches und des Titels, folglich erwirbt man auch auf diese Weise Bekanntschaft mit der Anordnung im *corpus juris civilis*. Für minder zweckmässig hält Rec. das Citiren mit blofsen Zahlen und stimmt in dieser Rücksicht mit dem Hrn. *Etats-Rathe* überein; dasselbe kann daher

nur bisweilen zur Ersparung des Raumes gebraucht werden, wie schon öfter in dieser Literatur-Zeitung der Fall war. Dieß sind die unmaßgeblichen Gedanken des Rec., der sie keineswegs irgend Jemanden aufdringen will, sondern vielmehr selbst wünscht, daß die Sache von einem civilistischen Spruch-Collegium noch einmal vorgenommen, und, wo möglich, definitiv entschieden werde.

XIII. *Ueber L. S. C. ad Sc. Trebell., von Hr. Etats-Rath Cramer in Kiel (S. 308—317).* Herr Cramer liefert hier wieder ein lehrreiches Beyspiel, wie durch Veränderung der Interpunctionen einer Stelle Sinn und Leben verschafft werden könne, die, wie sie in den gegenwärtigen Editionen des corpus juris lautet, entweder dem Kläger, oder dem Imperator eben nicht zur Ehre gereicht. Wer diese Blätter durchgelesen hat, wird ungezweifelt mit dem Rec. übereinstimmen, daß man dieser Verbesserung sofort beypflichten müsse, aber auch den Wunsch äußern, daß Männer, wie Cramer, Savigny, und einige andere, neue Ausgaben von einzelnen Theilen des Römischen Gesetzbuchs unternehmen möchten.

XIV. *Beiträge zur Geschichte der ehelichen Gütergemeinschaft, des Erbrechts, und der Freyheit zu testiren im Mittelalter, vom Hr. Prof. Mittermaier in Landshut (S. 318—361).* Dieser herrliche Aufsatz enthält theils den Abdruck einer sehr merkwürdigen bisher ungedruckten Urkunde vom Jahre 1423, welche die Gütergemeinschaft und das Erbrecht in der Stadt Landshut betrifft; theils eine Erläuterung derselben. Letztere, worin die Deutschen Gewohnheitsrechte unter sich verglichen, und sehr nützliche Bemerkungen eingestreut worden, kann zu einem wahren Muster dienen, wie das Recht unsrer Väter erklärt, und behandelt werden soll.

XV. *Ueber die juristische Behandlung der sacra privata bey den Römern, und über einige damit verwandte Gegenstände, von Savigny (S. 362—404).* Herr von Savigny hat in dieser Abhandlung vorzüglich die wichtigsten Denkmähler des Alterthums, welche sich auf die Römischen sacra beziehen, mit der ihm eigenthümlichen Gelehrsamkeit meisterhaft erläutert. Rec. kann bloß einiges Wenige ausheben, denn sein Urtheil vollständig begründen, hiesse wirklich den ganzen Aufsatz abschreiben. Wie scharfsinnig ist die Erklärung der Worte bey Cicero de legibus (II. 19.). Tertio loco, si nemo sit heres, is, qui de bonis, quae ejus fuerint, quum moritur, usu cepit plurimum possidendo! Dadurch erscheinen die usucapio pro herede, und die bonorum possessio sine re in einem neuen Lichte. Wer kann der Emendation in der unmittelbar darauf

folgenden Stelle seinen Beyfall versagen? Besonders gefiel dem Rec. die Interpretation der berühmten Worte des Cicero (pro Muraena c. 12.): senes ad coëmtiones faciendas reperti, u. s. w. An der Hypothese Niebuhrs über die bey Festus vorkommenden sacella läßt sich der Scharfblick dieses großen Geschichtsforschers nicht verkennen.

XVI. *Ueber die gesetzlichen Beschränkungen des Eigenthums nach Römischem Recht, (c), und über die arborum sublucatio insbesondere, von Hr. Professor Dirksen in Königsberg (S. 405—431).* Die Gesetzgebung kann den Grundeigenthümer entweder an Rücksichten der Billigkeit gegen seinen Nachbarn binden, oder nicht, folglich in Ansehung des Eigenthumsrechts über unbewegliche Sachen das Billigkeits- oder das streng juristische Princip wählen. Hr. Prof. Dirksen behauptet in der vorstehenden Abhandlung mit Grund, daß die Römische Legislation das letztere Princip angenommen habe, obgleich dasselbe allmählig in der Periode der späteren Imperatoren beschränkt, und modificirt, nie aber ganz aufgehoben ward. Um seinen Satz zu erweisen, zeigt der Verf., daß alle Beschränkungen des Eigenthums, die das classische Pandecten-Recht kennt, aus der Beförderung allgemeiner Staatszwecke, namentlich aus religiösen Ansichten, aus polizeylichen Mafsregeln, und aus der Begünstigung der landwirthschaftlichen Cultur, nicht aus billigen Rücksichten auf den Nachbar, sich erklären lassen, und auch daher erklärt werden müssen. Bey dieser Veranlassung kommt der Auctor auch auf die bekannte Vorschrift der 12 Tafeln: „Si arbor in vicini fundum impendet, 50 pedes altius eam sublucator.“, über deren Auslegung sich 2 Meinungen gebildet haben. Nach der gemeinen wird behauptet, daß, wenn die Aeste eines Baumes auf ein benachbartes Grundstück überhängen, der Eigenthümer des Baumes gezwungen werden könne, die Aeste 15 Fufs vom Boden aufwärts, aber nicht weiter abzuhaufen. Dagegen nimmt der große Civilist Hugo und andere mit ihm die gedachte Vorschrift nach den Basiliken gerade umgekehrt, daß nämlich der Baumeigenthümer im vorausgesetzten Falle schuldig sey, alle Aeste, welche sich über die ersten 15 Fufs in die Luftsäule des Nachbarn ausdehnen, in infinitum zu kappen. Hr. Dirksen erklärt sich für die gewöhnliche Meinung, und bestätigt sie durch directe und indirecte Gründe, so, daß wohl dieser Punct ziemlich im Klaren seyn möchte. Allein in manchen andern, in diesem Aufsätze vorkommenden, Behauptungen kann Rec. mit dem verdienstvollen Verf. nicht ganz übereinstimmen. Die Erklärung der

servitus altius tollendi für die Befugniss, sein Haus höher zu bauen, als es sonst vermöge der nur zum Vortheile der Nachbarn abzweckenden Gesetze geschehen dürfte, ist mehr als eine bloße Hypothese, wie der Verf. S. 418 und 419 annimmt. Denn diese gemeine Erklärung wird durch fr. 11. §. 1. D. VIII. 2. und c. 12. §. 4. C. VIII. 10. bewährt, welche Constitution, was bemerkt zu werden verdient, auf ein früheres Herkommen sich zu berufen scheint. Ferner ist der Rechtsatz, daß der Eigenthümer zur Wiederherstellung öffentlicher Wege das Nothwendige von seinen Ländereyen (fr. 14. §. 1. D. VIII. 6), jedoch gegen Entschädigung (Arg. fr. 12. D. XI. 7.), abtreten müsse, schon in den Pandecten gegündet, und Rec. sieht nicht wohl ein, aus welchem Grunde die angeführten Belege als unzulänglich betrachtet werden könnten. Unrichtig ist es endlich, daß Hr. Hofrath *Thibaut* die von der gangbaren abweichende Idee über die *sublucatio arborum* erst in den Civilistischen Abhandlungen zurücknahm, welche er doch schon in der 4. Auflage des Pandecten-Systems, widerrufen hat.

XVII. *Ueber die Stelle der 12 Tafeln: Si in jus vocat*, von Hr. Professor Unterholzner zu Breslau. (S. 432—440). Herr Professor Unterholzner verbessert die Stelle, womit nach *Godefroi* das Zwölfafelgesetz anfängt, auf folgende Art: „Si in jus vocat, ito, ni it, testamino: igitur em capito“. Diese Emendation rührt theils von ihm selbst, theils von *Heindorf* her, und wird durch die angeführten Stellen von *Cicero*, *Gellius*, und *Porphyrius* dergestalt bewährt, daß sie allerdings Beyfall verdient.

Am Schlusse dieser Anzeige macht Rec. noch auf ein unrichtiges Citat (S. 295. Z. 1. von unten) aufmerksam, wo Statt c. 9. C. de inoff. test. c. 9. C. de inoff. donat. allegirt seyn soll.

K.

L ä n d e r k u n d e.

An account of the Kingdom of Nepal, being the substance of observations made during a mission to that Country in the year 1793 by Colonel Kirkpatrick illustrated with a map and other engravings. London: printed for William Miller Albemarlestreet: by V. Bulmer and Co. Cleveland Row. S. Janus's. 1811. 4to. 386 S.

Fünf und zwanzig Jahre sind verflossen seit

diese Reise unternommen ward in einen der mächtigsten Nachbarstaaten des brittischen Reichs in Indien, der durch den jüngst ausgebrochenen Krieg neue Wichtigkeit für Europa erhält.

Ohne dem Verf. in dem topographischen Detail seiner Reiserouten von den beyden Einbruchstationen der britischen Besetzungen *Munniary* und *Segaule* nach *Hettaura* und *Chetmende* (der Hauptstadt des Landes) nachzufolgen, und ohne das Verdienst seiner Carte beurtheilen zu wollen, fassen wir hier nur einige der vorzüglichsten Bemerkungen zusammen, zu denen ihm ein nur siebenwöchentlicher Aufenthalt während seiner Sendung Gelegenheit gab.

Nipahl (so muß das Wort geschrieben seyn, um von Deutschen richtig ausgesprochen zu werden) soll seinen Namen von dem Gründer der *Nimunidynastie* in den grauesten Zeiten der indischen Geschichte ableiten; es könnte aber auch *Fischzelt* heißen, denn *Ni* heißt in der Landessprache Fisch, und *Pahl* (Pfahl) Zelt. Die Bewohner der Fläche heißen *Niwar* und die von dem gebirgichten Theile *Parbutti*, die militärische Macht *Gurchali*, nach dem Theile des Landes *Gurcha*, woher die itzt herrschenden Gewalthaber als Eroberer eindringen.

Nach dem *nipahlischen* Staatsrechte ist, so wie nach dem *islamitischen*, der Fürst der unumschränkte Herr und Eigenthümer von Grund und Boden, den er lebenslänglich, oder mit dem Rechte der Erbschaft verleiht. Auch der größte Herr im Lande läuft Gefahr von der jährlichen *Pendschani* (*πενρας*) oder dem grossen Staatsrathe seiner Länder beraubt zu werden, und dieselben nach dem Gutdünken dieser Versammlung, deren Mitglieder blosse Werkzeuge des Fürsten sind, gegen andere Güter oder jährliche Einkünfte vertauscht zu sehen. Die Ländereyen können füglich in 4 Classen eingetheilt werden. 1) Die dem *Radscha* (Fürsten) unmittelbar gehörigen Krongüter, sie liegen meistens im Lande der *Gurcha*. 2) Die Lehen doppelter Art. a) die *Cusbertha*, meistens nur an *Brahminen* verliehene Privilegien der vorigen Dynastien wurden aufs neue von der gegenwärtigen bestätigt. b) Die *Sunabertha* an Individuen aus dem Stamme *Niwar* verliehen und ebenfalls von der herrschenden Familie der *Gurchali* bestätigt. 3) Die wasserarmen Gründe (*Kohria* und *Bari*). 4) Die *Kaiths* oder wohl bewässerten fruchtbaren Gründe, dieß ist das gewöhnliche Landmaß in dem gebirgichten Theile von *Nipahl*. Das *Kaith* ist nicht nur von gleichem Flächenmaß, sondern wird nach dem Ertragniß berechnet, als man vom *Kaith* auf 133 Rupien schätzt. Der Eigenthümer eines *Kaith* theilt den

Ertrag mit dem Bauer, welcher das Feld zu bestellen verpflichtet ist. Die *Plebbutis* oder Bergbauern theilen sich in 4 Klassen nach der Zahl ihres Vermögens das nach Pflügen berechnet wird. Die Bauern in der Ebene *Kajet* werden in *Kohria* und *Perdschah* getheilt, die ersten sind Freybauern, die nur zu öffentlichen Frohnen, z. B. Wegmachen verpflichtet sind; die *Perdschah* sind Robothbauern, welche entweder dem Radscha (Fürsten) unmittelbar, oder den grossen Güterbesitzern *dschageredai* robothen müssen. Der Sold des Heers wird theils durch Landanweisungen, theils durch Anweisung auf Korn bestritten, wenige bezahlt, die meisten mit *Kaith* ausgehalten. Die Zahl derselben ist nach dem Erträgnis und dem Range der damit Belehnten ungleich. Ein *Subahdar* oder Hauptmann einer Rotte von *Sipahis* (*Seapoys*) deren sie 50—60 von 120—288 Mann haben, hat von 15—24 ein *Dschemadar* 7—12 *Kaiths*. Der gemeine *Sipahi* kostet 76 Rupien das Jahr seine Montur nicht mit eingerechnet. Der Genuß dieser Ländersbesitzungen oder Lehen (*Dschaigir*) werden nach dem Tode der Belehnten auch ihren Familien auf eine sehr liberale Art zugestanden. Es giebt Dörfer die 3—5000 Rupien jährlich tragen. Das Erträgnis besteht in der Haussteuer und in den auf Tabak, Salz, Pfeffer, Betel u. s. w. gelegten Gefallen.

Die zwey vorzüglichsten Thäler des Landes sind das von *Noakote* und das von *Nipahl*, jenes nördlich gegen die chinesische Gränze nimmt einen der *Mahamai* oder *Bhawani* geweihten Tempel. *Noakote* war der Lieblingsaufenthalt des Regenten *Behadirschah* und einer der ersten Plätze welche *Parthi Nerain* (der Fürst der *Gurchalis*) dem Fürsten der *Niwarstämme* entriß. Dieses Thal ist der grossen Hitze willen nur bis nach der Hälfte Aprils bewohnbar. Der Hof kämpirt während seines Aufenthalts unter Zelten. Zu *Daibhyghat* ist ein anderer Tempel der *Bhawani* der grossen Göttinn der *Niwaren*, die ihr Büffeln opfern, eine große Abweichung von der gewöhnlichen Lehre der *Brahminen*. Die Landschaft um *Daibhyghat* wild romantisch, ein wunderbares Gemische von Hügeln mit dicken Wäldern bedeckt, der *Tadi* zwischen ungeheuren abgerissenen Felsenblöcken daherrollend, vereint sich hier mit dem *Tirsalganga*. Das Wasser von beyden ist heilig. Der letzte war vor der Eroberung der *Gurchali* die Gränze zwischen ihrem Lande und dem der *Niwaren*. Es wohnen hier *Kadschput*-Familien, vorzüglich aber *Braminen* und *Tschetris*, welche die Hauptstütze des Eroberers *Parthi Nerain* waren und noch die der heutigen Regierung sind,

ihre Häuptlinge heissen *Thurgur* d. i. Nestbewohner, und ihre Zahl ist auf 36 beschränkt, die wieder in drey verschiedene Klassen untergetheilt sind. Sie sind der Adel des Landes, dessen Einfluß die Macht des Fürsten gewaltig beschränkt, außer den Einkünften ihrer eigenen *Dschaigir* (Lehen) haben sie eine bestimmte Taxe von jedem steuerbaren *Kaith*, und ihre Ländereyen allein sind dem Machtspruche der jährlichen (*Pendschani*) nicht unterworfen. Vormahls hielten sie auf große Einfachheit und Schmucklosigkeit in Kleidung, eine Strenge die heut größtentheils nachgelassen. Das Thal bey *Noakote* trägt Reis, Zuckerrohr, sehr grosse Zwiebel, Ananas, und vielleicht die schönsten Orangen der Erde *Santola* genannt. Das Moschusreh *Kestura* eigentlich in *Katschar* oder *Nidertibet* zu Hause, es wird in Schlingen von einer besonderen Art von *Bambus* gefangen. Die Bäume gehen nämlich öfters auf einmahl alle zu Grunde, und wachsen dann aus dem guten verstreuten Saamen das nächste Jahr wieder empor. Die *Tschauri* (in *Indostan* *Surig-hai*) oder die Kuh mit dem schönen Schweife, und die *Tschangra* oder *Shawlziege* werden hier angetroffen, wiewohl sehr selten wegen Eifersucht der *Tibetaner*, die sie nicht aus dem Lande lassen. Verschiedene Arten von Fasanen und Wasserwildpret. Die Fettkuh und *Shawlziege* sind beyde vortreffliche Führer über verschnittene Berge, das gemeine Schaf von *Tibet* dient als Lastthier zu Salztransporten. Die Wollfabriken von *Tibet* und *Nipahl* sind sehr mittelmässig. Der große Schäferhund unter dem Namen des *Nipahlhunds* bekannt, kommt ebenfalls aus *Tibet*. Sie sind ihrer Wachsamkeit willen so berühmt, daß sie den *Chinesen* bey ihrem letzten Einfall in *Tibet* sollen zu *Schildwachen* gedient haben. Eines der berühmtesten Erzeugnisse von *Nipahl* ist das narkotische Gummi *Tscherris*, das von der *Dschiapflanze* auf eine noch nicht ganz bekannte Art mit den Händen gesammelt wird, von denen man es mit Spateln ablöst. Das gereinigte *Tscherris* heisst *Mumia* und brennt wie das reinste Harz. Das davon bereitete *Oppeat* heisst *Gondscha* (*Knospe* auf persisch) wenn von den Blüten, und *Bendsch* (das *Nepenthe* Homers) wenn von den Blättern. Diese beyden *Oppeat* werden in *Südindien* auch von dem *Gondschastrauche* bereitet, der dem Aeußeren nach dem *Dschiastrauche* von *Nipahl* gleich ist, aber kein *Tscherris* oder narkotisches Harz giebt.

In dem eigentlichen Thale von *Nipahl* worin auch die Hauptstadt des Landes *Chetmende* gelegen, und wovon hier ein Kupfer eine *Panorama-Ansicht* geben wird, steht auf einem einzelnen

Hügel der berühmte Tempel von *Sembunat* dem *But* heilig, den die Tibetaner als ihren Gesetzgeber verehren und der vermuthlich derselbe mit dem *Fo* der Chinesen ist. Die Errichtung desselben scheint in die Zeit zu fallen als *Nipahl* von einem Stamme Tibetaner (vor den itzigen *Niwaren*) bewohnt ward. *Sembu* (selbstbestehend) ist ein Eigenschaftswort *Mehadiu's* (Seiven's), der Tempel wird heut nur von *Butisten* besucht, und steht unter der geistlichen Oberherrschaft des *Dalailama* von *Lassa* in Obertibet. Die Hindus von *Nipahl* aber halten diesen Tempel in geringerer Achtung. Die beyden vorzüglichsten Ströme des *Nipahlthales* sind der *Baghmetti* und *Bischemetti*. Die Bevölkerung von *Chetmende* mit allen dazu gehörigen Distrikten und Dörfern wird auf 186000 Seelen angegeben. Die grösste Stadt nach *Chetmende* ist *Patn*, die dritte *Bhatschong*, die wiewohl nur aus 12000 Häusern bestehend, an Zierlichkeit der Palläste und ihrer Gebäude selbst die Residenz übertrifft, durchaus mit Ziegeln gepflastert, der Lieblingswohnort der Brahmanen von *Nipahl*. Das Thal von *Nipahl* soll den ältesten Ueberlieferungen zufolge ehemals ein See gewesen seyn, worin sich das Wasser des *Bhagmetty* sammelte. Die Höhe über der See kann nicht viel unter 4000 Fufs seyn, und wiewohl in der Nähe der höchsten Schneegebirge des *Himmaleh* dennoch gemässigt. *The appellation of Himmaleh, — being strictly applicable to any mountainous tract liable to frequent or heavy falls of snow.* (S. 292.) (Daher *Hämus*, *Imaus*, *Emodi*, lauter Nahmen von Schneebergen). Die Jahreszeiten in *Nipahl* sind fast dieselben wie in *Indostan*, nur fängt die Regenzeit etwas früher an und dauert bis Hälfte Oktober. Die Nähe der Schneeberge gewährt einen grossen Wechsel des Klimas, so dafs man in heifsen 3—4 Tagen von bengalischer Hitze zu siberischer Kälte übergeht. Die Kröpfe sind hier wie in anderen Alpgebirgen *Europa's* häufig zu Hause, sie heifsen in *Indostan* *Ghaiga* und in *Nipahl* *Ganu*.

Von der in *Indostan* ehemals gang und gäben Meinung, dafs *Nipahl* vorzügliche Goldgruben enthalte, ist man zurückgekommen, es ist aber reich an Eisen und Kupfer, ungeachtet dieses Reichthums schlägt das europäische Kupfer, das von *Nipahl* durch die Niedrigkeit des Preises. Die Häuser sind Ziegel, weil die Zufuhr von Steinen unerschwinglich in einem Lande, das keine Zufuhr hat, weder auf der Achse noch zu Wasser. Unter den Produkten des Feldbaus sind mehrere Arten von trockenem Bergreis (*Ghya*), die auf den luftigsten und trockensten Höhen gedeihen.

Die Bewohner bestehen aus den zwey ersten indischen Kasten *Bramahnen* und *Tschetris*, aus *Niwaren*, *Dhenwaren*, *Butias*, die letzten in den Distrikten von *Katschar* oder *Niedertibet*, welche *nipahlischer* Herrschaft unterworfen sind. Die *Niwaren* die ursprüngliche Bewohner des Landes sind von anderen Klassen der *Hindus* so verschieden, dafs es klar ist, dafs sie keinem der benachbarten Völkerschaften angehören. Ihr Muth wird heute von den *Perbuttis* oder *Bergbewohnern* bezweifelt und gering geachtet. Die Bastarde von *Niwaren* und *Perbutti* sehen ganz wie *Malajen* aus. Die Weiber der *Niwaren* nehmen wie die der *Nairen* so viel Männer als es ihnen gefällt, und scheiden sich von ihnen, wann sie wollen, der geringsten Kleinigkeit willen. Der Verf. zählt 16 berühmte Tempel auf, deren Zahl gross und klein, und die Kapellen mit eingerechnet, sich im ganzen Lande auf 2733 belaufen soll. Erklärung der vorzüglichsten Würden. *Radscha* der Fürst, *Saheb* der Regent, *Tschutra* der *Vesir*, *Kadschi* die Vorsteher des *Diwans* (verwandt mit *Kasi* ? *Cazik* ?), *Serdar* die Befehlshaber des Heeres, *Chordar* Staatssekretäre u. s. w. Die sechs ersten Staatsämter heifsen collectiv *Bardar*, die Lastträger (dieselbe Bedeutung wie das arab. *Wesir* und das italiänische *Bailo*). Das bürgerliche und peinliche Gesetzbuch ist wie in mehreren andern indischen Staaten der *Dherma Schaster*. Der Handel ist unbedeutend, weil er vielen Hemmungen unterworfen ist. Die Sprachen die in *Nipahl* gesprochen werden sind: *Perbetti*, *Niwar*, *Dhenwar*, *Mogor*, *Kerrat*, *Haju*, *Limbu*, und *Buli*; ein kleines Wörterbuch der beyden ersten von beyläufig 400 Wörtern.

Die historische Notiz von *Nipahl* enthält eine trockene Liste von Königen uralter Dynastien, deren Glaubwürdigkeit sehr zweifelhaft. Mehrere Nachrichten konnte sich der Verf. während seines kurzen Aufenthaltes, und bey seiner Unbekanntschaft mit der Schriftsprache nicht verschaffen. Selbst von der Geschichte der *Gurchalis* vor der Eroberung von *Nipahl* weifs er nur so viel, dafs sie an der Gegend von *Noakote* durch 6 Menschenalter angesiedelt waren, bis sie unter *Perthi Nerain* dem Sohn und Nachfolger von *Ner Bhopal Schah* die Eroberung *Nipahls* vollendeten. Er starb 3 Jahre darnach. J. 1771. Er hinterliess 2 Söhne *Pertab* und *Behadir* wovon ihm der Erste in der Regierung folgte. Eifersüchtig auf seinem Bruder *Behadir* (dem Regenten zur Zeit der Sendung des Verf.) verbannte er ihn. *Sing Pertab* starb 1775 und hinterliess einen einzigen rechtmässigen Erben, den *Radscha Ren Behadirschah*,

und zwey natürliche Kinder *Bidur Schah* und *Schir Behadir. Behadirschah*, der Oheim des jungen Radscha, der bey seines Vaters Tod in der Wiege lag, übernahm die Regentschaft, welche aber die *Rana* oder Mutter des Radscha, so lang sie lebte, der Wirklichkeit nach führte. Er unterwarf sich der Länder zwischen dem *Koschki* und *Serinagar*, welche von 46 kleinen unabhängigen Fürsten beherrscht wurden. Für ihre Treue bürgen entweder Familienverbindungen durch Heirath oder Geißel, die zu Chetmende aufbewahrt werden. Die letzte wichtige Begebenheit, bis wohin die Erzählung des Verf. reicht, und welche seine Sendung veranlafte, ist der wider Tibet unternommene Feldzug, der damit endigte, daß der Radscha alle seine gegen Tibet gemachten Eroberungen fahren liefs, und die Oberherrschaft des Kaisers von China über Nipahl anerkannte. Der Anhang des Werks enthält die ämtlichen Actenstücke, die Schreiben nämlich des Radscha von Nipahl und des *Dalai Lama* (die sich in den Haaren lagen) an Lord *Cornwallis*, welcher seine Vermittelung anboth, und den Verf. mit diesem Auftrage als Residenten nach Nipahl sendete. Da ihm ein fortwährender Aufenthalt nicht gestattet ward, kehrte er nach einer Reise von 7 Wochen wieder zurück.

Es ist bewundernswerth, wie viel der Verf. für so kurze Zeit gesammelt, besonders in geographischer Hinsicht. Aufser der gemeinen Beschreibung des Hinunderwegs, der in den ersten Capiteln abgehandelt wird, enthält das IXte die Grenzen, Ausdehnung und verschiedene Unterabtheilungen von Nipahl, verschiedenen Renten und Entfernungen, welche der dem Werke beyliegenden Karte zur Grundlage dienen. Die Besitzungen der Gurchali gränzen an die des *Divah Dermah* oder *Dib Radscha*, welche von Europäern mit Unrecht ausschliesslich *Eutan* genannt werden; gegen S. O. stossen sie an die britischen Districte von *Betwe*, *Hasari*, *Rengametty*, *Kuschbehar*, N. O. sind sie von Tibet durch die Alpenreihe *Katschar* getrennt, worinn sich die *Pässa Fullak* und *Kuti* befinden. Gegen S. ist das Gebieth von Nipahl begränzt, durch die *Pergenas* von *Dorbengah*, *Tirhut*, *Tschemparen*; Westwärts ein Theil von *Aud*; gegen Norden trennen es die Hügel von *Almorah* und *Keman* von *Rohilkend*. N. W. gränzt es an die Besitzungen der Radschas von *Serinagor* und *Siramon*. Der District zwischen Nipahl und *Serinagor* in der Richtung von S. W. nach N. W. enthält die unterjochten Gegenden der *Tschaubeisa* (24) und der *Bansi* 22 Radschas mit den neueren Eroberungen von

Duti, *Keman* und *Gherwal*, wovon *Serinager* die Hauptstadt ist. Die Nahmen der 24 Tschaibeisadistricte mit den Haupt- und Kreuzwegen sind angegeben.

Die Kupferstiche, welche die Bewohner von Nipahl, ihre Waffen, Ackerbaugeräthschaften, die Moschusgaselle, den Fasan *Chalidsch*, den Tempel von *Sembunat*, die Ansicht von *Chetmende* sammt einem der gewöhnlichen Häuser der Stadt und das Panorama des Thals von Nipahl vorstellen, sind, wie es sich von einem englischen Reisewerke erwarten läfst, des schönen Drucks vollkommen würdig. Eine aus diesem Buche entnommene Beschreibung von Nipahl enthält wahrscheinlich das in dem *Morning Chronicle* vom 23. Julius d. J. unter den nächstens erscheinenden angekündigte Werk *A History of Nipal* ein Octavband mit 2 Karten.

Σ.

Geschichte.

Das Jahr 1715 oder wie's vor hundert Jahren in der Welt aussah. Ein Erinnerungs- und Trost-Büchlein für 1815. Leipzig und Altenburg: F. A. Brockhaus 1815. 248 S.

Mit vorliegendem Erinnerungsbüchlein für 1815 beginnt der ungenannte Verf. eine Gedächtnisschrift, die auch für die nächstfolgenden zwey Jahre fortgesetzt wird, wobey aber der Verf. immer um ein Jahrhundert weiter zurückgeht, so daß er für das Jahr 1816 das J. 1616, für 1817 das J. 1517 darstellt und hiedurch auf das große Reformationsjahr zurückkommt, welches eigentlich sein Ziel ist, und daß er schon bey vorliegender Schrift im Auge hatte. Er will nämlich die deutschen Genossen (besonders Augsburgischer Confession) ermuntern, das hohe Jubeljahr würdig zu begrüßen, d. h. von Herzen zu bereuen und schon jetzt zu bessern, was sie gesündigt haben am Geist der Kirchenverbesserung. In welcher Bedeutung diese Absicht haben sey, und wie sie der Verf. erreicht habe, wird sich erst bey dem Schlusse des letzten Bändchens gründlich darlegen lassen; daher wir uns hier nur auf den Inhalt des vorliegenden Theiles, welcher gleichsam den Eingang bildet, beschränken. Abgesehen von der besondern Tendenz, welche das Ganze etwa in Absicht auf den Zeitgeist erhalten soll, müssen wir die Idee an

und für sich loben, den Blick des lesenden Publicums in die Vergangenheit — diese erfahrungsreiche Freundin — zurückzuführen. Ueberhaupt findet der Geist rückwärts mehr Befriedigung als vorwärts; wo noch alles in Dunkel gehüllt liegt. Nur in der Vergangenheit ist Licht, und in dessen Widerschein mag sich dem Auge des Sterblichen wohl auch manches Geheimniß der Zukunft verklären. Solche Rückblicke in frühere Zeiten lehren: dafs auch sonst nicht Alles gut war, wie jetzt nicht Alles schlimm ist, und durch Verbreitung dieser Ueberzeugung gewähren sie Trost dem Kleinmuth, so wie sie den Dünkel zurecht weisen, und zur weisen Erkenntniß führen: dafs das Schlechte allezeit Verderben und oft nach scheinbarem Gewinne gröfseren Verlust bringt, das Rechte und das Gute aber endlich doch gedeihet und meist, wenn auch ohne Gepränge, triumphirt.

Auch die von dem Verf. gewählten Erinnerungsjahre verdienen Beyfall; denn das J. 1715 war das erste Friedensjahr nach dem *spanischen Successionskrieg*, durch welchen sich im Süden und Westen von Europa, so wie durch Peter den Grofsen im Norden, eine neue Grundlage des politischen Gleichgewichtes von Europa gebildet hatte. Das Jahr 1616, welches zum Gegenstand des zweyten Bändchens bestimmt ist, verdient gewifs eine besondere Darstellung, da sich um diese Zeit der dreyszigjährige Krieg vorbereitet hat. Das J. 1517 endlich, als das Reformationsjahr, steht keinem der beyden andern Jahre an Wichtigkeit nach.

Im vorliegenden Bändchen wird das Jahr 1715 theils im Ganzen, theils im Einzelnen nach den wichtigsten Momenten des Völkerlebens betrachtet, und zwar zuerst die *politischen* Verhältnisse der europäischen Staaten (S. 9—156); dann die *Religionsangelegenheiten* (S. 156—210) und zuletzt der Zustand der *Wissenschaften und Künste* historisch-reflectirend dargestellt. Gründliche Geschichtskennntniß und treffendes Urtheil werden nirgends vermisst. Wir empfehlen diese vorzügliche Schrift allen Lesern, welche einen umfassenden Überblick in der Geschichte zu schätzen wissen. Als Belege wollen wir nur die Stelle anführen, womit der Verf. seine Darstellung der damaligen Politik der Staaten beschließt: „Also zertheilet, heifst es S. 152, war Europa auch nach dem Frieden, der kaum geringe Rast den Völkern liefs, im J. 1715. Er hatte

zwar einem blutigen, vieljährigen Kampf ein Ende gemacht, aber auch den Samen neuen Streitens, wie den Grund mannichfacher Ansprüche, ausgestreuet. Schon hatte die *Selbstsucht*, aus der alle Zwietracht erwächst, furchtbar überhand genommen; sie erfüllte die Staaten mit dem verderblichen Bestreben, auf Unkosten der Nachbarn sich zu bereichern, und nur dem einseitigen Verlangen, weitere Herrschaft zu erringen, blind nachzuhängen, des Innern oft zu vergessen und sich ganz und gar nach aufsen zu kehren. Sie verführte die Fürsten, nur dem Götzen der Unumschränktheit zu huldigen, über uraltes Gesetz, und Menschen- und Volksrechte sich hinwegzusetzen und für augenblicklichen Gewinn die edelsten Kräfte zu opfern. Immer allgemeiner schien der Glaube zu werden, aus dem Blut der Bürger, für äufsern, scheinbaren Vortheil vergossen, erwachse der Ruhm und das Wohl der Staaten. Vergebens mahnten auch zu dieser Zeit die Schicksale der aufsereuropäischen Völker an die wahrhafte Politik, die vor allem Stärkung der inneren Kraft und Eintracht gebeut. Ungehört blieben die Stimmen der Völker und aller Zeiten, unbenutzt selbst die eigenen schmerzlichen Erfahrungen, die schon zu theuer erkauft worden waren. Auch die schändliche Selbstsucht, die, wie auf der Höhe, so in der Tiefe, verzehrend und lähmend sich verbreitete, der schnödeste Eigenwille und Eigennutz, der alle Stände ergriff und hinriß, die Geringschätzung alles Heiligen und Ehrwürdigen, blieb fast unbeachtet. Die Führer der Staaten schienen am wenigsten zu ahnen, wohin solcher Frevel endlich führen müsse, welch Ungewitter sich über Alle zusammenzog. Je mehr man dem Volke die Verhältnisse der Staaten verdunkelte, je mehr es von aller Theilnahme an denselben zurückgedrängt und nur um die Lasten des Staates zu tragen in Anspruch genommen ward, desto mehr verschlofs es sein Ohr dem Rufe des Vaterlandes, desto mehr ward dieses ein gleichgültiger, halbverschollener Nahme. Immer unwilliger trug es seine Lasten, immer ärger verhärtete es sich auch selbst gegen gemäfsigte Ansprüche, immer mehr verlor es den Sinn für das Allgemeine, nur dem Eigenen und Besonderen hingegeben, und begann zu klügeln über seine Rechte und über Alles, was Gesetz heifst.“

E.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 74.

Freitag den 13. September.

1816.

Heilkunde.

Nro. I. *Wesen der Exantheme* mit Anleitung, alle pestartigen Krankheiten einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten von *Dr. Johannes Jodocus Reufs*, Präefectur- und Medicinal-Rathe, Stadt- Land- und Zentphysikus. *Erster Theil. Das Fleckenfieber oder die Kriegspest*; mit einem Anhang von der *Heilung und Verhütung der Rinderpest*. 1814. Aschaffenburg mit Elz'schen Schriften, auf Rechnung des Verfassers: XII. und 445 S. gr. 8. L. L.

Nro. II. *Selbstständige exanthematische Form und Identität des ansteckenden Fleckenfiebers mit der orientalischen Pest*; Kälte das directe, gleichsam specifische Mittel, dieses und alle andere pestartige Fieber einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten. Ein *Nachtrag* zum ersten Theile des Werks: „Wesen der Exantheme.“ Von *Dr. J. J. Reufs* K. B. Medicinalrath. 1815. Nürnberg bey Riegel und Wiefener. VI. und 226 S. gr. 8. L. L.

Das Problem unsers Verfs. ist ohne Zweifel eines der wichtigsten sowohl für die Wissenschaft und Kunst, als auch für das Wohl der Menschheit. Der Rec. glaubt durch die frühern Beurtheilungen anderer Kunstrichter (Salzburg. medicinisch- chirurgische Zeitung 1814 Nro. 65. 66. 67. — Jenaer allgemeine Literaturzeitung 1815 Nro. 12 und 13 — Horn's Archiv für medicinische Erfahrung 1815. 1. Heft), durch die gegen die Zweifel und Bemerkungen derselben gerichteten Repliken unsers Verfs., und durch den in Nro. 2. enthaltenen ergänzenden Nachtrag des Werks in den Stand gesetzt zu seyn, das Verdienst des Verf. und den Werth seiner Bemühungen richtiger zu würdigen als seine Vorgänger.

Neuntes Heft.

Der Titel des Werks könnte den Leser zu dem Irrthume verleiten, der Verf. verspreche jedem an einer pestartigen Krankheit darniederliegenden Kranken einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen. Rec. bemerkt dafs der Verf. dieses nur von dem Geschlechte dieser Krankheiten, nicht von jedem einzelnen Individuum, dafs er es von den Krankheiten, nicht von den Kranken versprochen habe; so wie wir, um die Sache mit einem Beyspiele zu erläutern, in der China ein dergleichen Mittel gegen die Wechselstieber, in dem Quecksilber gegen die Lustseuche haben, ohne doch jeden einzelnen mit diesen Krankheiten Behafteten durch diese Mittel heilen zu können. Nur in so weit glaubt der Verf. seine Aufgabe gelöst zu haben. Er verspricht, jeder Beobachter werde unter denselben Umständen die von ihm beobachteten Phänomene wieder finden. Pocken und Scharlach waren dem Verf. die Anlässe zu seiner glücklichen Entdeckung, daher hätte er auch mit diesen Krankheiten seine Abhandlung begonnen, wenn ihn nicht das allgemeine Elend der Menschheit veranlaßt hätte, seinen Weg zu ändern, und zuerst vom Fleckenfieber zu handeln: Im zweyten Theile verspricht uns der Verf. eine synthetisch- analytische Untersuchung der Natur und Beschaffenheit der wahren Pocken, der Kuhpocken, der Masern, des ansteckenden Keichhustens, der Entzündungen und Fieber überhaupt, und eine darauf gegründete Classification der Fieber. Der dritte Theil endlich soll vorzüglich dem Scharlachfieber gewidmet seyn. Da die Wichtigkeit dieser Untersuchungen, pestartige Krankheiten in ihrer Geburt zu ersticken, geschwind und sicher zu heilen, sich wohl nicht bezweifeln läßt, da sie auch dem Landwirthe eine so frohe Aussicht gewähren; so empfiehlt der Verf. dieselben den praktischen Aerzten, und der Aufmerksamkeit der Regierungen, welche für das Wohl ihrer Völker besorgt sind.

Das *Wesen der Exantheme* besteht in einer ursprünglichen specifischen Hautentzündung, die

Bedingungen derselben sind der Krankheitsstoff mit seiner chemischen Tendenz, und die Lebenthätigkeit des Organismus, jede von beyden strebt ihre Individualität zu behaupten, die andere sich homogen zu machen; Entzündung und Fieber ist der Reflex dieses Krampfs. Verschiedenheit des Ansteckungsstoffs, Verschiedenheit der afficirten Gebilde der Haut bedingen die Mannigfaltigkeit der Exantheme, so sind die Masern und das Fleckenfieber beyde Affectionen des Schleimgebildes des Hautsystems, und nur durch die Verschiedenheit des Ansteckungsstoffs unterscheiden sich beyde von einander. Die Therapie der Exantheme ist bald activ, bald passiv, die erstere aber ist bald negativ, bald positiv thätig.

Die zweyte wichtige Thesis unsers Verfs. ist: „Das Fleckenfieber gehört zu den Exanthenen. Das charakteristische Merkmal dieser Krankheitsform, der Hautausschlag blieb bis auf diese Stunde zweifelhaft, wurde entweder gar nicht bemerkt, mit andern Ausschlägen, Friesel, Petechien verwechselt.“ Strack, der das Exanthem des Fleckenfiebers am genauesten beobachtete, sagt der Verf., verwechselte das eigenthümliche Exanthem mit den Petechien, Von Hildenbrand nennt das Exanthem frieselartig und sagt S. 50 seines classischen Werks, es habe seine Eigenthümlichkeit. Hartmann sagt S. 13. seiner Abhandlung über diese Krankheit „der Ausschlag seyden Friesel oder Petechien, Rec. bemerkt, dafs selbst aus der angezogenen Stelle erhelle, dafs Hr. Regierungsrath von Hildenbrand die Eigenthümlichkeit des Exanthem anerkannt habe; auch hat derselbe schon im Schuljahre 1806/7 in seinen Vorlesungen den Typhus unter den Hautausschlägen als ein selbstständiges Exanthem vorgetragen, und Rec. kann mit so vielen Andern es bezeugen, dafs er schon damals diese Meinung als einen zwar nicht allgemein angenommenen, aber auch nicht neuen Satz aufstellte und zu erweisen suchte. Allerdings gebührt aber dem Verf. das Verdienst das dem Fleckenfieber eigene Exanthem, seine verschiedenartige Beschaffenheit, seine Metamorphosen in das klarste Licht gestellt und von Friesel und Petechien genau unterschieden zu haben. Ein drittes Verdienst unsers Verf. ist die Rechtfertigung der Benennung: *Fleckenfieber*. Da nämlich das Wesen des Fleckenfiebers in einer specifischen Entzündung des malpighischen Netzes bestehe, so sey die entzündliche Affection der Arachnoidea consensuell, secundär, Ausbreitung des örtlichen Entzündungsprocesses, und das Wesen der Krankheit sey weder Typhus noch eine ursprüngliche Hirnentzündung. Abgerechnet, dafs der Verf. hierdurch eine richtige Causalverbindung der Erscheinungen dargelegt hat, ist diese Theorie des

Fleckenfiebers allein fähig, zugleich der antiphlogistischen und reizenden Methode die Schranken anzuweisen.

Nachdem Rec. die Cardinalpuncte bestimmt hat, um welche sich das ganze Werk dreht, will er itzt einen gedrängten Abrifs des Werks selbst entwerfen.

Der Verf. behandelte im März 1800 ein neunjähriges Mädchen in zusammenfließenden Pocken. Er glaubte der Entzündung und Reproduction der Pockenmaterie Grenzen setzen zu müssen, die Kälte schien ihm dieser Anzeige zu entsprechen. Er liefs das Kind entkleiden, in einen Weibermantel hüllen, und eine 1/2stündige Spazierfahrt machen, das Zimmer aber abkühlen und lüften. Nachdem das Kind von seiner Spazierfahrt zurückgekehrt war, liefs er es alle Stunde am Gesichte, dem Halse, der Brust, den Armen und Händen mit eiskaltem Wasser abkühlen. Am folgenden Tage waren die meisten Pocken, und das Fieber gänzlich verschwunden, die wenigen Pocken citerten ohne ein Eiterungsfieber, und waren nach 6 Tagen abgetrocknet. Im Monate Juni desselben Jahrs impfte der Verf. seinem 4monathlichen Kinde die Pocken; am folgenden Tage hatte das Kind heftiges Fieber, er liefs es so wie das vorige Kind abkühlen und spazieren fahren; als Abends das Fieber wieder stärker wurde, liefs er die Abkühlung wiederholen. Das Fieber war verschwunden, keine Pocke kam am Körper zum Vorschein, die geimpften eiterten stark. Im Jahre 1812 erkrankte das eigene Kind des Verfs. am Scharlache, die genaue Beobachtung desselben führte ihn auf die Abkühlungsmethode, welche er täglich zweymahl am ganzen Körper mit erwünschtem Erfolge vornahm. Später behandelte er alle Scharlachpatienten auf dieselbe Art. So erzählt der Verf. in der Einleitung die Veranlassung zu seiner Behandlung der exanthematischen Krankheiten. Das Werk selbst besteht aus vier Abschnitten; der erste enthält die empirische Kenntnifs, den Verlauf und die Ausgänge, der zweyte die Theorie, der dritte die Therapie, der vierte die Convalescenz und Prophylaxis des Fleckenfiebers. Ein Anhang handelt von der Heilung und Verhütung der Rinderpest.

Der erste Abschnitt beginnt mit einer Geschichte und Synonymie des Fleckenfiebers, beweiset dafs das Fleckenfieber durch ein eigenthümliches Contagium anstecke. Das Fleckenfiebercontagium ist dunstförmig, es behält seine ansteckende Kraft besonders in geschlossenen Räumen, daher es sich nicht leicht aus einem Hause in das andere, ja sogar nicht aus einem Zimmer in das andere verbreitet, wenn nur die unmittelbare Com-

munication verhütet wird. Schwächende Schädlichkeiten erhöhen die Receptivität für die Fleckenfieberansteckung. Das Fleckenfiebercontagium ergreift vorzüglich Erwachsene. Ist es erlaubt einen Schlufs von der Kuhpockenlymphe nach Sacco's Versuchen auf diesen Ansteckungsstoff nach der Analogie zu machen; so dürfte dieser Stoff in Sauerstoff- Stickstoff- und Wasserstoffgas kürzere Zeit als in atmosphärischer Luft, am kürzesten aber im salpetersauren Gas seine ansteckende Kraft erhalten. Kaltes (10° R.) und warmes Wasser (30° R.), Speichel, flüssiger Ammoniak befördern seine Wirksamkeit; kochendes Wasser, concentrirte Essigsäure, Alkohol, Opiumtinctur zerstören sie. Die Contagien sind Producte eines chemisch- animalischen Zersetzungsprocesses; aus dem Uebergewichte der expandirenden Thätigkeit, dem Geruche, der Verwandtschaft zum Sauerstoffe schliessen wir, dafs in ihrer Zusammensetzung der Wasserstoff vorwalte. Daher desoxydiren die Miasmen den Organismus, und reitzen specifisch das Nervensystem, besonders seine Centralorgane, durch diese Reitzung bewirken sie mehr Wohl- als Mißbehagen; schwächen aber antagonistisch das Muskelsystem, daher matter, geschwinder Puls, schwarzgelbe Gesichtsfarbe. Wärme und Feuchtigkeit entwickeln und verflüchtigen das Contagium, befördern den abnormen chemisch- animalischen Process der Erzeugung des Ansteckungsstoffes; daher die Ansteckung in kleinen niedrigen feuchten Wohnungen sich so sehr verbreitet. Wärme, trockne Luft vermindert die Ansteckungsfähigkeit; trockne kalte Luft hemmt die ansteckende Kraft; Siedhitze und oxygenirt- salzsaures Gas zerstört sie gänzlich. (Nach des Rec. häufiger Erfahrung zerstört verdünnte Schwefelsäure das Miasma unter allen Säuren am schnellsten). Die Receptivität für die Ansteckung ist absolut oder relativ. Wer die Krankheit einmahl überstanden hat, wird von ihr zum zweytenmahle nicht mehr ergriffen, einige zweifelhafte Fälle ausgenommen. Das Fleckenfieber herrscht zu allen Jahreszeiten, unter allen möglichen Witterungsverhältnissen, kann also nicht von denselben verursacht, wohl aber begünstigt werden; es ist bald sporadisch, bald epidemisch, es wird von der herrschenden Krankheitsconstitution modificirt, variirt nie in seiner Form, wohl aber in seinem Grade. Die Ansteckungsperiode, welche von dem Momente der Ansteckung bis zum Ausbruche der Krankheit verläuft ist kurz, wenn unmittelbare Ansteckung, günstige individuelle Anlage, am kürzesten, wenn pestartige Ansteckung statt hat; bey mittelbarer Ansteckung, nicht großer Empfänglichkeit währt sie 3—5 Tage, in welchen wir ein Uebelbefinden,

wie vor einem rheumatischen Fieber bemerken. Die Vorläufer, wenn die Krankheit nicht also gleich ausbricht, sind Mattigkeit, Mangel an Eflust, die der Kranke plötzlich während dem Essen verliert, eingenommener Kopf, weifsschleimigte Zunge, trockner Mund, Durst, gelbgefärbte Sklerotica, matte, trübe, bisweilen trockne bisweilen fließende Augen, katarrhalische Zufälle. Blase, gelbe, erdfahle oder schmutzgrothe Gesichtsfarbe, Schauer, der von der Brust nach den Lenden, und dann in den Rücken hinabläuft, mit Ziehen und Reifsen in den Gelenken und Muskeln. Diese Zufälle erscheinen einige Tage nacheinander zur selben Stunde, nehmen täglich immer zu und anticipiren, es gesellt sich dazu Erkalten der Füße, Gänsehaut, Blauwerden der Hände und Nägel, Zittern; eben so nehmen zu die übrigen Zufälle, besonders die Betäubung des Kopfs, die Stirne ist heiß, der Kranke taumelt, hat Neigung zum Erbrechen, verstörtes Aussehen, er ist genöthigt zu Bette zu gehen, es erfolgt eine glühende Hitze, welche bey der mindesten Abkühlung mit Schauer abwechselt, Trockenheit im Munde, unauslöschlicher Durst. Hierauf schildert der Verf. den normalen Verlauf des Fleckenfiebers, indem er das Bild dazu von der Krankheit eines jungen, kräftigen Mannes mit mäfsig entzündlicher Anlage hernimmt. Er erkrankte in einer gemäfsigten Jahreszeit (1. May 1813) lag in einer luftigen Stube, leicht bedeckt, wurde anfänglich entzündungswidrig, in der letzten Periode mäfsig reizend behandelt. Die Scene eröffneten die oben angeführten Vorläufer, das Ausbruchsfieber äußerte sich durch Trockenheit der Haut, Hitze, welche unter der Hand zunahm, geschwinden, härlichen Puls, Betäubung, Schläfrigkeit, und doch wenig Schlaf, katarrhalische Zufälle an den Augen, der Nase, Luftröhre und Brust; der Urin war sparsam, feurig, brennend, die Füße kalt, der Leib weich, nicht gespannt. Ein Brechmittel entleerte anfangs wäfsrige Feuchtigkeit und Schleim, hierauf eine grüngelbe, bittere Feuchtigkeit, und bewirkte einige Stuhlgänge. Am zweyten Tage war der Schlaf unruhig, nicht erquickend, die übrigen Zufälle haben alle zugenommen, die Haut am Brustbeine erschien roth. In der Nacht des dritten Tages beobachtete man bisweilen bewusstloses Erwachen, die Zunge und die Augen sind röther, der Kranke kann den Kopf nicht aufrecht erhalten, ist betäubt, gleichgültig. Der Puls ist wie früher. Am vierten Tag war das Fieber Morgens mäfsiger, Abendes wieder vermehrt, so wie die Betäubung, die Röthe des Gesichts, Ohrensausen, und Verstopfung der Nase belästigte den Kranken, es erfolgte ein erleichterndes Nasenbluten. Die Haut

an der Brust war röther, es erscheinen auf den Schultern und am Rücken kleine bläse oder blauröthliche nicht rauhe Erhabenheiten, die tief in der Haut sitzen, nur mit ihrer Spitze die Oberhaut zu berühren scheinen, in ihrem Umfange ist die Haut nicht entzündet, nur einzelne mit Blut gefüllte Gefäßchen geben der Haut ein marmorirtes Ansehen. Einige dieser Flecken erscheinen wie braune Sommersprossen, unregelmäßig, nicht begrenzt, manche wie Insectenstiche, an einigen größern bemerkt man mehrere kleine Erhabenheiten aus denen ein Härchen von weißlicher Farbe emporsteigt. Sie verursachen beym Entstehen kein Jucken, sondern die Empfindung, als wenn elektrische Funken durchführen. Vorzüglich erscheinen sie an den warm gehaltenen Theilen. Der berührende Finger empfand eine unangenehme brennende Wärme. Das Exanthem vermehrte sich bis zum 5ten Tag, die Flecken waren breiter, mehr erhaben, mehr bläulich und dunkelroth. So blieb der Kranke bis zum achten Tage, wo Abends eine größere Hitze, ein höherer Grad von Verwirrung, dünne, wäßrige, specifisch stinkende Stühle eintraten. Mit dem 8. Tage trat die nervöse Periode ein. Nach einer schlaflosen, unruhigen Nacht ist Schwäche und Verfall der Lebensthätigkeit eingetreten, die Hitze ist geringer, aber beißend, die Haut ist minder roth und voll, aber trocken, blafs, schmutzig. Die Flecken bemerkt man nur noch an einzelnen warm gehaltenen Stellen; am Rücken und am Gefäße sieht man wie einzelne Frieselblüthchen. Die Augen sind trüb, matt, roth unterlaufen; die Zunge ist trocken, Zähne und Lippen sind mit einer schwarzbraunen Cruste überzogen. Beschwerliches Schlingen, Brennen von der Zunge an bis in die Herzgrube, welches durch kühlende Getränke gelindert wird, häufiger, stinkender, entkräftender Durchfall, sparsamer, rother, bisweilen blasser, roher Harn, häufiger, minder harter, merklich schwächerer Puls, Betäubung, Schlummern, Gleichgültigkeit, Schwerhörigkeit, Zittern, Sehnenhüpfen, nächtliches Phantasiren — alle diese Zufälle nehmen bis zum 11ten Tag beständig zu. An diesem Tage war die Haut weniger trocken und heifs, der Harn war häufiger hell, und bildete in der Folge einen Bodensatz, es erfolgten stinkende, erleichternde Stuhlgänge, der Kopf war weniger eingenommen, der Schlaf ruhiger, anhaltender, das Irrereden selten, es stellte sich Ohrensausen und Taubheit ein. Die Zunge war an der Seite und Spitze weniger trocken, das Gesicht röther, etwas geschwollen, Abends nahmen Betäubung und Delirium, Zittern und Sehnenhüpfen wieder zu, der Stumpfsinn war größer als je. So blieb es mit

weniger Veränderung bis zum 13ten Tag, wo sich plötzlich Abends alle Zufälle verschlimmerten. Dieser Zustand dauerte die Nacht hindurch, hierauf ward der Kranke ruhiger und verfiel in einen sanften Schlaf, die Haut war warm, röther und voller, an der Stirne, Brust, dem Handgelenke feucht, ein dunstartiger Schweiß brach endlich am ganzen Körper hervor. Der bisher betäubte Kranke fühlt sich behaglich, die Zunge wurde feucht, die Crusten verschwinden, es erfolgt ein erleichternder Auswurf, breyiger Stuhl, häufiger Harn mit Bodensatz, es erwacht das Begehrungsvermögen und der Appetit. Langsam kehrten die Kräfte zurück, der Genesende war noch lange kraftlos, reizbar, mager, hatte Ohrensausen, nach 6 Wochen fielen ihm die Haare aus. Er war durch diese Krankheit von einem chronischen Uebel befreyt worden. Aehnlich, aber gelinder und kürzer, war der Verlauf bey einem weiblichen Individuum.

Der anomale Verlauf des Fleckenfiebers besteht theils in der Dauer, theils in den Zufällen, und ist gegründet entweder in der Individualität, (entzündlicher oder nervöser Diathesis) oder in äußern Verhältnissen, besonders gehören hieher eine zu sehr reizende, oder zu sehr und zu lange schwächende Therapie, ein zu warmes Verhalten, niedrige Stuben, pestartige Ansteckung. Im anomalen Verlauf sind die Zufälle heftiger, die Folge der Perioden ist rascher, häufig erfolgt der Tod; die Krankheit dauert bey einem glücklichern Ausgange lange, entscheidet sich nicht vor dem 21ten Tag. Die Reconvalescenz ist langsam, es kommen häufige Rückfälle vor, und die Krankheit zieht nicht selten andere Uebel: Auszehrung, Wassersucht, Siechheit nach sich. In leichtern Fällen hingegen bricht sich die Krankheit schon den 11ten Tag, die Kranken legen sich oft gar nicht zu Bette.

Folgende Beobachtungen leiteten den Verf. auf die Entdeckung, daß sich durch die direct antiphlogistische Behandlung der normale Verlauf des Fleckenfiebers abkürzen, der anomale hingegen verhüten und abkürzen lasse. Die erste Fleckenfieber-Epidemie beobachtete der Verf. auf dem Lande, wo die Ansteckung durch französische Soldaten verursacht wurde. Zwey tödtliche Fälle, in welchen der Verf. das kalte Begießen vornahm, wovon ein Individuum schon sterbend, das zweyte früher sehr reizend behandelt worden war, setzten die Heilmethode in Mifscredit. Ein 50jähriger Krankenwärter, von cachectischer Farbe, der die oben geschilderten Erscheinungen darboth, blieb auf Zureden des Verfs. in freyer Luft, Kopf und Gesicht wurden mit frischem Wasser abgekühlt, die Krankheit

brach sich am 21ten Tage, hieraus zieht unser Verf. den Schluss, daß partielle Abkühlungen nicht hinreichen, den versprochenen Zweck zu erreichen, nämlich den Verlauf des Fleckenfiebers abzukürzen. Doch munterte dieser glückliche Erfolg andere zur Nachahmung auf, sie legten sich an luftige Orte, an die freye Luft und kühlten sich am ganzen Körper ab. Mehrere genasen in wenigen Tagen, die ganze Krankheit endigte sich mit dem Ausbruchsfieber. Nach 4 Wochen hörte die Ansteckung ganz auf. Von 60 bis 70 Kranken waren nur 6 gestorben, worunter sich 5 alte Leute befanden. Gleichzeitig beobachtete der Verf. das Fleckenfieber in einem französischen Militärspitale. Die Fleckenfieberkranken wurden abgesondert, kühl gehalten, und direct antiphlogistisch behandelt. Die Kranken lagen auf Böcken mit drey Borten belegt, auf welchen eine Strohmattreze nebst einem Strohpolster lag, zur Bedeckung hatten sie eine leichte wollene Decke, oder auch nur ein Leintuch. Die gefährlichsten Kranken lagen meistens nackt ohne Hemden. In der Mitte des Krankensaals war eine weite Waschbütte aufgestellt, in der ein hölzerner Lehnstuhl stand. Eine Gartengußkanne, einige große Schwämme, kaltes Wasser und Eis waren das übrige Zugehör zu den Abkühlungen. So wie ein Fleckenfieberkranker große Hitze, starkes Fieber, eine trockne, abnorm heiße Haut hatte; mochte dies nun Folge des zu warmen Verhaltens oder des heftigen Fiebers seyn, war die Haut an einzelnen Stellen feucht, verfiel der Kranke in Delirium; so wurde er völlig entkleidet, auf den Stuhl in die Bütte gesetzt, mit der Gießkanne von hintenher, dann von beyden Seiten vom Scheitel abwärts begossen, und von einem andern Wärter mittelst eines Schwammes von allen Seiten abgewaschen. Von den begossenen stieg meistens ein Dampf auf, die Haut röthete sich sehr oft unmittelbar auf das Begießen, und erschien wie bey dem Scharlache, die große Hitze verlor sich, die krampfhaftige Zusammenziehung der Hautgefäße, die Gänsehaut verminderten sich. Die Prostanfälle ließen nach dem Begießen meistens gänzlich nach, sobald der vorübergehende Schauer, den das Begießen verursachte, nachließ. Die Haut wurde nun weich, und fühlte sich natürlich warm an. Die Flecken, wenn sie schon früher zum Vorschein gekommen waren, zeigten sich auf der Stelle in der schönsten Blüthe, und wurden um so sichtbarer und größer, je kühler der Kranke überhaupt gehalten wurde. Die heftigsten Phantasien konnten auf diese Art am sichersten und schnellsten gehoben werden. Der Dampf, welcher von den Begossenen aufstieg, hatte sehr oft einen eigenthüm-

lichen Geruch, man verglich ihn mit dem Geruche, der aus alten langverschlossenen Gewölbem aufsteigt, andere mit Schwefeldampf; eine Wärterinn behauptete, das Wasser womit andere abgekühlt worden, sey scharf und ätzend. Nach dem Abkühlen wurden die Kranken sorgfältig abgetrocknet und auf ihr Lager in die Ruhe gebracht. Die Abkühlungen wurden so lange vorgenommen, als die Hitze stark und anhaltend, das Fieber heftig war, die Haut trocken blieb. So wie die Hitze sich verminderte wurden auch die Abkühlungen seltener vorgenommen. Schwache Kranke wurden mit Schwämmen auf ihrem Lager abgekühlt. Brach nach der Abkühlung ein dunstartiger, erleichternder Schweiß über den ganzen Körper aus, so wurden nur der Kopf mit nassen Tüchern abgekühlt. Bey entzündlicher Diathesis, wobey sich die Kranken am übelsten befanden, mußte man Blutegel setzen (wo?). Der Anfang der *Cur* wurde gewöhnlich mit einem Brechmittel gemacht; welches auch später noch, bey heftigem Fieber, entzündlicher Gehirnaffection nach vorläufigem Gebrauche der Abkühlungen, und der Blutegel vortheilhaft gebraucht wurde, Durchfälle und die Betäubung minderte, nur einmahl verursachte es heftiges Nasenbluten, doch ohne Schaden des Kranken. Außerdem bekamen die Kranken ein schleimiges Decoct mit Phosphorsäure. Hoher Grad von Schwäche und Betäubung, schwächende Durchfälle bestimmten den Verf. zum Gebrauche der *arnica*, *angelica*, der verästeten Säuren, des *Camphers*, des *Moschus* und *Opium* in sehr seltenen Fällen. *China* und *Serpentaria* waren ihm entbehrlich. Blasenpflaster wurden nur gegen Localaffectionen und selten gebraucht. Die Kranken bekamen ein schleimiges Getränk mit Phosphorsäure. Bey einem hohen Grad von Schwäche wurden die Kranken mit kaltem Wein abgekühlt. Im Sommer wurden die Fleckenfieberkranken mit Eis gerieben. Die Diät war mager, die Kranken bekamen weder Fleisch noch Wein. Die, welche Kräfte hatten, durften im Hofe spazieren gehn. Diätfehler verursachten Rückfälle, Siechheit und häufig den Tod. Die Rückfälle waren der ersten Krankheit völlig gleich, selbst die Flecken auf der Haut erschienen wieder, sie wurden wieder die erste Krankheit behandelt. Die Genesung erfolgte sehr bald, oft in 24 Stunden, meistens in 2—4—6 Tagen. Nie wurde die Ansteckung von diesem Spitale aus außer demselben verbreitet, so gar in demselben wurden also gleich ihrer Verbreitung Grenzen gesetzt. Selten beobachtete man bey dieser Behandlung den *Meteorismus*, *Decubitus*, *Brand*, *Petechien*, die nur bey Rückfällen, scorbutischer *Diathesis* erschienen. Die Krankheit war im ganzen gut-

artig, aufer bey vorstehend entzündlicher oder nervöser Diathesis, bey Individuen die mit chronischem Durchfall, chronischen Brustbeschwerden behaftet waren. Die Verwundeten erkrankten nicht schwerer als die Uebrigen. Im nervösen Stadio waren Durchfall, blutige Stuhlgänge, ein übles Zeichen; Zittern, Sehnenhüpfen, Flockenlesen waren in der entzündlichen Periode unbedeutend, in der nervösen, wo sie dem Verf. Nervenaffection, Stagnation des Bluts, Wasserergießung im Gehirne bedeuten, waren sie meistens tödtlich. Plötzliche Todesfälle waren selten. Kurz der Erfolg der neuen Heilmethode war so glücklich, dafs man zweifelte, ob dieses dieselbe Krankheit sey, die anderwärts solche Verwüstungen anrichtete.

Im Herbste desselben Jahrs (Sept. 1813) wurde eine pestartige Krankheit durch die französischen Soldaten verbreitet. Der elende Zustand dieser Krieger, die schwüle, feuchte Witterung begünstigte sehr die nervöse Diathesis. Doch war die Krankheit auch itzt noch vorwaltend entzündlich, nur ging sie schnell in das nervöse Stadium über. Die übelste Form des Fleckenfiebers war es, wenn es mit Gelbsucht, Petechien, Brand der Gliedmassen, Ohren und Nase, mit ungewöhnlicher Betäubung, Auflösung, Meteorismus, Urinverhaltung, normalen oder gar seltenem Pulschlag eintrat. Die Abkühlungen fruchteten bey diesen Kranken wenig; die Flecken verschwanden bald wieder, die Petechien hingegen vermehrten und vergrößerten sich. Die Ansteckung ward auch auf dem Lande verbreitet, und verursachte eine große Sterblichkeit. Sobald man die Abkühlungsmethode gebrauchte, war in kurzen der glückliche Erfolg sichtbar, so dafs von denjenigen, die die Abkühlungen gebrauchten, viel weniger starben, als von den Uebrigen. Die Epidemie war zu Ende des Jahrs am ausgebreitetsten, nahm im Januar, noch mehr im Februar und März ab, und erlosch im April gänzlich.

§. 55. stellt uns der Verf. die Beobachtung eines Fleckenfieberkranken mit einer diathesis nervosa und §. 56. 57 zwey mit der diathesis inflammatoria auf, wovon er zugleich das letztere als ein Muster für die direct antiphlogistische Heilart erkennt. Schon am dritten Tag entdeckte man die Flecken auf der Brust, die sich am nächsten Morgen in größerer Menge auf der Brust und an allen Theilen des Körpers zeigten, und zwar als blaß- oder blauröthliche etwas erhabene nicht rauhe Pöckelchen, die tief in der Haut sassen, mit der Spitze nur die Oberhaut zu berühren schienen; einzelne mit Blut gefüllte Gefäßchen verbreiteten sich von dem Mittelpuncte des Pöckelchens. Am 5ten Tage fand man die Flecken über

den ganzen Körper, sie waren breiter, schienen näher unter der Oberhaut, aber nicht erhaben, und gaben dem Kranken ein geflecktes Aussehen, sie sind zum Theil hell, zum Theil dunkel- oder blauroth, entstehn ohne Jucken, einzelne am Gesichte erregen die Empfindung, als führen elektrische Funken aus. Die Abkühlung bewirkte deutlicheres Hervortreten des Exanthems, Verminderung der Hitze. Am 6ten Tage erscheinen die Flecken größer, und in unregelmässiger Gestalt. Am 7ten schien die Haut etwas geschwollen und entzündet zu seyn, besonders war der Hals angelaufen und die Augen hervorgetrieben; am 8ten war der Ausschlag blaßroth, die Haut weniger entzündet, kühl; am 9ten war die Haut roth, angeschwollen, hatte ihre natürliche Wärme, Abends ging die Krankheit in das stadium nervosum über; das plötzliche Sinken der Lebens-thätigkeit veranlafste den Verf. ein inf. angelic. und flor. arnic. mit zwölf Granen Moschus und einem Quentchen liq. anodyn. und einen Blasen zug im Nacken zu verordnen. Am 10ten begann die Krisis ohne kritische Ausleerung, man bemerkte bloß vermehrte Harnabsonderung. Den 11ten Tag bemerkte man an der Oberhaut kleine Sprünge, das Exanthem war bläßer. Noch am 21ten Tag waren einige Flecken sichtbar. Die Haut schälte sich kleyenartig ab, dem Kranken fielen die Haare aus. Die Behandlung war die oben angeführte, nur bekam der Kranke einmahl, um eine Oeffnung zu bewirken, $\frac{1}{2}$ Unze Kali tartaricum. Durch die 7 ersten Tage wurde der Kranke häufig, die folgenden Tage seltner, vom 12ten Tage bloß am Kopfe mit Eis, am übrigen Körper mit kaltem Wein abgekühlt.

§. 58 enthält die Beobachtung eines gefährlichen Fleckenfiebers bey einem weiblichen Individuum mit Gichtanlage. Durch ein sehr kühlendes Verhalten wurde bewirkt, dafs das Exanthem in der schönsten Blüthe stand. Es erfolgte Abschuppung am Gesichte und den Handgelenken.

§. 59—70 enthält die Resultate aus den Observationen der am Flecken-Nerven- und Scharlachfieber Verstorbenen. Den Leichenöffnungen werden kurze Krankengeschichten vorausgeschickt. *Erster Fall.* Die harte Hirnhaut war an einer $1\frac{1}{2}$ Zoll großen Stelle dunkelblau und schwarz, ihre Gefäße strotzten von dunkelschwarzem Blute, bey dem Durchschneiden derselben floß $1\frac{1}{2}$ Unze einer schleimigen, hellen Flüssigkeit aus. Die Schleimhaut war an der Stelle lederartig verdickt. Das Zellgewebe dieser Haut war mit einer sulzigen Feuchtigkeit angefüllt, besonders verdickt war sie dort, wo sie über die Hirnwindungen hinliegt. Zwischen der Schleimhaut und Gefäßhaut fand man eine sulzige Feuchtig-

keit; die pacchionischen Drüsen waren vergrößert. Die Blutgefäße der Gefäßhaut waren an derselben Stelle mit schwarzem Blute gefüllt, so wie die des Gehirns. In den Hirnhöhlen fand man etwas über eine Unze Wasser. *Zweyter Fall.* Zwischen dem Cranium und der äußern Kopfbedeckung fand man 2—3 Unzen extravasirtes Blut, welches aus einem foramen nutritivum hervorquoll, ein kleineres Extravasat fand man an der correspondirenden Stelle zwischen dem cranium und der harten Hirnhaut, welche nicht entzündet war, nur waren die Gefäße in den Schläfengegenden von schwarzem Blute sehr ausgedehnt. Als man die harte Hirnhaut hinweggenommen hatte, bemerkte man extravasirtes Blut auf dem Gehirne und in dem Sulcus des processus falciformis. Das Schleimhäutchen war gallertartig verdichtet, mit einer Feuchtigkeit gefüllt; bey dem Oeffnen floß 1/2 Unze Wasser aus. Im *3ten Falle* fand man ähnliche Erscheinungen. Im *4ten* erschien das Schleimhäutchen als eine feste, dicke, weißgraue Schleimhaut, welche die strotzenden Blutgefäße durchschimmern liefs, man fand kein Blutextravasat. Im *5ten Falle* war das cranium mürbe, das Gehirn hatte eine besondere Festigkeit; zwischen dem cranium und der harten Hirnhaut fand man an der Pfeilnath eine Unze extravasirtes Blut. Das Schleimhäutchen war gallertartig, verdickt, zäh. Im *6ten Falle* war die harte Hirnhaut mit dem Schädel in der Pfeilnath fest verwachsen, die pacchionischen Drüsen waren verdickt, zwischen der Hirnschale und der harten Hirnhaut fand man 1 Unze Blutextravasat, das Schleimhäutchen war gallertartig, unter welchen die strotzenden Gefäße des Gehirns hervorschwimmerten. Zwischen der Schleim- und Gefäßhaut, und in den Gehirnhöhlen befand sich eine wässrige, im aufgelockerten Zellgewebe der arachnoidea und zwischen den Hirnwindungen eine gallertartige Feuchtigkeit. Im *7ten Falle* fand man kein Blutextravasat, aber bey 3 Unzen Wasser, besonders zwischen den Hirnhälften, mehr als 1 Unze in den Hirnhöhlen. Die Hirnhäute strotzten vom Blute, die arachnoidea erschien gallertartig. Im *8ten Falle* waren die Schädelknochen mürb, in der Gegend des Wirbels fand man ein äußeres Blutextravasat. Die Hirnhäute strotzten vom Blute. Das Schleimhäutchen war dick, gallertartig, alles in der Hirnhöhle gefundene Wasser betrug bey 5 Unzen. Im *9ten Falle* fand man ein äußeres Blutextravasat, die Hirnhäute strotzten vom Blute, die Schleimhaut war gallertartig, unter ihm und in den Hirnhöhlen fand man Wasser. In den Leichen der am Nervenfie-

ber (Hirnbrande unsers Verfs.) Verstorbenen findet man das Cranium mürbe, die Hirnhäute und Blutbehälter strotzen von schwarzem, in seine Bestandtheile aufgelösetem Blute, so daß unten der feste gekohlte Theil oben das Blutwasser erscheint. Die Hirnhäute sind nicht eigentlich entzündet. Unter der harten Hirnhaut fand man eine weißliche, pergamentartige Haut, vermuthlich die abnorm veränderte Arachnoidea, der Verf. hielt es damahls für ein Lymphcoagulum. Das Hirn war hart, schien ungewöhnlich klein, war voll schwarzen, aufgelöseten Bluts, doch weniger als bey dem Fleckenfieber, in den Hirnhöhlen fand man Wasser. Bey einem am Scharlache verstorbenen Jungen fand der Verf. die harte Hirnhaut mit dem Schädel verwachsen, eine Thaler große Stelle entzündet und verdickt, unter derselben 2 Unzen Wasser. Die Blutgefäße der Gefäßhaut strotzten von schwarzem Blute, im Grunde des Schädels waren 2 Unzen wässrige Feuchtigkeit ergossen. Die Nieren glichen an Farbe und Gröfse der Leber, die Rindensubstanz war schwarz, brandig, härtlich, inwendig war die Niere ganz normal, außer daß sie und die Blase nur wenig trüben Harn enthielt. Der Kranke erbrach alles, liefs keinen Harn, starb bey vollem Bewußtseyn ohne Spur einer Entzündung, in den letzten Tagen war der Puls selten. Der Unterschied des Erfundes bey den Leichenöffnungen der am Fleckenfieber und der am Nervenfieber Verstorbenen besteht also darin, daß die Arachnoidea bey den letztern ein mehr pergamentartiges Ansehen hatte, daß die Hirnmasse härtlicher, kleiner erschien, indest die Arachnoidea bey den erstern mehr aufgelockert und sulzig, das Gehirn aber normal war.

Hierauf §. 71—75 beschäftigt sich der Verf. mit der Verschiedenheit des Fleckenfieberexanthems an und für sich und vergleicht es mit den Petechien und Frieselblüthen. Es erscheint in *zweyerley Gestalten*, itens als flache, mehr weniger runde, nicht erhabene, nicht scharf begränzte, blasse oder blauröthliche *Flecken*, von der Gröfse eines Stecknadelkopfs, bis zu der eines Pfennigs, die in einander fließen, und dadurch der Haut ein marmorirtes Aussehen geben. Sie kommen meistens zwischen dem 3ten und 5ten Tag nach dem Ausbruchsfieber, bald in größerer, bald in geringerer Menge auf der Brust, auf dem Rücken, und auf den Schultern zum Vorschein, nicht selten in solcher Menge, daß sich die Haut wie bey dem Scharlache davon röthet. Anfangs erscheinen sie wie Frieselblüthen, aus denen einzelne vom Blute geröthete Gefäßchen ausgehen,

die Haut um sie färbt sich nach und nach immer mehr roth, der Flecken bleibt flach, die Farbe ist blafs- oder bläulich-roth. Mit dem Vergrößerungsglase bemerkt man einzelne, kleine, weifliche Erhabenheiten, aus denen ein weifliches Härchen entspringt. Die Flecken bleiben oft sehr lange, besonders bey kühlem Verhalten selbst noch in der Genesung, bis sie allmählig erblasen. Am seltensten und spätesten erscheinen sie im Gesichte oft erst am 10—13ten Tage, bisweilen wie Insectenstiche, oder als grofse entzündete Stellen von der Gröfse eines Groschens bis zu der eines Thalers. Bisweilen verursacht das Exanthem eine rothlaufartige Entzündungsgeschwulst im Gesichte, so wie diese Entzündung verschwindet, schwellen die Ohren-Kinnbackendrüsen oft bis zur Erstickungsgefahr und wirklichen Erstickung. Selbst auf der Brust wird zuweilen die Haut röther, heifs, geschwollen; später entzünden sich unter brennenden Schmerzen die Handgelenke mit den Fingern, zuletzt die Kniee, vorzüglich aber die Fußgelenke, Reihen und Fußsohlen, auf diesen beyden letztern Theilen erheben sich Brandblasen, bisweilen fallen ganze Füfse oder einzelne Zehen brandig ab. Auf der Brust, am Halse auf dem Brustbeine vorzüglich ist das Exanthem am ersten und auffallendsten zu erkennen, es erscheint wie eine von der Sonne gebrannte Hautstelle. Bey Individuen, die eine sehr unempfindliche Haut haben, bey Alten, bey einer hitzigen Behandlung ist das Exanthem am wenigsten bemerkbar. Wird die Krankheit durch frühzeitig angewandte Abkühlungen gleichsam in ihrer Geburt erstickt, so erscheint das Exanthem gar nicht oder verschwindet alsbald wieder. 2tens erscheint das Exanthem als *wahre Frieselblüthchen*, am häufigsten am Gesäfse und dem Rücken, besonders bey entzündlicher Anlage, warmer, reizender Behandlung. Die Oberhaut ist in rauhe Pöckelchen von der Gröfse einer Stecknadelspitze erhoben, sie sind häufig dunkelroth, schuppen sich kleyen- oder mehlartig ab, die Haut in ihrem Umfange ist entzündet. Sie deuten immer auf einen höhern Grad von Gefahr. Sie enthalten in seltenen Fällen eine Feuchtigkeit. Bey der gewöhnlichen indirecten Behandlungsart verschwindet das Exanthem nach dem 8ten Tag der Krankheit, am frühesten bey einer reizenden Therapie; bey der direct antiphlogistischen Behandlung sind sie die ganze Krankheit hindurch bis in die Genesung sichtbar. Die Abkühlungen rufen selbst das schon verschwun-

dene Exanthem wieder hervor. Bey Rückfällen erscheint das Exanthem als bläulichrothe Flecken. Im §. 74. vergleicht der Verf. das Exanthem den Fleckenfiebers mit den Petchien und §. 75. mit dem Friesel.

Der zweyte Abschnitt (Theorie des Fleckenfiebers) beginnt mit der historischen Aufzählung der frühern Ansichten *Brown's*, *Kieser's*, *von Hildenbrand's*, *Göden's*, *Dorn's*, *Weintz's*, *Weinhold's*, *Hartmann's* (der dem Verf. der Wahrheit am nächsten gekommen zu seyn scheint), *Marcus's*, *Dzond's*. In den folgenden §. 84—106. stellt er seine allgemeinen Ansichten über das Wesen der Exantheme auf, nämlich über die Erzeugung und Vermehrung der Contagien und ihre Affinität mit besondern Gebilden, ihre reizende Kraft und chemische Tendenz, über die Receptivität des Organismus und seiner Gebilde (der äußern und innern Haut) für specifische Contagien, die der Organismus entweder assimiliert oder ausstoft. Der Ansteckungsprocefs geht bey den Exanthenen von einem oder von mehreren Puncten aus; im ersten Falle verbreiten sich die Wirkungen der Ansteckung auf dem Wege der Circulation auf ähnliche oder gleiche Gebilde, und bewirken auch in diesen dieselbe Veränderung, welche die ursprüngliche Ansteckung bewirkt hat; im letztern Falle, wie diefs besonders bey pestartiger Ansteckung der Fall zu seyn scheint, erfolgt der Ausbruch viel früher, oft unmittelbar. Der Reflex dieser Verbreitung der Ansteckung ist das Ausbruchsfieber, welches jederzeit entzündlich ist, selbst bey vorwaltender Diathesis nervosa, aber nach der Verschiedenheit der Lebensthätigkeit des Individuums bald als Synocha, bald als Synochus, bald als typhus erscheint. Die örtlichen Wirkungen der Contagien sind Entzündungszufälle; eine Entzündung, die entweder über ein ganzes System sich verbreitet, oder die örtlich so heftig ist, dafs sie die Totalität des Organismus ergreift, bewirkt ein Entzündungsfieber. In dem entzündeten Organe wird die Irritabilität gesteigert, die Lebensthätigkeit abnorm erhöht, bis endlich bey einem anhaltenden, heftigem Reitze beyde sinken und endlich erlöschen. In Hinsicht auf Individualität unterscheidet der Verf. nach der Verschiedenheit der beyden Factoren die entzündliche (sthenische) und nervöse (asthenische) Diathesis, und schildert ihren Einflufs auf das Ausbruchsfieber.

(Der Beschlufs folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 75.

Dienstag den 17. September.

1816.

Heilkunde.

- Nro. I. *Wesen der Exantheme* mit Anleitung, alle pestartigen Krankheiten einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten von *Dr. J. J. Reufs, etc. Erster Theil, etc.*
- Nro. II. *Selbstständige exanthematische Form und Identität des ansteckenden Fleckenfiebers mit der orientalischen Pest; etc. Ein Nachtrag zum ersten Theile des Werks.* Von *J. J. Dr. Reufs etc.*

(Beschluss.)

Im §. 107 beginnt der Verfasser die Aetiologie (so nennt er nämlich mit Galen die Untersuchungen über das Wesen der Krankheiten und den Causalnexus ihrer Erscheinungen). Das Contagium haftet auf der Schleimhaut der Nase, des Rachens, der Zunge (der Verf. verspürt beym Besuche sehr ansteckender Fleckenfieberkranker, seitdem er selbst die Krankheit überstanden hat, ein beissend-brennendes Gefühl an der Zungenspitze, seine Zunge ist mit weißem Schleime belegt) oder der Hautoberfläche, wo es nach dem Verf. eine Zusammenziehung bewirkt, so wie beym Impfen der Kuhpocken alsogleich ein Knötchen in der Haut, als Zeichen des Verfanges entsteht. Das Contagium reizt, bewirkt örtliche Entzündung, pathisch-chemische Zersetzungsprocesse (Entbindung von Wärme und Wasserstoff) diese Reizung verbreitet sich über ein ganzes System (z. B. beym Fleckenfieber über die Schleimhäute) und den ganzen Organismus. Die specifischen Contagien haben eine besondere Beziehung zu bestimmten Gebilden, so das Scharlachmiasma zu den Papillarkörpern (Nervenwärtchen) der Haut, das Pockengift zu der Lederhaut, die Flecken zu dem malpighischen Netze, den Schleimhäuten der Respirationsorgane, der ersten Wege, des Gehörgangs, den Haarwurzeln. Diese Theorie der Exantheme stützt der Verf. auf *Bichat's* und Neuntes Heft.

Walther's Darstellung des Hautsystems, auf seine Beobachtung der Form der Exantheme; — die Symptome, Betäubung, Stumpfsinn, Irrereden, Hitze der Stirne und des Scheitels und der Erfund der Leichenöffnungen deuten auf Entzündung der Arachnoidea. Rec. bemerkt dafs hiermit die Theorie doch noch nicht ganz ins Reine gebracht zu seyn scheine, weil auch bey andern Exanthenen die Schleimhäute afficirt erscheinen, obschon man nicht läugnen kann, dafs diese theoretische Ansicht unter allen bisherigen die Erscheinungen am consequensesten deducire. Am Schlusse dieses Abschnittes wird die Aehnlichkeit des Fleckenfiebers und des eigentlichen Nervenfiebers von der einen Seite, der Hirnentzündung, des Scharlachfiebers und epidemischer Fieber von der andern Seite dargelegt.

Der dritte Abschnitt enthält die Therapie des Fleckenfiebers. Die Anzeigen sind, die Hautentzündung vermindern, die Wärme und den sich entbindenden Wasserstoff ableiten, die erhöhte Lebensthätigkeit herabstimmen, die verminderte beleben. Die Kälte erfüllt alle diese Anzeigen, sie entzieht Wärme, schwächt die Lebensthätigkeit überhaupt, hemmt die Zersetzung, verdichtet die organische Faser, und vermehrt also die Bedingungen der Lebensthätigkeit. Die Kälte ist um so wirksamer, je unmittelbarer sie angebracht werden kann. Der Verf. unterscheidet fünf Grade der künstlichen Abkühlung: 1. durch kühle oder kalte Luft, 2. das Waschen der Hände, des Gesichts, des Kopfs mit frischem Wasser, 3. das Abwaschen des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, das Begießen mittels der Gießkanne, 4. das Belegen und Abreiben mit Eis und Schnee, 5. *Currie's* Methode, wenn man den Kranken eimerweis mit kaltem Wasser begießt. Der unmittelbare Erfolg einer Abkühlung ist nach Verschiedenheit des angewandten Grades der Kälte, nach Verschiedenheit der Periode und des Grades der Heftigkeit der Krankheit, nach Verschiedenheit des entzündeten Hautgebildes, und endlich vorzüglich nach der obwaltenden sub-

jectiven Diathesis eben so verschieden. Die erste Wirkung ist eine für den Kranken unangenehme Erschütterung, die um so stärker ist, je sensibler das Individuum, je weniger abnorm die Hitze ist, die aber bald in das angenehme Gefühl der Abkühlung übergeht. Die vorher betäubten Kranken kommen alsogleich nach der Abkühlung zu sich. Die zweyte Wirkung ist Verminderung der abnormen Wärme und Trockenheit der Haut; die dritte das Erscheinen oder die Ausbildung des Exanthems; die vierte endlich ein stärkerer, ruhigerer Puls. Die mittelbaren Wirkungen einer zweckmässig und frühzeitig vorgenommenen Abkühlung sind Hemmung des Zersetzungsprocesses, Mässigung des Ausbruchsfieters, Zertheilung der Hautentzündung, Verhütung der Metamorphosen derselben, bey einer spätern Anwendung wird die Entzündung, ihre Ausbreitung und das Fieber gemässigt. Bey obwaltender diathesis phlogistica soll man die Abkühlungen zeitlich anwenden, der Grad und die Dauer der Kälte soll dem Grade der Entzündung angemessen seyn; man lasse sich durch keinen Schweifs, aufser wenn er kritisch ist, oder von grosser Schwäche abhängt, von den Abkühlungen abhalten; nach denselben mus man verhältnissmässig auch die Wärme der Stube und des Bettes vermindern. Bey indirecter Schwäche sey man behuthsam mit der Anwendung der Kälte, man gebraucht einen um so höhern Grad der Kälte, je grösser die Schwäche ist, man kühle den Kranken öfter aber flüchtiger ab; bey dem höchsten Grade der Schwäche mit kaltem Weine. Bey directer Schwäche beginnt man die Abkühlungen lieber mit kaltem Weine, oder mit einer Rindsblase, welche mit Eis und Schnee gefüllt ist. Bey sensibler Schwäche beweisen sich die *Currie'schen* Begiefsungen besonders wohlthätig.

Im §. 176 handelt der Verfasser insbesondere von *Currie's* Abkühlungsmethode, ihren Anzeigen und Gegenanzeigen nach *Hegewisch*. Die Ehre der ersten Entdeckung der Abkühlungen besonders bey exanthematischen Fiebern sagt der Verf. §. 177 gebührt einem deutschen Arzte *J. G. Hahn* und seinem Sohne *J. S. Hahn*, Aerzten in Schlesien. Der letztere empfiehlt die Anwendung des frischen Wassers in Blättern, Masern, Friesel und Peteschen (*J. S. Hahn*, Ph. et Med. Dr. und Practicus in Schweidnitz ertheilet einen Unterricht von Kraft und Wirkung des frischen Wassers in die Leiber der Menschen, besonders der Kranken u. s. w. 3te vermehrte Auflage, Breslau und Leipzig 1749).

§. 180—198 unterwirft der Verf. die vorzüglichsten Arzneimittel, welche im Fleckenfieber gebraucht werden, einer Kritik, und lehrt wie sie

mit Vortheil neben den Abkühlungen gebraucht werden. Der Brechmittel bedient er sich vom 1ten bis zum 10ten Tage, der kühlenden Purgirmittel in der ersten Periode besonders bey entzündlicher Diathesis und Cruditäten. Mässige Aderlässe sind nur in seltenen Fällen nöthig, Blutegel und blutige Schröpfköpfe in den meisten Fällen hinreichend, wo eine Blutentleerung erfordert wird. Flüchtige Reizmittel sind bisweilen unentbehrlich, permanente meistens überflüssig; rube-facientia frommen in der nervösen Periode, arnica bey dem Uebergange der Sthenie in Asthenie, um die Gefässe zu erregen, säuerliche Mittel (Phosphorsäure, Limonade, süsse Molken, Essig) sind in jeder Periode dienlich.

Vierter Abschnitt. Die Convalescenz. Die ursprünglich entzündeten Gebilde befinden sich entweder in dem tiefsten Standpuncte einer directen oder indirecten, oder dem der irritablen Schwäche, ersteres ist bey der indirect schwächenden, so wie bey der zu sehr reizenden Behandlungsweise und bey bejahrten Leuten der Fall, letzteres häufig bey der direct antiphlogistischen Heilmethode. Der Verf. gibt zweckmässige Vorschriften für beyde Fälle.

§. 209—223 enthält die *Prognostik des Fleckenfiebers*. Die gutartige Beschaffenheit wird durch sub- und objective Verhältnisse, die böartige durch die Heftigkeit einer entzündlichen oder nervösen Diathesis bedingt. Es werden hierauf die günstigen und ungünstigen subjectiven Verhältnisse, die übeln und guten Erscheinungen des Fleckenfiebers angegeben.

Der 224. §. beschäftigt sich mit Vorschriften zur *Verhütung der Ansteckung*, zur Vernichtung der Ansteckungskraft des Contagiums, bevor und nachdem es in den Organismus aufgenommen ist, und negative Vorschriften in Betreff der relativen Empfänglichkeit für die Ansteckung.

Der *Anhang* handelt von der *Verhütung und Heilung der Rinderpest*. Der Verf. zählt 13 glückliche Versuche mit der Abkühlungsmethode, den Erfund der Sectionen, stellt die Theorie der Krankheit auf, schildert die materiellen, chemischen und pathogenischen Wirkungen des Contagiums, den Ausbruch und Verlauf; endlich bestimmt er die Therapie und Prophylaxis der Rinderpest (das Begiefsen mit kaltem Wasser, das Treiben in fließendes Wasser, reichliche Gaben der Salzsäure).

In No. 2. rechtfertigt sich der Verf. zuerst gegen die von den Rec. gemachten Einwürfe. Er wendet sich zuerst an den Beurtheiler von No. 1. in der Salzburger med. chir. Zeitung (1814. No. 65. 66. 67), der ihm den Vorwurf machte, er habe auf dem Titel seines Werks versprochen, alle

pestartigen Krankheiten leicht, geschwind und einfach zu heilen, welches er doch in so vielen Fällen nicht leisten konnte. Der Verf. bemerkt hiebey, dafs er unter pestartigen Krankheiten solche verstehe, welche specifisch ansteckend sind, mit einem hitzigen Fieber verlaufen, unter günstigen Verhältnissen, besonders von Seiten der absoluten Natur leicht bösartig werden können, dann schnell tödten und eine grofse Sterblichkeit bewirken. Eine ansteckende Krankheit wird bey einem Individuum pestartig, wenn seine organische Lebensthätigkeit plötzlich sinkt, oder ganz verfällt, wenn grofse Schwäche, Lähmung, Brand und Tod eintreten. Er habe nicht versprochen, einen solchen Zustand zu heilen, sondern zu verhüten, besonders so lange die Krankheit im Werden ist, und das Mittel zeitlich, vorschriftmässig und beharrlich angewendet wird. Von der Wahrheit seines Versprechens müsse man sich durch die Erfahrung überzeugen. Da der Haufe sich so gern durch das Urtheil eines andern bestimmen lasse, so glaubt er sey der Schaden solcher irriger Urtheile nicht zu berechnen.

Im Jahre 1814 beobachtete der Verf. zuerst die Masern, auch bey ihnen fand er dieselbe entzündliche Affection der Arachnoidea, wie bey dem Fleckenfieber, er folgert, dafs das Maserncontagium wie das Fleckenfieber ebenfalls das Schleimgebilde des Hautsystems entzündlich afficire.

Der Verf. kommt S. 28—91. zu dem Rec. in der Jenaer allg. Lit. Zeit. 1815. No. 12. 13, welcher die Behauptung des Verfs., dafs das Fleckenfieber zu den Exanthenen gehöre, anfocht und behauptete, dafs der Typhus zwar meistens durch Contagium erzeugt, doch auch häufig durch andere Ursachen hervorgerufen werde, und dafs nicht bey jedem Typhus das Exanthem nachgewiesen werden könne. Rec. sucht das Wesen der Krankheit in einer primären Hirnentzündung, hält das Exanthem für den Ausdruck des Weiterschreitens jener ursprünglichen Entzündung, und behandelt sie streng antiphlogistisch. Unser Verf. bemerkt dagegen die entzündliche Kopffaction sey secundär, sonst müfsten alle Exantheme Hirnentzündungen seyn; nicht das Gehirn, sondern die Arachnoidea sey entzündet, und auch diese Entzündung lasse sich durch die direct antiphlogistische Methode verhüten. Dem Einwurfe des Rec., dafs die Leichenöffnungen der am Flecken- und Nervenfieber Verstorbenen beynahe gleiche Resultate geben, erwiedert der Verf., dafs wenn man geringe Unterschiede nicht achte, man durch Leichenöffnungen überhaupt keinen Aufschluss erhalten könne. Gelegentlich setzt der Verf. die Differenz im Wesen und in

den Erscheinungen zwischen dem einfachen Nervenfieber und dem Fleckenfieber besonders nach *Huxham* noch einmahl auseinander. Im 13ten Stücke hatte der Rec. die Realität der Beobachtungen des Verfs. angegriffen, hier ist es, wo sich der letztere über Verstümmelung und Entstellung der angeführten Thatsachen beklagt, die auch wirklich in einigen Stellen nicht zu verkennen ist. Der Jenaische Rec. und der Verf. werfen einander gegenseitig Einseitigkeit und Unkenntniß der Krankheit vor. Der Verf. sucht die Uebereinstimmung seiner Beobachtungen, mit denen *Huxham's* dazuthun, und behauptet, schon er habe das Bedürfnis einer eigenen Benennung für das Fleckenfieber gefühlt. Der Verf. bemerkt hier noch einmahl, wie verderblich, wie verführend in der Therapie die Benennung „ansteckender Typhus“, wie charakteristisch und zweckmässig dagegen der Name *Fleckenfieber* sey.

Zuletzt S. 92—96. kommt der Rec. in *Horns* Archiv (1815. 1tes Heft) an die Reihe. Dieser Rec. äufserte sich: Der Verf. schätze seine Arbeit zu hoch, er habe das Wesen der Exantheme nicht erklärt, seine Vorschriften seyen nicht ganz neu, der Ausschlag sey im Typhus ein blofses Symptom ohne Bedeutung und Wichtigkeit, an und für sich nicht gefährlich, auferordentlich mannigfaltig, und gebe kein Licht über das Wesen der Krankheit. Auch will er den Verf. eines Widerspruchs zeihen; er sage nach den Abkühlungen trete das Exanthem hervor, indess er an einer andern Stelle sich aufere, dafs es bey der Behandlung der Kranken nach *Currie's* Methode verschwinde. Dagegen bemerkt der Verf., er habe nicht das Wesen des Ansteckungsstoffes, nur die Entstehung des Ausschlags erklären wollen. Was den letzten Einwurf betrifft, habe Rec. die Fälle nicht unterschieden, wo das Exanthem in seiner Geburt erstickt werde, und die wo bey ausgebildeter Krankheit die Irritabilität des Hautorgans gesunken ist, und dadurch das Exanthem undeutlich wird. In wie weit die übrigen Einwurfe gegründet sind, kann jeder Leser aus unserer Anzeige beurtheilen. So weit von dem polemischen Theile des Werks.

Der historische Theil besteht aus acht Abhandlungen, durch welche der Verf. die Identität des ansteckenden Fleckenfiebers und der ansteckenden bösartigen Faul- und Gallenfieber mit der eigentlichen Pest zu erweisen sucht. Den ersten positiven Beweis S. 99—105. fand der Verf. in *Huxham's* Werken, in der Beschreibung des im Jahre 1740 zu Plymouth herrschenden pestartigen Fiebers, und in *Degenette's* Autorität. Die zweyte Abhandlung S. 105—130. enthält die von Lord *Howard* gesammelten Bemerkungen über die Pest.

Der 3te Aufsatz S. 131—145. sind *C. von Mertens* Beobachtungen über die Pest in Moskau im Jahr 1771, welche der Verf. in den beygefügtten Anmerkungen mit seiner Beschreibung des Fleckenfiebers zusammenhält. Hierauf S. 146—155, kommt die Nachricht von der im algierischen Staate in den Jahren 1787—1788 grassirenden Pest (Nachrichten und Bemerkungen über den algierischen Staat. Dritter Theil, Altona 1800. 1tes Cap. §. 282). Der 5te Gewährnahme ist *Piget* (Memoires sur les fièvres pestilentielle et infectieuses du Levant. Paris 1802), dessen Beobachtungen über die orientalische Pest, welche im Jahre 1799 in Syrien 1800 zu Damiette und 1801 zu Kairo herrschte, die zwey folgenden Abhandlungen S. 155—183. ausmachen. Hierauf folgt S. 183—214. *Sarcone's* Geschichte und Beschreibung der Krankheit, welche im Jahre 1764 in Neapel und andern Orten Italiens epidemisch grassirte, die der Verf. mit seiner Beschreibung des Fleckenfiebers vergleicht. Endlich S. 219—220. folgt die Nachricht von einem bösartigen Fieber, welches im Jahre 1768 in der Schweiz, in Schwaben und in mehreren Gegenden Deutschlands epidemisch grassirte, und grosse Sterblichkeit verursachte, von *Joh. Melch. Aepli*, Arzte zu Dissenhofen (Abh. v. d. bösartigen Fieber, Zürich 1775).

Die Resultate dieser historischen Forschungen sind: 1. Die Pest, die ansteckenden bösartigen Faul-Nerven- und Gallenfieber, welche zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten bald sporadisch, bald epidemisch grassirten, sind mit unserm Fleckenfieber identisch, 2. die charakteristischen Merkmale sind eine spezifische Ansteckungsfähigkeit, ein hitziges Fieber mit einem eigenen Typus, und ein eigenes Exanthem; 3. das Fleckenfieber erscheint wie die andern Exantheme immer in einer constanten Form, bald gut- bald bös- bald pestartig, welche Verschiedenheit 4. von der subjectiven Anlage, durch objective Verhältnisse, und die äusseren Einflüsse bedingt ist. 5. Die blaurothen Flecken sind das charakteristische Exanthem; 6. die Bubonen, Carbunkeln, Anthraces, Parotiden sind Reflexe der specifischen Hautentzündung im malpighischen Schleime, wovon die erstern nur vorkommen, wenn die Krankheit pestartig ist. 7. Die entzündlichen Gehirnaffectionen bestehen in einer Entzündung der Arachnoidea. 8. Ansteckendes Fleckenfieber scheint die charakteristische Benennung dieser Krankheit zu seyn, die zu keinen falschen theoretischen Ansichten und therapeutischen Vorschriften verleitet. 9. Die Complicationen rühren von zufälligen Einflüssen und andern Krankheiten her. 10. Kälte schwächt die Ansteckungsfähigkeit, und ist auch das specifi-

sche directe Heilmittel der Krankheit, so lang nur noch Heilung möglich ist, wie dieses bey allen graduellen Verschiedenheiten, sogar bey der Levantischen Pest und dem gelben Fieber, die Beobachtungen und Versuche englischer, amerikanischer, französischer, spanischer, italienischer, deutscher, russischer und pohlischer Aerzte bestätigen.

Mineralogie.

Anleitung zur Geognosie, insbesondere zur Gebirgskunde. Nach Werner für die k. k. Berg-Akademie bearbeitet von Franz Reichetzer, k. k. Berg-rath und Professor an der Berg-Akademie. (Izt Hofsecretär bey der k. k. allgemeinen Hofkammer). Wien gedruckt in der Degen'schen Buchdruckerey 1812. XII. und 292 S. gr. 8. (Zu haben bey Camesina).

Zufällige Umstände verspäteten diese Anzeige einer Schrift, welche in mehrerer Rücksicht Anspruch auf einen ehrenvollen Platz in den Annalen der vaterländischen Literatur zu machen hat. Erstlich ist ihr Verfasser ein Inländer. Zweitens gebührt ihm das ganz vorzügliche Verdienst zuerst die Geognosie, als wahre Wissenschaft, in den Cyclus der für die *Schemnizer Berg-Akademisten* bestimmten Studien aufgenommen zu haben. *Schemniz* ist unser *Freyberg*, die Pflanzschule für wissenschaftlich gebildete Bergleute. Wie viel entbehrten die dortigen jungen Leute, als selbst der Name jener Wissenschaft dort noch eben so, wie in allen Diocesen unbekannt, ja sie selbst wohl gar als überflüssige Träumerey angesehen war! Wie viel entbehrte wohl der Staat und wie theuer mußte der Bergbau den Mangel an leitenden Principien zahlen, in so fern diese nur eine gesunde Geognosie geben kann! Wie groß, wie unschätzbar ist also das Verdienst des Mannes, welcher den Muth hat, Bahn zu brechen und die bisherige Finsternis auf derselben mit eben der Fackel zu erleuchten, welche die ergrauten Veteranen als ein Uding betrachten und denjenigen mitleidig belächeln, wo nicht hindern, welcher da neuen Aufschluß bewirken will, wo sie wähen, es sey schon Alles geöffnet, oder irgend ein Aufschluß auf diesem Wege nicht denkbar! Wenn, was uns unbekannt ist, nach Herrn *Reichetzers* Abgang von *Schemniz* diese Doctrin nach dessen Leitfaden fortgesetzt wird und der Vortrag in gute Hände gekommen ist: so ist der Gewinn für Staat und Wissenschaft nicht zu berechnen, wenn die so unterrichteten Zöglinge dann in Wirkungskrei-

se versetzt werden, wo sie die erlangten Kenntnisse anwenden und in das bisherige chaotische Labyrinth neues Leben, Licht und Ordnung bringen *). Drittens hat Hr. Reichetzer den wesentlichen Forderungen eines guten Compendiums in Vollständigkeit, guter, logischer Anordnung, in Präcision und Kürze im Wesentlichen volle Genüge geleistet. Unsers Wissens existirte vor dem Jahre 1811 **) im ganzen Umfange der in- und ausländischen Literatur kein Lehrbegriff der Geognosie, welcher sich mit dem gegenwärtigen messen könnte. Zwar gab Reufs sein corpulenten Lehrbuch der Geognosie. Aber bekanntlich hohlt dieß im ersten Theile erstaunend weit aus und gibt eine ganze physikalische Geographie und der zweyte Theil, welcher eigentlich mit gegenwärtigem Werk in Parallele zu setzen wäre, ist nicht viel anders, als der Abdruck mancher geschriebener Wernerschen Collegienhefte. Herr Reichetzer wollte und konnte, nach seinem ausdrücklich auf dem Titel ausgesprochenen Vorsatz, auch nichts anders als die Ansichten Werners, des Schöpfers der neuen Wissenschaft, liefern. Aber er hat sie sich zu eigen gemacht, verarbeitet und sie mit Geist und Auswahl nach dem Bedürfnis der Lehrbegierigen dargestellt, welche die Haupt-Ideen hier in Kürze und lichtvoller Ordnung aufgestellt finden, wodurch nun die weitem eignen Erfahrungen und Beobachtungen, ohne Verwirrung hinreichend geleitet werden können. Die vorausgeschickte Inhalts-Übersicht und das Register am Ende erleichtern sehr das Auffinden. In dem dem Inhalte vorausgehenden Verzeichniß der Schriften, welche der Verf. berührt hat, wird nichts Bedeutendes hierher Gehöriges vermisst, was bis 1812 erschienen war. Indessen sagt er uns selbst in der Vorrede, daß er nur Werners Geognosie und diese rein, ohne fremde heterogene Zugaben geben wollte, daß er daher in der Auswahl der vielen übrigen Materialien sehr behutsam zu Werke gegangen sey, was man auch so findet. Nur des scharfsinnigen, genialen Mohs, dieses würdigsten Schülers Werners, der ihn allein zu übersehen und zu übertreffen vermag, Beobachtungen und Ideen, vorzüglich über jüngern Granit, Weißstein, Grauwacke, Uebergangskalk, nahm er sorgfältig und mit Recht auf.

*) Nach einer uns zugekommenen Nachricht hat Hr. Reichetzer bereits seit 1806. aus eigenem Antriebe auf der Berg-Akademie Vorlesungen über Geognosie gehalten, was ein neues, günstiges Vorurtheil für diesen 6 Jahre später erschienenen Leitfaden erwecken und sein Verdienst um die Bildung unserer Montanistiker noch erhöhen muß.

**) Die Zuzeichnung ist vom 13. October 1811.

Der Verf. hat sein Buch auf eine würdige und seinem Charakter Ehre machende Art Sr. Excellenz dem Herrn Obristkammerer Grafen *Wrbna* aus Dankbarkeit zugeeignet. Denn dieser liberal denkende Beförderer alles Guten und besonders der Mineralogie und des Bergbaues unterstützte, als er noch die Hofkammer in Münz- und Bergwesen leitete, den Verf. auf einer Reise nach *Norddeutschland*, wo er sich selbst jene Erfahrungen und Materialien sammelte, welche die Haupt-Grundlage seiner Arbeit geworden sind, die wir nun selbst näher beleuchten wollen, mit der einzigen General-Bemerkung, daß vielleicht die Paragraphen-Form, (wegen leichter Rückweisung) der gegenwärtigen, bey einer unfehlbar bald erfolgenden neuen Auflage, noch beygefügt werden könnte.

Nach einer fast allzukurzen *Einleitung* folgt *Erster Abschnitt*. Von den äußern *Verhältnissen des festen Erdkörpers*. I. Cap. *Mathematische Kenntniß des Erdkörpers*. II. Cap. *Von den Unebenheiten auf der Oberfläche der Erde*. S. 9. hätte wohl der Gebirgs-Rücken oder Kamm definiert werden sollen. S. 11. bedürften wohl die Begriffe *Thäler*, *Schluchten*, *Gehänge* einer strengeren Bestimmung und Unterscheidung. — Die Unterscheidung der Berge in *isolirte* und *zusammenhängende* wäre hier auch vielleicht am rechten Platz gewesen; so wie die Erwähnung der *Gebirgs-Arme*, der *Kesselthäler*, (Kessel), *Erdfälle*, *Krater*. Die verschiedenen Arten der Gehänge lassen wohl genauere, mathematische Bestimmungen nach dem mit dem Horizont bildenden Winkel zu. S. 12. Die steilen Gipfel führen auch den Namen *Pic*. 3. Cap. *Von den Veränderungen der Erdoberfläche*.

Zweyter Abschnitt. *Von der Structur des Innern unsers Erdkörpers*. (S. 24. Der Begriff der *Structur* im weitem und engern Sinn hätte gegeben werden sollen). I. Cap. *Structur des Gebirgsgesteines* (gilt dasselbe S. 25. Bey der Bestimmung der Textur der einfachen Gebirgsarten verfährt man nach oryktognostischen, bey der Unterscheidung des Gefüges der gemengten nach geognostischen Principien. Bey letztern entscheidet die Verbindungs-Art des Verschiedenen. Diese ist entweder *unmittelbar ohne* oder *mittelbar* (conglutinirt) *durch ein Bindemittel*. Der Unterschied des *mit* oder *in* einander Verwachsenen sondert sehr gut das *Körnige*, *Schiefrige* und *Flockige* zu jenem — das *Porphyry*- und *Mandelsteinartige* zu diesem. Der Begriff des *Körnigen* so wie die Arten des *Körnigen* könnten genauer bestimmt werden. S. 26. Was *wesentliche Gemengtheile* sind, was man unter *Structur* S. 27. verstehe, ist nicht erklärt worden. Das *Fasrige*,

so wie dessen Arten, wäre wohl schärfer zu bestimmen (S. 28.) und zu erinnern gewesen, daß es den Uebergang aus dem Körnigen ins Schieferige mache). S. 29. Zu Ende des Absatzes würden wir noch beyfügen, daß man die Porphyre, wie die Schiefer - Arten nach ihrer Hauptmasse benenne. Kommt nicht auch *Klingstein* als Haupt-Mandelstein - Masse vor? S. 30. Die conglutinirten Gebirgsarten bestehen nicht immer aus runden, sondern auch aus frisch eckigten Körnern. S. 31. nach dem ersten Absatz würden wir die Bemerkung beyfügen, daß sich oft eine doppelte Textur in derselben Gebirgsart vereinige so z. B. die porphyrtartige und schiefrige im Porphyrschiefer). *II. Cap. Structur der Gebirgsmassen.* (Was man unter dieser verstehe, hätte zuvor kurz entwickelt und gezeigt werden sollen, wie es hier auf die Verhältnisse der Schichtung, Absonderung, Zerklüftung und Lagerung ankomme. Der Hr. Verf. redet sogleich von einem Lagerungs - Ganzen, ohne den Begriff der Lagerung erklärt zu haben, was erst S. 39. geschieht. — S. 32. wird das fremdartige Lager, aber nicht das wesentliche und zufällige erklärt. S. 33. wäre zu erklären gewesen, was man unter deutlicher Schichtung verstehe; so wie S. 35. das Streichen der Schichten. S. 36. nach dem ersten Absatz würden wir die Bemerkung beyfügen: daß bey schiefrigen Gebirgsarten gewöhnlich die schiefrige Textur, bey den mandelsteinartigen, die Lage der Blasenräume der Schichtung analog sey. *III. Cap. Structur der Erdoberfläche* S. 39. (S. 40. ist das Ausgehende nicht erklärt, der Lagerung mit abfallendem Niveau des Ausgehenden ist erwähnt, aber nicht der gegenheiligen mit gleichem Niveau; eben so wenig des Unterschiedes der allgemeinen und partiellen, so wie der jener untergeordneten ununterbrochnen und unterbrochnen Lagerung. S. 42. vor Nro. 4. hätte der buckelförmigen Lagerung erwähnt werden sollen.

IV. Cap. Entstehung der Gebirge. V. Cap. Perioden der Gebirgsbildung. (Der Hr. Verf. stellt sie kurz, bündig, aber vielleicht nicht charakteristisch genug dar. Die reinste, chemische Ausbildung der durch Anschufs ausgeschiedenen Massen hätte wohl mehr als Charakter der ersten Urzeit herausgehoben werden sollen; so wie für die zweyte Periode der Urzeit das weniger Krystallinische und ein niedrigerer Stand der zweyten Wasserbedeckung charakteristisch sind.

In der Uebergangszeit würde, nachdem der Verf. einmahl die gegebne Ansicht adoptirt, Alles klarer geworden seyn, wenn er die 3 Perioden *a* und *b*, der zweymahligen Wiederanschwellung der Gewässer *c*, ihres partiellen, ruhigen Standes zwischen den Gipfeln der neuen Urgebir-

ge, gesondert und dann noch schärfer charakterisirt hätte *a*) die ältere Uebergangszeit durch ihre abweichende Lagerung gegen die Urgebirge, durch die gleichförmige unter sich mit abfallendem Niveau des Ausgehenden *b*) die jüngere durch abweichende und unterbrochne Lagerung gegen das ältere Uebergangsgebirge *c*) die jüngsten durch dünn geschichtete oft abwechselnde Lager und völliges Gedeihen des Pflanzen- und Thierreichs. Wenn in der Urzeit zwey grofse allgemeine Wasserbedeckungen, in der Uebergangszeit nur drey partielle Ansteigungen des Gewässers vorkommen; so ist die Flözzeit das Product einer dritten allgemeinen Wasserbedeckung. Als Charakter der ältern Flözgebirge hätte angemerkt werden können: Abweichende und übergreifende Lagerung gegen die ältern Gebirge, conglutinirte Gebirgsarten und chemisch reiner ausgebildete Massen; dagegen der jüngern Flözzeit eigen sind: mechanische Ausscheidungen, auf die aber sehr schön chemisch ausgebildete Massen folgen, bey unter sich gleichförmiger Lagerung — und endlich die aufgeschwemmten Gebirge als Residuum der völlig abgezognen Gewässer (8. Veränderung derselben) erscheinen. — Die Wasserbedeckung (S. 52) aus welcher der Flöztrapp hervorging ist die vierte grofse oder die siebente, wenn wir sämtliche Ansteigungen zählen.

VI. Cap. Gebirgs - Formationen. S. 56. Bey der Schiefer - Formation wäre der Grund der Benennung hinzu zu fügen, weil sie nähmlich größtentheils aus schieferartigen Gebirgsarten besteht. Bey dem Glimmerschiefer hätte der Weifsstein noch als Folgeglied des Gneisses genannt werden können. S. 59. hätten wohl in der Kalkformation der ältern Flözzeit die vier untergeordneten Formationen (als historische Kenntniß der Ansicht Mehrerer) des *a*) Alpenkalksteins, *b*) Jura - Kalks, *c*) Muschelkalks, *d*) der Kreide schärfer herausgehoben werden sollen. S. 61. der ältere Gyps folgt dem Alpenkalksteine, der jüngere dem bunten Sandsteine. Auch im aufgeschwemmten Gebirge scheiden sich nicht selten Gyps - Krystallen aus, zuweilen von ausserordentlicher Gröfse. So in der Gegend um Prag, Brünn. Vielleicht gehört auch der Montmartre hierher.

Dritter Abschnitt. Von den allgemeinen Lagerstätten der Fossilien. I. Cap. Die Urgebirge. S. 63. Warum der Hr. Verf. den Weifsstein als letztes Glied derselben erst hinter dem Urgyps aufführt, will uns nicht einleuchten; um so mehr, da er später seine Verhältnisse recht gut darstellt, wornach ihm offenbar sein Platz nach dem Gneus gebührt. Wichtiger aber wäre uns noch, wenn der Hr. Verf. seine nun folgende Beschreibung der Gebirgs - Arten nach einem

gleichförmigen Schema entworfen und dessen Rubriken auch abgesondert angedeutet hätte z. B. a) Textur, b) Schichtung, c) Lagerung, d) untergeordnete Lager. etc. etc. Diese Ruhepunkte würden bey dem sehr gedrängten Vortrage die Uebersicht, so wie das schnelle Wieder-Auffinden dieses oder jenen Umstandes sehr erleichtert haben. S. 64 und 65. hätten wohl noch nachfolgende Merkmale des Granits mehr herausgehoben werden können. a) Sein *kristallinisch-körniges* Gefüge b) die reine Ausscheidung und vorzügliche Größe seiner Gemengtheile, c) die Seltenheit oder außerordentliche Mächtigkeit seiner Schichtung. Da S. 67. als Ausnahme vom gewöhnlichen Vorkommen des *gemeinen* Feldspats der *dichte* erwähnt wird; so konnte wohl auch angemerkt werden, daß zuweilen opalisirender, labradorischer oder glasiger jenes Stelle vertrete. S. 72. hätte bey den *Zinnwalder* Quarzlagern auch der großen Drusen von Bergkristall gedacht werden können; so wie der Apatiten. S. 81. Zum Schluss dieses Artikels würden wir einige Worte von den Uebergängen des Granits in Gneis und Grünstein hinzufügen. S. 83. wäre bey der gleichförmigen Lagerung des Gneisses über den Granit noch hinzusetzen: „mit abfallendem Niveau des Ausgehenden; und zum Schluss des Absatzes würden wir als charakteristisch für dem Gneis bemerken, daß dieses Gebirge viel zusammengesetzter als Granit und viel reicher an untergeordneten Gebirgsarten sey. Sollte die gleich folgende Zeile nicht treffender so lauten müssen? „Der Gneis zeichnet sich durch die größte *Mannigfaltigkeit* in der Metallführung aus. S. 85. würden wir zur Charakterisirung des *Gneisses* noch hinzu setzen: a) daß er sanfte, flach ansteigende Berge bilde b) welche ansehnliche Höhen erreichen, obwohl gewöhnlich in großen Hauptgebirgen die mittlern Höhen einnehmen, c) meistens in sehr beträchtlicher Ausdehnung sich erstrecken. S. 89. Hätte bey dem Quarz bemerkt werden können, daß er den Glimmerschiefer häufig als Trümmer durchsetze. S. 90. sind als Gesteinlager im Glimmerschiefer der Talkschiefer und als Metall der Titan (als Rutil) vergessen.

S. 92. ist ein Hauptcharakter des Thonschiefers, seine ausgezeichnet schiefrige Textur vergessen. S. 93. wäre zu bemerken, daß er da, wo Gneis und Glimmerschiefer fehlen, auch unmittelbar über Granit gelagert vorkommt. Wenn bey Gneis und Glimmerschiefer die reiche Erzführung als Charakter herausgehoben wurde, so mußte dieß auch bey dem Thonschiefer geschehen, um so mehr, da eine so innige Verwandtschaft zwischen ihm und Glimmerschiefer statt findet, daß oryktognostisch oft schwer zu bestimmen ist,

welchen von beyden man vor sich habe; so wie auch beyden gleiche Gangformationen eigen sind, was S. 94. noch zu bemerken wäre.

S. 101. scheint *Kettewitz* ein Druckfehler. Vielleicht *Hrottowitz*? Wir können versichern, daß am letztern Orte der Urkalk keine Lager bilde; wohl aber daß dieß der Fall ausgezeichnet bey *Saar, Pernstein, Rozinka, Els, Busau* u. s. w. in *Mähren* sey.

S. 102. Wird es bey 2. heißen müssen: „Hornblende mit *meist dichten* Feldspat gemengt.“ Bey gemeiner Hornblende (Z. 5. von unten) könnte hinzukommen: „oft so feinkörnig, daß sie wie dicht erscheint“ — so wie bey *Hornblendeschiefer* (Z. 1. v. u.) „ebenfalls aus gemeiner Hornblende bestehend.“

S. 106. Nach dem ersten Absatz könnte hinzukommen: „in Gneis und Glimmerschiefer.“

S. 107. Z. 5. v. oben und S. 108. Z. 6. v. unten „gleichförmige“ Lager.

S. 110. *Stratscheck* in *Mähren* ist wohl ein Druckfehler. Der Serpentin findet sich an vielen Orten in *Mähren* sehr mannigfaltig und schön zu *Pernstein, Goldenstein, Stepanau* bey *Namiest, Hrottowitz, Mislaboriz, Tonkowiz* etc.

S. 111. Z. 6. v. u. Wäre nach „*Gemengtheile*“ hinzuzusetzen: „vor allem Feldspat.“ — Ferner sollte der ältere und jüngere Serpentin unterschieden werden. Nur bey jenem dürfte *Hornstein* als Hauptmasse erscheinen.

S. 113. Z. 7. v. ob. adde nach „*aufgelöst*“: zuweilen ganz ausgefallen und dann wohlbedrückt mit Kristallen.

S. 117. Die ganze interessante Notiz von den ungrischen Porphyren ist dem Verf. eigen.

S. 125. Topasfels. Sein Gefüge ist nicht bloß schiefrigkörnig, sondern auch fasrig.

S. 126. Hätte bey dem *Urkieselschiefer* noch die schiefrige Textur, die graue, blauliche oder schwärzliche Farbe als charakteristisch herausgehoben und älterer vom jüngern unterschieden werden sollen. Jener kommt deutlich geschichtet und gleichförmig gelagert vor, unter andern sehr charakteristisch in Glimmerschiefer, bey *Stepanau* in *Mähren*. Dieser erscheint daher als Stückgebirge. Dasselbe ist der Fall mit dem *Urgyps* S. 128., dessen Seltenheit im Vorkommen einer Erwähnung verdient hätte.

S. 130. Die Vermuthung des Hrn. Verfs., daß der *Göttweiher Serpentin* ein Lager im (vielleicht auf?) *Weißstein* sey, dürfte gegründet seyn und bey *Namiest* bestätigt werden, wo derselbe Fall, theils mit gemeinem, theils mit edelm eintritt. Der Weißstein kommt auch in *mässig* abgesonderten Stücken vor, die sich zuweilen dem Säulenförmigen nähern. In *Sachsen* soll Bergbau in

demselben auf Gängen, theils mit Leberkies, Jaspis, Quarz, Baryt — theils mit Kupferkies, Fahlerz, Bleyglanz, Quarz und Braunspar, getrieben werden?

2. *Cap. Uebergangsgebirge.* (Ob nicht ältere, jüngere und jüngste Uebergangsgebirge zu unterscheiden sind? Ob nicht letztere (mancher Kalk, Thonschiefer, Mandelstein) sich durch die abweichende, muldenförmige Lagerung auf den ältern — durch ihre geringe Verbreitung, schwache Schichtung, öftern Wechsel, und durch die ihnen allein zukommenden *ersten* Versteinerungen charakterisiren?)

S. 144. Ein Hauptunterscheidungsmerkmal des Ur- vom Uebergangsthonschiefer ist, dafs in jenem nie Versteinerungen vorkommen.

S. 148. Auch der Rammelsberg am Harz hat Erzlager aufzuweisen.

3. *Cap. Die Flözgebirge.* S. 150. (Wir übergehen, um diese Rec. nicht zu sehr auszudehnen, mehreres, was wir hier angemerkt hatten, und erwähnen nur, dafs S. 181. der merkwürdige Rücken und Wechsel nicht gedacht worden, wodurch die Flöze, besonders im Steinkohlengebirge, so oft verworfen worden.)

4. *Cap. Die aufgeschwemmten Gebirge.* S. 210.

Zu S. 214. ist zu bemerken, dafs auch in den Lagern der *Braunkohle* und *Alaunerde* (die überhaupt so wie die *Erdkohle* einer besondern Erwähnung verdient hätte) bey *Boskowiz* und *Albendorf* in *Mähren*, *Bernstein* in sehr kleinen, durchsichtigen, dunkel honiggelben Kügelchen, bis zu unreinern Massen von 2—3 Zoll im Durchmesser vorkommt.

Da S. 215. des *Moorlandes mit dem Torf* nicht besonders gedacht worden; so hätte auf S. 18 verwiesen werden sollen. Ebendasselbst ist vergessen worden den Nutzen einiger aufgeschwemmten Gebirgsarten anzugeben, z. B. des Gerölls zum *Chausséebau* — des *Sandes* zur *Formerey*, zum *Glasmachen* — des *Lehms* zu *Ziegeln*, zur *Formerey* — der *Alaunerde* zu *Alaun* — des *Raseneisens* zum *Ausschmelzen*. Der regelmässigen und deutlichen Schichtung der *Nagelfluhe* von 1/2—30 Schuh Mächtigkeit ist nicht gedacht.

5. *Cap. Vulcanische Gebirge.* S. 217.

S. 223. Z. 3. von unten muß wohl nach *Vulcane* hinzukommen „ausgeworfen.“ Und sollten wohl diese *Auswürflinge*, so wie die *vulcanische Asche* besonders unterschieden und charakterisirt werden. Auf die verschiedenen Arten der *Lava*, z. B. *Leucit-Lava*, hat sich der Hr. Verf.

so wenig wie auf die andern vulcanischen Gebirgs-Arten, z. B. „*Peperino Rapulli*“ eingelassen. Aus den *vulcanisch aufgeschwemmten Gebirgsarten*, d. i. durch Wasser zusammengeschlemmte und gekittete, ächt vulcanische Producte (wohin der *Trafs* und die 7 Arten des römischen *Tuffs* gehören) hätte wohl sollen eine besondere dritte oder doch eine Unterabtheilung der zweyten gemacht werden sollen.

Vierter Abschnitt. Von den besondern Lagerstätten. 1. *Cap. Gänge.* S. 227. Nach dem dritten Absatz würden wir die Bemerkung eingeschoben: „die Schichte, welche zunächst über einem *besondern Lager* liegt, heist dessen *Decke* (*Dach* bey Flözen), die aber, worauf das Lager ruht, die *Unterlage* (*Sohle* bey Flözen).

Sollte S. 228. Z. 1. v. o. die Bestimmung „in jeder Richtung *ziemlich groß*“ sich nicht schärfer geben lassen, um das *Stockwerk* genauer gegen *Lager* und *Gang* zu charakterisiren?

S. 230. Da schon der Hr. Verf. sich auf die nähern Bestimmungen der verschiedenen Arten der *Klüfte* eingelassen; so mußte wohl auch der *Gang-Flöz-Dürren*, trocknen *Klüfte*, der *Drusen* und *Höhlen* Erwähnung geschehen, und wegen jener auf S. 259. verwiesen werden.

Sehr gut ist S. 231. zu Ende die Berichtigung der gewöhnlichen, aber fehlerhaften *Gang-Definition*. Der besondern *Gang-Theorie* S. 257 konnten noch vorausgeschickt und S. 255 am Schlusse beygefügt werden folgende allgemeine *Lehrsätze*: Gewisse *Gangformationen* (so wie auch *Erzunterlager*) gehören gewissen *Gebürgen* an. Bestimmte *Gangformationen* enthalten auch unterschiedene *Gangmassen*. Von dem verschiedenen *Alter* der *Gebirge* läßt sich auch auf das *Alter* der mit ihnen gleichzeitigen *Erzniederlagen* schließen. — 2. *Cap. Lager.* S. 265. Der Unterschied zwischen *Gestein-* und *Erzlager* konnte doch für *Anfänger* kurz angedeutet werden. 3. *Cap. Stöcke und Stockwerke* S. 269. 4. *Cap. Butzenwerke* S. 272. Der *Nester* oder *Nieren* ist nicht gedacht. 5. *Cap. Allgemeine Bemerkungen über Lagerstätten und Metalle* S. 273.

Wir bitten dem Hrn. Verf. diese kleinen Beiträge zu einer neuen Auflage (die wir in jedem Fall erst seiner kritischen Würdigung unterwerfen) als Beweis der ihm gewidmeten Hochschätzung und der Aufmerksamkeit zu betrachten, mit welcher wir sein nützliches Buch gelesen haben.

A.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 76.

Freitag den 20. September.

1816.

Sprachkunde.

Antikritik der von einem Ungenannten der Wiener Literaturzeitung (August-Heft 1815. No. 61—69.) beygefügtten Bemerkungen über die französische Sprachlehre des Johann von Vogtberg, Professor (s) der französischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität. Wien 1816. Gedruckt bey Anton Straufs.

Diese sogenannte (sehr unlogisch betitelte, und unrichtig citirte) Antikritik der Bemerkungen (eigentlich der in den No. 65—66. des letzten Jahrganges enthaltenen Recension) der französischen Sprachlehre des Herrn Jean de Vogtberg) ist nichts mehr und nichts weniger als eine kleine Schmähschrift, worinn Herr Antikritikus den Recensenten in ziemlich massiven Ausdrücken After-Sprachbegriffe, einer Afterkritik, und unwiderlegbarer Sinneszerrüttung zeihet; ihn aber vor allen Dingen schon dadurch für incompetent und unfähig erklärt, eine deutsch-französische Sprachlehre zu beurtheilen, weil er, in seiner nur zwey Bogen starken Recension, sich 215 Fehler, und zwar 128 gegen den Gebrauch der Unterscheidungszeichen (wie sie nämlich im Kopfe des Hrn. Antikritikus geordnet stehen), 42 gegen die deutsche Rechtschreibung (wie Herr Antikritikus dieselbe anwendet), 34 gegen die Accentuirung (?), und 11 gegen die französische Rechtschreibung (wahrscheinlich gegen jene des Unregelmässigkeitskrämers Roullé, den Hr. v. Vogtberg so oft citirt), sich zu Schulden kommen liefs.

Rec., der es unter seiner Würde hielt, seine Zeit mit der Widerlegung dieses, von Fehlern gegen die deutsche und französische Sprache wimmelnden Machwerkes zu vergeuden, würde sich gewifs nie damit befafst haben, da genannte Recension sich in den öffentlichen Blättern befindet, und jeder Leser die Nichtigkeit dieser Beschuldigung durch den blofsen Anblick jener Kriti-

Neuntes Heft.

tik einsieht; wenn nicht einer Seits seine Behörde ihn dazu aufgefordert hätte, und anderer Seits Herr Antikritikus nicht die Ehre der Literaturzeitung angetastet hätte, weil sie (S. 32. der Antikritik) sich nicht an unmäßigen Lobsprüchen über seine Sprachlehre erschöpft hat.

Rec. glaubt ohne Anmassung behaupten zu dürfen, dafs ein Schriftsteller, der in einem öffentlichen Lehrbuche und in einer Antikritik sich die gröbsten Fehler jeder Art zu Schulden kommen läfst, die Rec., wie es bey dem flüchtigsten Durchlesen derselben sich ergeben wird, nicht deshalb tadelte, weil sie, wie Hr. Antikritikus mit echt antikritischem Pathos ihm vorwirft, dem Dialecte seines Vaterlandes fremd, sondern weil sie den Regeln und dem Geiste der deutschen Sprache zuwider sind, viel besser thun würde, die Grammatik emsig zu studieren, als sich ein absprechendes Urtheil über den deutschen Styl einer Recension anzumassen.

Wir wollen hier einige der erwähnten Fehler anführen. (Sprachl. 1, Thl. S. 42.) Ich habe diesen Morgen *einen heftigen Kopfweg* gehabt. (S. 112.) *Setzt euch* meine Herrn *Sie sind müde*. (S. 198.) Ich hatte kaum die hundert Gulden empfangen welche *mir mein Bruder schuldig war, als ich ihm davon die fünf zurückgab*, welche etc. (S. 214.) Ich schätze Ihre Güte, denn *ohne dieser, ohne derselben* würde ich etc. (2. Thl. S. 27.) Ich bin *all dort die drey Monathe geblieben als die Versammlungen gedauert haben*. (S. 61.) Ich werde sogleich die Köchinn fragen, *was sie die Ehre Ihnen aufzuwarten hat*. (S. 141.) Ich lese nicht die Zeitung, er lieset sie noch, allein *er vergieft* sie oft. etc. etc. Ferner (Antikritik S. 3.) die *jedesmahlig* (statt jedes Mahl) abgelegten Prüfungen. (S. 4.) Bevor ich zur Gegenkritik schreite . . . welche *mir manche Stunde wichtigern Beschäftigungen entzieht* (ibid.) weil nicht anfangs die Regeln *skizzirt* (skizzirt) behandelt, und endlich *nicht wieder dieselben rekapitulirt* in

der höhern Wortfügung vorgetragen werden. (S. 6.) Es scheint das Hr. Rec. mit meinem Taschenbuche . . . ganz unbekannt gewesen *seye*. (S. 13.) *welch' gleiche Weise . . .* Herr Grofs befolgte. (ibid.) das sie sich auf *andere derley* Gattung bezieht. (S. 16.) Die Verhältnisse des Hauptwortes zum dem Beyworte. (S. 21.) Im letzten Abschnitte . . . bemerkt Hr. Rec. *als fehlerhaft folgende Stellen und führet bisweilen zugleich an etc.* (S. 24.) Sowohl in meiner als in Mozins Sprachlehren. (Dieses klingt eben so richtig als meine und deine Mütter. Rec. will übrigens keines Wegs Hr. Mozin in eine Parallele mit Hr. v. Vogtberg stellen; weit weniger diesen ihm vorziehen.) (S. 28.) Haben Sie mir Wasser in eine Schüssel (in ein Becken) gethan, und Mantelteig oder Seife zum Händewaschen, und ein *Waschtuch hingerrüstet? M'avez-vous mis de l'eau dans une cuvette, et de la pâte d'amande pour me laver les mains et une serviette?* (um mir die Hände und eine Serviette zu waschen??) Echt ritterlich klingt in diesem deutschen Satze das *Hinrücken*; nur weiß man nicht recht, wer eigentlich die Hände waschen soll, der Hinrückende, der Mantelteig oder der Gebiether. Auch sollte es sowohl Hr. v. Vogtberg als Hr. Mozin bekannt seyn, das man sich zwar bey Tische eines Vorlegetuches (d'une Serviette) bey Händewaschen aber eines Handtuches (d'un essuie-main) nicht *Waschtuches* (??) bedient. (S. 30.) Es ist mir bewußt, das nicht zwey meiner Uebungsstücke gleiche Worte oder Sätze enthalten, sondern vielmehr, da ein jedes derselben von einem andern Gegenstande des geselligen Lebens handelt, neue, dem Schüler noch unbekannte Wörter und Ausdrücke *ausbeutet* (??). Ferner, — doch ehü jam plus quam satis est. Wer mehrere Proben ähnlicher *ausbeuteter Wörter*, (S. 20) *fatistischer Fälle*, (S. 25.) *beanständeter Sätze etc. etc.* verlangt, beliebe die erwähnte Antikritik gefälligst durchzublättern.

Herr von Vogtberg wirft dem Recensenten ferner mit vieler Bitterkeit vor, das seine Kritik bloßen Tadel enthalte. Rec. kann den Hr. Verf. bey seiner Ehre versichern, das Sachkenner, welche die erwähnte Sprachlehre und die Recension darüber gelesen haben, sich nicht wenig wunderten, das Rec. solch ein Werk mit so vieler Liberalität und Schonung behandeln, und wohl noch gar Lobsprüche ertheilen konnte, wo doch eigentlich nur zu tadeln gewesen wäre. Verkennt denn Hr. v. Vogtberg so ganz und gar die Nachsicht, mit welcher Rec. den noch übrigen Theil seiner Vorrede stillschweigend übergang?

Hr. v. Vogtberg führt ihn indessen in dieser Flugschrift als einen neuen Beweis seiner französischen Sprachkenntnisse an, und Rec. will nach Anführung desselben blofs Folgendes erinnern.

„*Y-auroit-il quelques hommes de lettres assez versés dans l'instruction de langues qui voudroient bien m'honorer de leurs observations propres à perfectionner cet ouvrage, je profiterai de leurs leçons, et je ne manquerai point de joindre leurs noms aux corrections et augmentations de l'édition suivante.*“

Herr v. Vogtberg fängt diese Strophe — (so nennt nämlich (S. 7.) Herr Antikritikus sowohl diesen Satz als auch die übrigen Sätze seiner Vorrede. Da nun Rec. um nicht wieder unwiderlegbare Beweise von Sinneszerrüttung zu geben, es nicht wagen will, einen Professor der Sprachlehre graßer Ignoranz in Betreff der Poesie und Prosa zu zeihen, so bekennt er ganz gutmüthig, das er, vor seiner Belehrung durch diese Antikritik die erwähnte französische Vorrede für bloße unfranzösische Prose gehalten hat) — mit einer sonderbaren Eleganz an, begeht dann den Druckfehler (wie er seine Barbarismen so gern genannt wissen möchte) auf das beziehende *qui* ein neues Conditionnel folgen zu lassen, und statt *qui voulessent: qui voudroient* zu setzen. Auch glaubt Rec., das man nicht sage *l'instruction de langues*, sondern *l'enseignement des langues*, und zwar *des*, weil von Sprachen im Allgemeinen die Rede ist. Ferner ist Rec. geneigt zu glauben, das *je profiterai* ebenfalls ein Druckfehler sey, welches *je profiterois* heißen soll, da das *y-auroit-il*, womit der Satz beginnt, so viel heißen soll als *s'il y avoit*, worauf doch kein Futur folgen darf, da man nicht sagen kann: *Si M. V. savoit le françois, il parlera mieux.*

Dagegen erscheint Hr. Antikritikus auf einmal sehr bescheiden, und will den Unterricht (*les leçons*, warum nicht *les avis*?) sprachkundiger Männer benutzen, welche Bescheidenheit derselbe billig ausüben sollte, ohne sich jedoch der Busse zu unterziehen, den Nahmen jedes Verbesserers den einzelnen Verbesserungen (*aux corrections*) beyzuklammern, welches ein gar mögliches Ansehen bekommen müßte. Indessen scheint es mit dieser Bescheidenheit nicht sonderlich ernst gemeint zu seyn, da Herr Antikritikus sich sehr viele Mühe gibt, den recensirten Theil seiner Vorrede gegen die bereits erhaltenen *leçons* in Schutz zu nehmen. Er beweist unter andern nicht bloß aus prosaischen Schriftstellern, das man statt der Wiederholung des Bindewortes *soit* auch *ou* setzen könne, sondern führt auch die ersten Strophen (Herr v. Vogtberg beliebe

doch zu seiner Belehrung dieses Wort in Adelungs Wörterbuch (1808. 4. Thl. S. 456.), ferner im Dictionnaire de l'académie française Ed. 1802. Tom. 2. pag. 680. nachzuschlagen) eines Dichters darüber an, und glaubt sein Recht vorzüglich dadurch zu behaupten, daß die gebundene Rede einen höhern Grad von Eleganz und Reinheit im Vergleich mit der Prosa behaupten soll. Rec. ist ganz der Meinung der Académie française, welche sagt (Dict. 654.) *quelque fois, au lieu de répéter soit, on met ou.* Dieß geschieht indessen nur zuweilen (*quelquefois*), da aber die Vorrede des Hn. v. Vogtberg das Einzige ist, welches derselbe in seinem Lehrbuche Französisch schrieb, oder wenigstens schreiben wollte, so liefs sich erwarten, daß er dieß *quelquefois* nicht gleich in Anwendung bringen würde. Uebrigens wird wohl jedermann Hrn. v. Vogtberg sagen können, daß die gebundene Rede nicht so gefesselt als die ungebundene sey, und sich durch ihre Lizenzen so oft als möglich von dem Zwange der Regeln befreye.

Von der Ellipse hat Hr. v. Vogtberg einen so helldunkeln Begriff, daß man vermuthen sollte, sein Kopf sey vor lauter Ellipsiren eclipsirt. Er glaubt, weil man sagen kann: *traiter une matiere de grammaire, une regle de grammaire*, könne man auch sagen *traiter la grammaire*. Auch *l'instruction d'une semaine* ist bey ihm elliptisch. Seinen Begriffen zufolge würde man demnach sagen, statt: *je n'ose pas sortir pendant ce jour, je n'ose pas sortir de ce jour*, (ich darf aus diesem Tage nicht so herausgehen!) weil man *de* statt *pendant* setzen kann.

Ueber *gouter* beliebe Hr. v. Vogtberg im Dictionnaire de l'académie nachzuschlagen, woselbst er finden wird, daß dieß Wort im figürlichen Sinne so viel heift, als *approuver, trouver bon*; und er wird, wie jeder Leser bekennen, daß *faire goûter le sens* ein wahrer figürlicher Unsinn ist. *Roullé*, welchen er hier wieder citirt, sagt selbst, diese Redensart sey nicht *conforme à la manière de parler la plus régulière*, sondern blofs *autorisée par un usage particulier*; in Sprachen aber kann der Privatgebrauch nie entscheiden; will indessen Herr Antikritikus den Rath des *Roullé* befolgen und den tiefen Sinn, oder Unsinn des Unregelmässigen durchdringen (*pénétrer le mystère de l'irrégularité*) so hat Rec. nichts dawider, glaubt aber, daß der Lehrer einer Sprache mit dem Vortrage und der Uebung im Regelmässigen bereits mehr als genug zu thun habe.

Ueber den Ausdruck: *il faudroit en prolonger le terme de l'explication*, bemerkt Rec., daß obwohl es ein mißlicher Rath des Hn. v. Vogtberg sey, daß man um seine Schriften zu verstehen,

dieselben zwey- bis drey-mahl lesen müsse, er obigen Rath gleichwohl befolgt, und so gar mit gelehrten Männern vom Fache sich darüber besprochen habe; allein zu seinem großen Mißvergnügen konnte weder er, noch jene Gelehrten verstehen, worauf das Fürwort *en* sich beziehe, noch was überhaupt *le terme de l'explication* eigentlich heißen solle.

Auf der 9ten Seite sagt Hr. Antikritikus, der Recensent finde seine Forderung: *que l'écolier joigné à cette* (über dieses *cette* blieb er indessen die Antwort schuldig) *langue une parfaite connoissance de sa langue maternelle*, unbillig; er seiner Seits bleibe bey dieser Forderung stehen, und überlasse recht gerne die Schüler, welche keine Kenntnisse von ihrer Muttersprache haben, jenen Sprachlehrern, welche die von dem Recensenten geäußerte Meinung theilen. — Macht denn Hrn. v. Vogtberg gar keinen Unterschied unter *vollkommener* und *gar keiner* Kenntniß; oder glaubt er allenfalls, daß nur Adelunge, Heinsiusse, Hainatze etc. französisch lernen sollen und können? —

Ueber den Tadel des Satzes *en cet ordre qu'on doit suivre graduellement* geräth Hr. Antikritikus in nicht geringen Zorn, und citirt eine Menge Schriften über *dans en* und *ordre*, die Rec. erst einstudieren müsse, ehe er sich wieder mit dem kitzlichen Amte eines Censors (?) befasse. Hr. v. Vogtberg beliebe zu bemerken, daß der Fehler hier weder in *en* noch in *ordre*, sondern in *cet* liege, indem wegen des folgenden beziehenden *que* statt jenem Fürworte des Artikel mit dem Vorworte *dans* stehen muß; und daß *suivre graduellement un ordre* ein wahrer Barbarismus ist. So viel indessen über die Vorrede des Hrn. Verfassers.

Wiewohl die Flugschrift des Hrn. Antikritikus beynahe ein Jahr später, als die Kritik erschien, so schließt Rec. dennoch, daß der Hr. Verf. beynahe diese ganze Zeit hindurch im Schweifse seines Angesichts an derselben gearbeitet haben müsse, weil sie noch gewaltige Spuren der ersten Hitze verräth. Er macht (S. 3.) dem Rec. den Vorwurf, daß derselbe durch grobe Ausfälle das Ansehen der höchsten Stellen selbst in ein schiefes Licht setze; ferner daß er ein sehr profaner Laye sey, dem die Kirchensprache gänzlich unbekannt ist; und läßt nichts unversucht, um seinen Kopf und sein Herz in Mißcredit zu setzen. Welches sind denn wohl jene groben Ausfälle, die das Ansehen der höchsten Stellen in ein schiefes Licht setzen? Warum führte H. v. V. dieselben nicht an? — Würde er, wenn seine Aussage nicht bloße Unwahrheit wäre, dieselbe nicht durch Cita-

te belegt haben, er, der sich nicht entblödet, den Recensenten der Profanation, der Unwissenheit, eines bösen Herzens und unwiderlegbarer Sinneszerrüttung zu beschuldigen? — Und wie beweist Hr. Antikritikus dem Recensenten, daß derselbe ein so profaner Laye sey, dem die Kirchensprache gänzlich unbekannt ist? — Weil er sagt *se rendre capucin* sey ein Barbarism; da *se rendre* bloß ein Beywort, oder ein als Beywort gebrauchtes Hauptwort nach sich haben kann; z. B. *se rendre ridicule en soutenant des absurdités*. Ferner weil Rec. behauptet, man sage eben so gut *le Père Antoine, la Mère Monique als Père Antoine etc.* Und haben denn die Klosterbenennungen *Père, frere* etc. nicht wirklich den Artikel? sagt man nicht *les oeuvres du Père Bouhours?* etc. Was Hr. Antikritikus hierüber anführt, beweist bloß, daß er und sein *Jean du grain* wenig ascetische Schriften gelesen haben. Endlich weil Rec. behauptet hat, *le dieu de paix* sey unrichtig, und der Satz müsse mit *le dieu de la paix* übersetzt werden. Herr v. Vogtberg darf es dem Rec. glauben, daß ehe noch dies Antikritiklein erschien, er bereits gewußt hat, daß *le Dieu de paix* ein biblischer Ausdruck ist, der von dem ewigen, wahren Gott gesagt wird. Wer sollte aber aus der Zusammenstellung jener Sätze (S. 26. der Sprachlehre) *les dieux des payens, le Dieu Pan, le dieu de paix* erkennen, daß Hr. v. Vogtberg von dem wahren Gott spricht, da er demselben, doch wohl nicht aus Ehrfurcht vor dem höchsten Wesen, den Rang nach dem Gotte Pan anweist? — Was endlich das Herz des Recensenten betrifft, welches, sorderbar genug, die Leseregel (S. 13.) „c lautet nicht, wenn im nähmlichen Worte q, ca, co, cu folgt“, absurd finden mußte, so ist Rec. geneigt dem Hrn. Antikritikus einen unläugbaren Beweis der Güte seines Herzens zu geben, indem er sich anheischig macht, demselben, falls es ihm belieben sollte, sich seiner Zeit bey der Redaction dieser Blätter zu melden, die Hälfte der Unkosten seiner Antikritik zu ersetzen: 1tens weil es ihm wirklich leid ist zu solch einem Werklein Veranlassung gegeben zu haben, das sich überdies, trotz jeder Verwendung des Herrn Verf. aus leicht zu begreifenden Gründen, eben so schwer als seine übrigen Werke vergreifen dürfte; 2tens weil er auch verschiedenes Neues daraus gelernt hat: z. B. daß die Vorrede des Hrn. v. Vogtberg in Strophen geschrieben ist; — daß (S. 7.) die erwähnte Sprachlehre nach ihrer Anwendung (?) auf die entsprechendste Weise zum Ziele leite, wenn der Lehrer den bezeichneten Weg verfolgt, und der Schüler ihn befolgt; — daß (S. 14.) die Recension jener

Sprachlehre 1039 Blattseiten anfülle; — daß (S. 15.) im Französischen die Verneinung *ne de que* nicht existire, und man folglich nicht sagen könne *je n'ai eu d'amis que lui*; — daß der Ausdruck (S. 26.) *que le poëte soit allumé en dehors avant de nous éveiller* (zu Deutsch heißt dieser Satz: der Ofen soll äußerlich angezündet werden, ehe derselbe uns aufweckt) keineswegs ein grober Solöcism, sondern vielmehr ein wahrer Gallicism sey; daß (S. 27.) das Zeitwort *pourvoir* das Regime direct der Sache, und das Regime indirect mit *de* der Person nach sich hat; z. B. *pourvoir de l'esprit à un ignorant*; — ferner daß man zwar nicht sagen könne *c'est son gain-pain*, wohl aber *c'est son gagne-pain etc., etc.* endlich daß die französische Sprachlehre des Hrn. Professor Grofs auf jene des Hrn. v. Vogtberg gebaut ist, und sich wahrscheinlich auch nur darum so schnell vergriff, weil jene ihr zur Basis diene.

Rec. antwortet hier noch in Kürze auf die wesentlichsten Beschuldigungen des Hrn. Antikritikus. Derselbe meint, daß weil Rec. es mißbilligte, daß *Mozin*, (und daher auch natürlich Hr. v. Vogtberg) die deutschen Abänderungen im Französischen durch *Régimes* und *Sujet* ausdrückt, welcher Vortrag den deutschen, an Abänderungen gewöhnten Schülern nur die Köpfe verwirrt, und ungleich mehr Zeitaufwand erfordert als wenn der Lehrer die deutschen Endungen durch die einzelnen Veränderungen des Artikels ins Französische übersetzt; so glaube Rec. auch, daß es in der französischen Sprache selbst wirkliche Endungen, das heißt Abänderungen der Endsyben des Hauptwortes gebe; und sicht dann wie einst ein gewisser Ritter recht eifrig gegen diese Windmühlen, indem er den Rec. durch recht gelehrte *Citationen* des Gegentheils belehrt!! Hierauf sagt er ferner, Rec. sage die Betonung der Buchstaben, welche Hr. v. Vogtberg mit Herrn *Abbé Mozin* etc. gemein habe, scheine ihm unrichtig. Rec. hat sich (S. 1049 der Literatur Zeitung) geäußert, daß er hierüber gar nicht rechten wolle, daß aber die Betonung des französischen *g* mit *gö*, des *h* mit *hö*, des *y* mit *yo*, die gleiche Betonung des *k* und *g* mit *kö*, des *s* und *z* ihm unrichtig scheine; und erwähnt daher Hrn. Antikritikus ein andermahl mit mehr Wahrheitsliebe zu zitiren.

Auf der sechsten Seite sagt Herr v. Vogtberg: „2tens macht mir Hr. Rec. den Vorwurf *Mozins* Sprachlehre beynahe überall wörtlich abgeschrieben zu haben.“ Auf der 16. Seite bestätigt er die nähmliche Aussage, und widerlegt dieselbe indem er das Beyspiel anführt, daß Katholische und Lutherische Bibeln oft mehrere Seiten hin-

durch im Texte wörtlich gleichlautend seyn, ohne dafs es noch einem vernünftigen Menschen beygefallen wäre, dafs letztere von erstern abgeschrieben wären. *Rec.* enthält sich alles Urtheils über diese höchst sinnreiche Vergleichung, und den Beweis den sie liefert; er nimmt sogar seine Aeußerung in so fern es möglich ist, zurück, und glaubt vielmehr dafs Herr von Vogtberg um beliebter Kürze willen ganze Seiten hat wörtlich abdrucken lassen. Z. B. S. 135, 136, 137 etc. *Mozin* 103, 104 etc. Ferner 205, 206, 207, 208, 209, *Mozin* 140—151. Ferner 324, 326 etc.

Dafs es mit den Anekdoten, die wenigstens ein Drittel des Buches ausmachen, ohnehin der nähmliche Fall sey, davon kann jeder, der die Sprachlehre des Hrn. v. Vogtberg besitzt, sich überzeugen; auch bekennt Hr. v. Vogtberg auf der 31. Seite es selbst, indem er sich vertheidigt und sagt „dafs *Rec.* aufser *Meidingers* und andern ähnlichen Lehrbüchern mit den bessern Producten französischer Grammatiken wenig oder gar nicht bekannt sey; denn sonst hätte er wissen müssen, dafs ich die Anekdoten aus *Mozins* Uebungsstücken genommen habe.“

Auf der 22. Seite vertheidigt Hr. Antikritikus den gerügten Satz: *elle a la main droite et la tête nues*, und behauptet der Ausdruck *nudes* sey nicht fehlerhaft, er habe vielmehr denselben absichtlich gewählt, um den Schüler aufmerksam zu machen, dafs ältere Schriftsteller ehemahls das Wort *nu* auf obige Weise geschrieben. Dieser sinnreiche Einfall läßt sich hören; nur hätte der Hr. Antikritikus um diesem lehrreichen Grundsatz treu zu bleiben, schreiben sollen: *Elle ha la mayn droiote et la teste nudos*; und da die ältern Schriftsteller auch *one*, und *onques* statt *jamais*, *moult* statt *beaucoup*, *flusté* statt *flute*, *aysmer* statt *aimer* schrieben, so hätte der Hr. Verf. auf diesem weiten Felde noch manches gar artige Blümlein für seine Schüler pflücken können.

Auf der nähmlichen und auf den folgenden Seiten vertheidigt Hr. v. Vogtberg mehrere fehlerhafte zum Theil aus *Mozin* abgeschriebne Sätze. Z. B. *nous ne serons pas d'humeur de faire notre voyage à pied*. Die Richtigkeit dieses Satzes beweist er aus *Mozins* *Dictionnaire*. Das *Dictio de l'Acad.* fr. S. 784 sagt hingegen *être en humeur de faire quelque chose*, oder *être d'humeur à faire qq. chose*; und *Rec.* glaubt es sey wohl keinem Zweifel unterworfen, welches von diesen Wörterbüchern mehr richterliches Ansehen habe. Eben so glaubt Hr. Antikritikus, dafs die in der Recension gerügten Germanismen *Mozins*: *je pensois à vous il n'y a qu'un instant*, statt *je viens de*

penser à vous; *c'est la difference qu'il y a entre monsieur et moi* statt *qu'il y a de Monsieur à moi etc. etc.* Ferner *cette encre est mauvaise, celle-ci est plus mauvaise, et voilà encore la plus mauvaise* (encore wurde so lange französisch geschrieben wird noch nie als augmentatives Nebenwort vor den *Superlativ* gesetzt und es könnte in obigem Beyspiele höchstens heissen: diese Dinte ist jetzt, zu dieser Frist, noch immer die schlechteste.) Ferner: *prenez garde que vous n'entrez pas* (statt *que vous n'entriez* oder *d'entrer*) *dans la question que vous n'entendez pas*: Hüthen sie sich, dafs Sie sich nicht in eine Sache einlassen, die Sie nicht verstehen, (welchen Fehler Hr. Antikritikus dadurch rechtfertigt dafs hier *prendre garde* so viel als *faire reflexion* heisse. Wäre dem also, so würde der Satz heissen: Bedenken Sie dafs Sie sich in eine Sache einlassen die Sie wirklich verstehen.) Ferner *il y a un an que je ne lui écrivois* (statt *écrivis*) *pas etc. etc. voulez vous manger ma soupe* statt *de ma soupe*; — — *il y a beaucoup de fautes à son thème* statt *dans son thème*, über welchen Satz Hr. Antikritikus insbesondere ergrimmt, weil man sagen könne *il y a beaucoup de fautes à ce bâtiment, à cet ouvrage etc.* welches *Rec.* gar nicht in Abrede stellt, weil in diesen Sätzen nicht das Vorwort *in* sondern *un* zu übersetzen ist, der gerügte Satz hingegen im Deutschen mit: *es sind viele Fehler in* (und nicht *an*) *seiner Aufgabe* gegeben ist; etc. etc.; dafs alle diese und noch mehrere andere von dem Recensenten hekittelten Sätze blofs darum richtig seyn, weil dieselben sich theils in der Grammatik des Hrn. *Abbé Mozin*, theils in den, von demselben als *Muster des französischen Styls* aufgestellten Anekdoten befinden, und noch niemand es gewagt habe, den reinen französischen Styl dieses Schriftstellers weder *directe* noch *indirecte* zu tadeln. *Rec.* bekennt sehr gerne dafs er selbst *Mozin* für einen geschickten Grammatiker halte; doch ist er weit entfernt denselben für ein Orakel, noch weit weniger für ein Muster des französischen Styls zu halten; die sowohl jetzt als früher angeführten Beyspiele geben mehr hinlängliche Beweise des Gegentheils; auch sah *Rec.* mit einigem Vergnügen, dafs Hr. Antikritikus selbst einige Seiten weiter unten in dem Glauben an *Mozins* Unfehlbarkeit zu wanken beginnt, indem er (S. 31) von demselben sagt, dafs die Vollkommenheit eines Grammatikers nicht darin bestehe, dafs er zugleich auch Anekdoten-Compositour sey. Indessen macht es seinem Herzen Ehre dafs er mit mehr Wärme für die recensirten Sätze seines Lehrers als für seine eigenen kämpfte; und folgende und andere Sätze für itzt mit Stillschwei-

gen übergang, um dieselben wahrscheinlich nach Jahresfrist in einer neuen Antikritik zu rechtfertigen. Diese Sätze sind vorzüglich folgende: *Vous demanderois-je (statt oserois-je vous demander) où il vous plaira d'aller? — Cette maison, ces jardins feroient du plaisir (statt feroient plaisir) à ma soeur. — O que serois-je heureux (statt que je serois heureux) se je pouvois toujours demeurer à la campagne. — Y a-t-il un homme qu'elle (statt dont elle) ne médise? — Ne soyez impoli à (statt envers) qui que à soit, seydt mit niemand unhöflich, wer es auch immer sey. Loin de maison (statt de la maison). Voilà d'homme dont les vertus vous devez imiter (statt dont vous devez etc.). Le médecin m'ordonna des pillules dont la recette je vais envoyer à la pharmacie (statt dont je vais etc.). Je me ferai faire un neuf habit (statt habit neuf). Permettez moi que j'aille avec vous (statt d'aller). Il a voulu enivrer son cousin mais celui-ci s'en méfioit. (Er wollte seinen Vetter berauschen, aber dieser war auf seiner Hut). Aller à la tête levée, à la tête baissée etc. etc. —*

Rec. übergeht die schwerfällige kakographische Vertheidigung der geschmacklosen, zum Theil unsittlichen Uebungstücke und Anekdoten der Grammatik des Hrn. Antikritikus, so wie seine einzelnen Beschimpfungen, die eben nicht von einer sonderlichen Bildung desselben zeugen, und die er eine gründliche Widerlegung alles dessen nennt, was Rec. sich gegen ihn zu sagen erlaubte; er beschließt seine Recension, indem er den Hrn. Antikritikus die feyerliche Versicherung gibt, dafs, Falls es ihn gelüsten sollte, etwa nach Jahresfrist mit einem neuen Machwerke von einer Antikritik aufzutreten, er keine fernere Antwort von demselben zu befürchten habe.

J. P. S.

Orientalische Literatur.

Szafieddini Hellensis ad Salthanum Elmelik Eszszaleh Shemseddin Ambulmekarem Ortokidam Carmen Arabiolum e Codice Manuscripts Bibliothecae Regiae Parisiensis edidit interpretatione, et latine et germanice annotationibusque illustravit D. Georgius Henricus Bernstein, Orientis litterarum in Universitate litteraria Regia Berolinensi Professor. Lipsiae 1816. excudit Carolus Tauchnitz, vendit Fr. Ambrosius Barth. Folio 24 S. mit lateinischer und 6 mit arabischer Schrift.

Dieses aus wenigen aber gehaltvoll geschriebenen und prachtvoll gedruckten Bogen beste-

hende Buch verschafft uns das dreyfache Vergnügen der Anzeige eines bisher unbekanntes, hier zum erstenmahl in zwey Sprachen gründlich übersetztes; das Vergnügen, auch in Deutschland neue arabische Lettern erscheinen zu sehen, welche denen der Pariser Druckerey an Zierlichkeit, wenn auch noch nicht ganz gleich, doch sehr nahe kommen, und endlich das Vergnügen der neuen Bekanntschaft eines verdienstvollen Orientalisten, über dessen ehrenvolles Auftreten wir uns nicht minder erfreuen, als über das des Hrn. Kosegarten, den wir jüngst in diesen Blättern bewillkomnten.

Hr. Dr. Bernstein, Professor der orientalischen Sprachen auf der königl. Universität zu Berlin, folgte mit so vielen Tapferen dem Rufe des Vaterlandes in den Jahren 1813 und 1814, diente als Rittmeister und Adjutant freywillig im von Hellwigischen Corps, hielt sich in Paris auf, ging im Gefolge der Monarchen nach London, besuchte die englischen Universitäten und Lehranstalten, und kehrte im vorigen Jahre wieder nach Berlin zurück, um den Sitz auf dem Streitrofs mit dem auf der Kanzel, und das Schwert mit der Feder zu vertauschen.

Während seines Aufenthalts zu Paris schrieb er dieses Gedicht aus der Handschrift der königl. Bibliothek No. 1449 ab, welche die Gedichte des *Szafieddin von Helle*, eines aus Herbelot (S. *Szaf al Holli*) bekannten mit *Shaleh* dem Fürsten der Dynastie Ortok gleichzeitig lebenden Dichters enthält. Die Gesinnungen des hohen Muthes, welche der Dichter ausspricht, und welche in diesen ewig denkwürdigen Feldzügen das preussische Herr begeisterten, mußten den Verf. bestimmen, dieses Gedicht zu wählen, dessen Anfang lebhaft an die im Anfange der berühmten *Kasside* Tograti's ausgesprochenen Gesinnungen erinnert. Wir setzen diesen Anfang hieher, sowohl in der lateinischen als deutschen Uebersetzung, welche wir, (da die wörtlich lateinische vorangegangen), lieber metrisch entweder im Versmasse des Originals, oder doch in dem elegischen, das sich dem Geiste der arabischen *Kasside* am besten anpaßt, gewünscht hätten.

Non attingit gloriam, qui non equitat periculum,
Nec consequitur nobilitatem, qui praefert cautionem;
Ac quicumque assequi cupit nobilitatem facile sine molestia,
Moritur voti sui haud compos factus.
Non aliter fieri potest, quam ut favum apis inaccessum reddat,
Non decerpit fructum, qui non pertulit afflictionem.
Non obtingit res desiderata nisi post dolores perlatos,
Nec implentur vota nisi ei qui perseverat.

Firmissimus hominum est, qui etsi moriatur siti
 Non appropinquat aquationi antequam cognoverit reditum
 Et potentissimus hominum intelligentia, qui si videt
 Oculi ipsius rem gravem, accedit fortuna vicissitudinibus
 edoctus
 Certe condonatur offensio pedis, si offenderit
 Non autem condonatur offensio viri si offenderit.

Nicht wird dem Ruhm zu Theil, der die Gefahren scheut,
 Und Ehr' erreicht nicht wer Bedenklichkeiten liebt.
 Wer Ehre will gewinnen leicht und ohne Müh'
 Stirbt, ohne das sein Wunsch ihm wird gewährt.
 Wo macht die Biene nicht den Honig unzugänglich?
 Es pflücket keine Frucht wer nicht Beschwerden trägt.
 Das Ziel wird nicht erlangt, denn nach bestandnem Kampf.
 Des Wunsche bleiben unerfüllt, der nicht beharrlich ist
 Ein Held der stürb' er auch vor Durst,
 Nicht Wasser schöpft, wo den Rückweg er nicht kennt.
 Ein Weiser, wer sieht er Gefahr,
 Sich naht als ein Geprüfter durch des Schicksals Wechsel.
 Wohl wird verziehn des Fusses Fehltritt wenn er gleitet,
 Doch nicht verziehn des Mannes Fehltritt wenn er gleitet.

Zur Unterstützung unserer Meinung, daß eine metrische Uebersetzung den Werth des Dichters in helleres Licht gesetzt hätte, fügen wir dieselben Verse in elegischen Sylbenmaße und das Original für Orientalisten zum Beweise bey, daß auch in metrischen Uebersetzungen der Wörtlichkeit nichts vergeben, ja daß dieselbe an einigen Stellen, wie z. B. hier in dem Gegensatze des: *Nutzens* und *Schadens*, des: *erreicht* der Tod, des: *vorsichtig tritt* u. s. w., noch getreuer erhalten werden kann.

لا يطبي المجد من لم يركب الخطراً
 ولا ينال العلي من قدم الحذراً
 ومن اراك العلي عفواً بلا تعب
 قضي ولم يقض من ادراكها وطراً
 لا بد للشهد من تحمل بعه
 لا يجتدي النفع من لم يحمل الضرراً
 لا يبلغ السؤل الا بعد موله
 ولا يتم المنى الا لمن صبراً
 واحزم الناس من لو مات من ظمها
 لا يقرب الورن حتي يعرف الصدرأ

واحزم الناس عقلاً من اذا نظرت
 عيناه امرأ غداً بالغير معتبراً
 فقد يقال عثار الرجل ان عثرت
 ولا يقال عثار الرجل ان عثراً

Nicht gelanget zum Ruhm' wer nicht Gefahren beschreitet,
 Wer vorsichtig tritt wird nicht erklimmen die Höh'.
 Wer das Höchste will umsonst und ohne Beschwerden,
 Den erreicht der Tod eh' er erreicht das Ziel.
 Denn nothwendig hält ihn ab von dem Honig die Biene,
 Nützen wird nicht zu Theil dem, der den Schaden nicht trägt.
 Was man begehret erlangt man nach ausgestandenen Schmerzen,
 Seinen Wunsch erreicht nur wer geduldigen Sinns.
 Der Vorsichtigste ist der, wenn er verschmachtet vor Durste
 Eh er den Ausweg kennt, doch sich dem Quelle nicht naht.
 Der Verständigste ist, der wenn er das Wichtige vor sich sieht.
 Sich nicht anders naht als durch den Wechsel belehrt.
 Wohl verziehn wird dem Fuß' wenn er gleitet der Fehltritt
 Doch der Fehltritt wird nimmer dem Manne verziehn.

Diese Verse und das Gesagte sind genug als Probe von dem poetischen Werthe des Gedichtes und dem philologischen der Uebersetzung, welche durchaus treu, und überall wo es die Dunkelheit des Textes fordert, mit erklärenden Anmerkungen begleitet ist; es bleibt uns nur noch übrig, nach dem gerechten Lobe, daß wir hier dem Uebersetzer zollen, auch das dem Drucke dieser Ausgabe schuldige abzutragen, indem Hr. Tauchnitz in Leipzig die schönen arabischen Lettern in großer und kleiner Form den Zügen von Handschriften nachgebildet, schneiden liefs. Nur die großen Buchstaben des Titels, welcher im Ganzen gestochen zu seyn scheint, sind mißglückt, in dem die geraden Striche der *Elif* und *Lam* krumm laufen. Der arabische Text ist auch nach Art morgenländischer Handschriften auf beyden Seiten mit rothen Doppellinien eingefasst, und das ganze Werk eine erfreuliche, dem Fortgange des orientalischen Studiums in Deutschland und insbesondere auf der Universität zu Berlin zu Ehren gereichende Erscheinung.

Heilkunde.

Vorschlag und Aufforderung an die Medicinalbehörden und Aerzte Deutschlands zur Einführung

und Gründung einer neuen allgemeinen deutschen National-Pharmacopöe. Von Dr. Christian Friedrich Harless, geheimen Hofrath, öffentlichem ordentlichem Lehrer der Medicin, und Director des klinischen Instituts auf der königl. Universität zu Erlangen etc. etc. Bamberg, bey Carl Friedrich Kunz 1816. VI und 84 S. gr. 8.

Unter den unzähligen Schwierigkeiten, die der ausübenden Heilkunde in den Weg treten, ist der Unterschied der Pharmacopöe gewiss nicht die mindeste. Jede Regierung, und sogar einzelne Städte in Europa (Hamburg, Bremen etc.) haben ihre eigenen Dispensatorien, und diese oft noch zweyfach, für Militär und Civil. Hat der angehende Arzt seinen nicht geringen Antheil (auch manches entbehrlichen) Wissens aus der Schule mitgebracht, so soll er sich erst an das saure Studium dieser so verschiedenen Pharmacopöen machen, wenn er seine Zeitgenossen verstehen und benützen, oder, ohne vorläufige Unterweisung, nicht in die gröbsten und gefährlichsten Fehler verfallen will. Der ältere Praktiker hat nicht immer Geduld und Zeit genug, eine pharmaceutische Zusammensetzung in dem dispensat. Londin. Borufs. etc. nachzuschlagen, und läßt lieber den davon gerühmten Vortheil fahren. Wie groß der Unterschied der Präparate in verschiedenen Ländern ist, mag schon daraus hervorgehen, daß man in dem einen, bey gleichen Krankheitsumständen und Verhältnissen 150 Tropfen Laudan. (John Brown), und in dem andern höchsten 10 pro. dosi gibt. Am auffallendsten muß aber die Verwirrung in großen Feldspitälern seyn, wo Aerzte und Kranke von verschiedenen Nationen, wie besonders in den letzten Kriegen, zusammentreffen.

Um diesen Schwierigkeiten der Heilkunst, wenigstens für die deutschen Staaten, abzuhelfen, schlägt der verehrte Herr Verfasser die Einführung einer allgemeinen deutschen National-Pharmacopöe vor.

Die vorzüglichsten Grundlagen einer solchen National-Pharmacopöe wären: eine gleiche Nomenclatur für alle einfachen und zusammengesetzten (überall, mit wenigen Abänderungen, nach denselben Vorschriften bereitete) Arzneimitteln, und gleiches Maß und Gewicht in sämtlichen Apotheken Deutschlands.

Was die Nomenclatur betrifft, so ist wohl eine bessere, besonders für einige bizarre oder bombastische Namen (Pompholix, Terra sancta, Rulandi etc. etc.) zu wünschen; jedoch müßten auch diese alten Worte in Klammern beygefügt werden: theils, wegen einiger älteren Aerzte, die sich eine neue Sprache nicht aufdringen lassen wollen; theils auch wegen den nachfolgenden Heilkünstlern, für welche manche Schätze der früheren medicinischen Literatur damit verloren gingen. Eine durchaus neue Nomenclatur, durch welche das Wesen der benannten Gegenstände angezeigt werden sollte, geht wohl nur bey einfachen oder wenig zusammengesetzten Körpern an. Aber wie wollte man z. B. das allgemeine, sogenannte Gegengift des *Mithridates-Eupator*, welches nach Sprengel aus 54 Ingredienzien bestanden haben soll, mit einem derley Kunstnamen ausdrücken? Es geht hier wie überall, wenn man nach unwandelbaren Maximen handeln will. Auch die neuere Nomenclatur hat Unrichtigkeiten und Karikaturen aufzuweisen, und Rec. dachte sich so manchemahl: „*Novus esse laboro; absurdus fio.*“ Insonderheit ist der Vorschlag des würdigen Herrn Verfassers löblich, diejenigen von den alten Kunstwörtern beyzubehalten, die die Nahmen der Erfinder gewisser pharmaceutischer Präparate verewigen: der einzige Lohn, den oft ein langes, der Kunst aufgeopferetes Leben abgetragen hat.

Gleiches Maß und Gewicht ist nicht nur in Apotheken, sondern auch im gemeinen Leben einmahl zu wünschen. Wer in verschiedenen Provinzen, sogar desselben Staates, gelebt hat, wird dieses Bedürfnis kennen. Ungleich wichtiger ist es natürlich im Medicinal-Gebrauche.

Die Hauptgrundsätze und Momente für Errichtung eines solchen deutschen National-Dispensatoriums müssen in dieser Schrift selbst (S. 43 u. ff.) nachgelesen werden.

Uebrigens hofft Rec. mit dem Herrn geheimen Hofrath H., daß die hohen Regierungen und Medicinal-Behörden sämtlicher, wenigstens größerer deutscher Staaten, die ihnen unterstehenden Aerzte aufmuntern werden, diesen so gemeinnützigen Vorschlag nach Kräften zu unterstützen, und daß sie selbst allen dazu nöthigen Vorschub leisten werden.

Schallgruber.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 77.

Dienstag den 24. September.

1816.

Oesterreichisches Recht.

Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den österreichischen Staaten. Herausgegeben von Dr. Carl Joseph Pratobevera, k. k. wirklichem Hofrathe, und vormahligem Mitgliede der Hof-Commissionen in Justiz- und politischen Gesetzesachen. *Zweyter Band.* Wien 1816. Im Verlage der Geistingerischen Buchhandlung. VIII. und 395. S. in 8.

Die Fortsetzung eines Werkes, wie das vorliegende — seit lange erwartet — bedarf keiner Anzeige, um bekannt, keiner Empfehlung, um nach Verdienst gewürdigt zu werden. Wir glauben daher, den Dank des Publicums sowohl, als der würdigen Verfasser, verdient zu haben, indem wir lieber, um einige Wochen später eine ins Einzelne eingehende Beurtheilung, als gleich bey dem Erscheinen dieses Werkes eine Inhalts-Anzeige mit ein Paar flüchtigen Bemerkungen, lieferten. — Wenn wir die juridische Literatur Deutschlands und Oesterreichs in unserer Zeit überblicken, so zeigt sich uns der merkwürdige Contrast zweyer Extreme, die wenn sie sonst nur den Horizont derselben begränzten, jetzt ihr ganzes Gebieth ausfüllen. Indefs bey unseren Nachbarn der Eine mit der ernsthaftesten Miene von der Welt die römischen Criminal-Gesetze und die atheniensischen Schiedsprüche in ihrer Reinheit darzustellen, oder alle Secten der Rechtsgelehrten unter einen Hut zu bringen, und jeden Widerspruch in dem justinianischen Rechte wegzustreiten bemüht ist, indes ein Anderer, noch vornehmer thugend, das göttliche Alles Eins auf die geduldige Jurisprudenz anwendet, jedes Gesetz bloß, weil es besteht, für gut und nothwendig, die Sklaverey für eine menschenfreundliche Erfindung, die 12 Tafeln für eine Nachahmung der 10 Gebothe, die positiven Gesetze für die einzigen, und das Naturrecht für eine Chimäre erklärt; ein Dritter jedes Gesetz nur als niederge-

Neuntes Heft.

schriebene Gewohnheit gelten läßt, und hiermit soviel Gesetzgebungen statuirt, als Ortschaften, ja als Familien in der Welt existiren; ein Vierter allen Abweichungen das Todesurtheil spricht, und ganz Deutschland, ja mit der Zeit ganz Europa nur ein Gesetz geben will: — lebt der größere Theil der sogenannten Juristen *unsres* Vaterlandes in einer harmlosen Unbekanntschaft mit alle dem, was außer seinem Kreise vorgeht. Was haben (mit Ausnahmen, die sich an den Fingern herzählen lassen) die Schriftsteller über unser vaterländisches Recht seit 30 Jahren geliefert, als Schul- und Handbücher, die alle, wie aus einem Model gegossen, kaum im etwas Anderem, als in Lettern und Druckfehlern verschieden, die gesetzlichen Anordnungen mit schlechten Mustern von Anbringen und Bescheiden erläutern, und höchstens für mittelmässige Sollicitatoren von Gebrauche seyn können? Zeigt sich denn in 5 $\frac{1}{6}$ unserer juristischen Werke und Werkchen (besonders im Fache des bürgerlichen Rechts) ein Funke wissenschaftlichen Geistes, ja nur ein Hindeuten auf den Grund des Gesetzes, ein Bestreben, die Gesetze stellen auf die Principien zurückzuführen, die in ihren Folgerungen so unverkennbar ausgesprochen sind?

Dem Hofrathe v. Zeiller gebührt das Verdienst, durch seine jährlichen Beyträge zuerst gezeigt zu haben, daß auch unsre Gesetze einer geistvollen Behandlung empfänglich, auch unsere Schriftsteller eine solche zu liefern im Stande seyn. — Nur wer den erbärmlichen Zustand des wissenschaftlichen Studiums unsres vaterländischen Rechtes kennt, weiß dieses Verdienst nach Würde zu schätzen. — Leider fand das Beyspiel wenig Nachahmung. Eine mangelhafte Einrichtung unserer Studien-Anstalten gab der juristischen Bildung eine Tendenz zum Geschäfts-Schuldrian; und der precäre Zustand unserer Staatswirthschaft zog die Aufmerksamkeit der Richter und Rechtsfreunde von dem gründlichen Studium der Rechtswissenschaft immer mehr ab. Eine neue Gefahr droht den spärlichen Resten ächter juri-

stischer Bildung durch die Vollendung der vaterländischen Gesetzbücher. — Ehedem mußte der politische Rechtsgelehrte in Oesterreich außer seiner vaterländischen Gesetzgebung doch wenigstens eine ausländische (die in subsidium angenommenen gemeinen Rechte) kennen. Das Studium dieser Rechte setzte um seiner historischen Elemente Willen einigen Grad wissenschaftlicher Bildung voraus; es erhob den Blick des österreichischen Juristen über die Zufälligkeiten des Augenblicks, und bildete ein Band, das ihn mit seinen Amtsgenossen im Ausland vereinte, das ihm die Literatur der Jurisprudenz überhaupt zugänglich und zum Bedürfnisse machte. Seitdem unser Civil- und Criminal-Recht durch neue selbstständige Gesetzbücher erschöpft, das canonische Recht durch politische Verordnungen fast durchaus abrogirt, und das Lehenrecht durch das Vorschreiten des Zeitgeistes zur Mumie geworden ist; wird das historische Rechtsstudium, wie leicht vorzusehen war, fast ganz bey Seite gesetzt; das philosophische Recht glaubt jeder durch seinen gesunden Menschenverstand suppliren zu können; somit steht der Jurisprudenz in Oesterreich das traurige Schicksal bevor, zu einer blossen Kenntniß der Routine herabzusinken. — Doppelten Dank sind wir also, gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke, jenen Männern schuldig, die den Funken eines höheren Geistes in den Köpfen unserer Juristen nicht ersterben lassen, die ihn vielmehr zu dem erfreulichen Lichte einer frey sich entwickelnden wissenschaftlichen Aufklärung anzufachen bemüht sind. „Die Freunde der vaterländischen Rechtspflege (sagt der Herausgeber in der Vorrede zu diesem 2. Bande seiner Zeitschrift) werden fortfahren, ihre Muse der Vervollkommnung derselben, als der wichtigsten Schutzwehre für Freyheit und Eigenthum zu widmen; wohl wissend, daß die Frucht vor der Blüthe nicht kommen könne. Insbesondere werden sie mit Muth das zu bewahren suchen, was seit Theresiens glorreicher Regierung für das Gebieth der Regenten gewonnen worden ist: wenn längst vergessene Anmassungen — nach dem seltsamen Kreislaufe menschlicher Dinge — vielleicht wieder erneuert werden wollten.“ — Und das haben sie denn auch in diesem Bande treulich erfüllt. Dieselbe, aus einer höheren Ansicht resultirende, Gründlichkeit, dieselbe Popularität, und dieselbe Freymüthigkeit, die den ersten Band auszeichnete, wird jeder, der in einem juristischen Werke etwas Besseres, als eine Verordnungen- oder Formularien-Sammlung sucht, auch in diesem wieder finden. — Die innere Einrichtung dieser Zeitschrift ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der erste Aufsatz, aus der Feder des Herausgebers (S. 1—91) liefert einen gehaltvollen Commentar über das 11. Capitel der allgemeinen bürgerlichen Gerichts-Ordnung: von dem *Beweise*. Er entwickelt: §. I. und II. den Begriff und die Erfordernisse des Beweises und des Beweisverfahrens nach der Natur der Sache und nach unserer Gerichts-Ordnung; §. III. IV. dessen Eintheilungen und den Begriff eines Gegenbeweises; handelt §. V. und VI. von dem Object, §. VII. von den Subjecten der Beweisführung; §. VIII. IX. von Vermuthungen, §. X. und XI. von der Collision der Beweise; setzt §. XII. den wesentlichen Unterschied des österreichischen Beweisverfahrens von jenem nach andern Proceß-Ordnungen fest; und gibt §. XIII. Regeln über die Anwendung neuer Gesetze auf den Gebrauch der Beweismittel. Diese Uebersicht mag hinreichen, unsern Lesern zu zeigen, wieviel interessante Aufklärungen sie aus der Lesung dieses Aufsatzes zu erwarten haben. Wir beschränken uns hier darauf, einige Punkte herauszuheben, über die wir mit dem Verf. nicht durchaus einverstanden seyn können.

S. 17—18. kömmt die Behauptung vor, daß in der Praxis der Unterschied zwischen dem mündlichen und dem schriftlichen Verfahren bey uns mehr in Zufälligkeiten, als im Wesentlichen sich zeige. So sehr die alltägliche Erfahrung bey den Gerichtsbehörden diese Behauptung zu bestätigen scheint, können wir darin doch nur die Folge einer Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften, keineswegs den Beweis einer Mangelhaftigkeit des Gesetzes erkennen, besonders wenn wir auf den im schriftlichen Verfahren undenkbar Fall reflectiren, daß die streitenden Theile, entweder beyde, oder doch der eine, ohne Rechtsfreund erscheinen. Wenn man in einem solchen Falle auch nur die klaren gesetzlichen Anordnungen in Erwägung zieht, daß der Richter das Klagebegehren durch Vernehmung der Partheyen ins Klare setzen, und die Parthey jedes Beweismittel in was immer für einer Rede anbringen darf; so ist es unverkennbar, daß das mündliche Verfahren, nach diesen Vorschriften behandelt, sich zur sachgemässen Entwicklung eines Rechtsverhältnisses bey weitem mehr eigne, als die unerbittliche Strenge der Verhandlungs-Maxime im schriftlichen Prozesse. Recensent behält sich vor, seine Ansichten über die Anwendung des sinnvollen 20. §. unserer allgemeinen bürgerlichen Gerichts-Ordnung bey einer andern Gelegenheit ausführlicher zu erörtern, und begnügt sich hier zu bemerken, daß er diese Gesetzstelle zwar für keine erschöpfende, aber für eine sehr wichtige und wohlthätige Anordnung halte. Wie erwünscht

übrigens, auch abgesehen von einem solchen Falle, das mündliche Verfahren den Partheyen zur Beschleunigung des Erkenntnisses ist, beweisen die, trotz aller die Absicht des Gesetzes vereitelnden Mißbräuche, alltäglich vorkommenden Incidenz-Streite über die Art des Verfahrens.

S. 21. bemerkt der Verf. dafs in Fällen der Provisorien der unvollständige Beweis einer Gefahr der Flucht oder Zahlungsunvermögenheit durch Anbiethung einer Caution verstärkt werden könne. Allein die Gerichts-Ordnung erlaubt nur die mangelnde Liquidität der Forderung, keineswegs aber den Mangel an dem Beweise einer Gefahr durch dieses Mittel zu suppliren; wenn auch manche Gerichtsstellen in diesem Punkte häufig von der klaren Verordnung des Gesetzes abweichen.

S. 26. unterscheidet der Verf. zwischen Längnung, Gegenbeweis und Einwendungen. Diese Unterscheidung scheint uns nicht genau genug. Es lassen sich nämlich statt 3, eigentlich 4 wesentlich von einander verschiedene Fälle unterscheiden: 1) Der Gegner widerspricht blofs die Richtigkeit des angeführten Factums (Längnung, *inficiatio*). 2) Er läugnet das Factum, und bringt zugleich, weil der Behauptende sich auf Beweise beruft, auch seiner Seits Beweismittel bey, die das Gegentheil der Behauptung darthun sollen (eigentlicher Gegenbeweis, *reprobatio*). — 3) Er läugnet das Factum, und bestreitet, ohne einen Gegenbeweis oder eine Einwendung in der Hauptsache anzubringen, die Zuverlässigkeit des Beweismittels, z. B. die Aechtheit der Urkunde, oder die Glaubwürdigkeit der Zeugen. 4) Er gibt das Factum zu, führt aber die Umstände an, die die Schlussfolge aus diesem Factum auf das Begehren als unstatthaft darstellen (eigentliche Einwendung, *exceptio*). — Nur in Voraussetzung dieser Unterscheidung ist der S. 30. vorkommende Satz richtig: *Reprobatio reprobationis non datur*. Denn gegen Beweise, die blofs zur Entkräftung der gegnerischen Beweismittel bestimmt sind, findet allerdings ein directer Gegenbeweis statt. Wenn z. B. der Kläger eine mündliche Verabredung durch einen Zeugen zu erweisen anträgt, der Geklagte aber sich zum Beweise erbiethet, dafs der Zeuge taub sey: so steht es allerdings dem Kläger frey, über diesen Umstand in seiner Replik einen Gegenbeweis anzubringen. — Zu S. 32. müssen wir erinnern, dafs uns der Satz *Asserentis est probare*, nichts Anders als eine Anwendung des in der Philosophie als das oberste objective (metaphysische) Denkgesetz, in der Physik als Gesetz der Trägheit bekannten Satzes des zureichenden Grundes auf den bürgerlichen Rechtsstreit zu enthalten scheine. Wer das erwähnte

juridische Brocardicon auf dieses Princip zurückführt, bedarf zu seiner Rechtfertigung weder eines Postulats, noch eines weiteren Beweises. — Die S. 35. und 36. angeführten Gründe für das Princip der österreichischen Gerichts-Ordnung, dafs jeder nicht insbesondere widersprochne factische Umstand für eingestanden zu halten sey, befriedigen uns nicht ganz. Es ist unläugbar, dafs diese Zwangsvorschrift den Vortrag im Proceffe unendlich weitläufig und schleppend macht, und den Verlust offener Rechte an die Verabsäumung einer kleinlichen Formalität knüpft, ohne einen wesentlichen Nutzen zu stiften. Der moralische Grund, dafs mancher sich scheue, ein wahres Factum abzuläugnen, das er doch mit Stillschweigen zu übergehn keinen Anstand genommen hätte, verschwindet gegen die Betrachtung, dafs die Vorschrift unserer Gerichts-Ordnung auch den Redlichsten oft nöthigt, ein Factum zu läugnen, das ihm doch nach seiner wahren Beschaffenheit unbekannt ist; dafs sie daher vielmehr geeignet ist, alle Rücksicht auf Wahrhaftigkeit aus dem Rechtsverfahren zu verbannen, und die Regel: *si fecisti nega*, auch im Civil-Proceffe herrschend zu machen. Ueberdies kömmt zu bemerken, dafs nach unserer Gerichts-Ordnung bey weitem in den meisten Fällen, dritte Personen (*Advocaten*), das Wort führen, die aus einem grundlosen Widerspruch sich gar kein Gewissen machen, bey denen also der, schon an sich sehr unzuverlässige moralische Zwang des ausdrücklichen Widersprechens alle Wirkung verliert. Der Verf. stellt S. 36. selbst die Regel auf, dafs im Zweifel die Vermuthung für die negative *Litiscontestation* streite. Diese, wenn gleich nicht ganz richterordnungsmässige, Ansicht ist ein Grund mehr für unsere Behauptung. — Sehr richtig erinnert der Verf. S. 55. dafs unser bürgerliches Gesetzbuch dispositiven Normen häufig den nicht ganz passenden Nahmen von Vermuthungen beylege. Die S. 56. und 57. angeführten Beyspiele sind nach unserer Meinung völlig überzeugend. — Weiterhin erklärt sich der Verf. für das System unserer Gerichts-Ordnung, den Vermuthungen in der Regel keine Beweiskraft beyzulegen; führt aber S. 64. einige Ausnahmen von dieser Regel an; und bemerkt ebendasselbst, dafs im Grunde der Zeugenbeweis, ja streng genommen jedes Beweismittel seine Kraft aus Präsumtionen erhalte. Unsere Ansicht hierüber ist im Wesentlichen folgende: Wie jedes Recht durch factische Umstände, so ist jedes rechtliche Erkenntnis durch die Annahme solcher factischen Umstände bedingt. Ueber factische Umstände gibt es aber für den Civil-Richter, der nie aus eigener

(Privat-) Wissenschaft sprechen darf, keine sinnliche Gewissenheit. Eine metaphysische Gewissenheit läßt sich bey factischen Umständen ohnehin nicht denken. Der Richter ist also auf historische Erkenntniß d. i. auf Wahrscheinlichkeiten, als Grundlage seiner Entscheidung, beschränkt. Das Gesetz regelt seine Willkühr durch Bestimmung der Arten und Erfordernisse jener Wahrscheinlichkeitsgründe, welche er seinem Erkenntnisse zum Grunde legen darf. Solche von dem Gesetze sanctionirte Wahrscheinlichkeitsgründe nennt man Beweise, wenn sie in factischen Behelfen liegen, die die Partheyen im Laufe des Verfahrens anführen müssen; und gesetzliche Vermuthungen, wenn sie das Gesetz dem Richter als Regeln zur Beurtheilung gegebener factischer Umstände vorschreibt. Zu den Letzteren gehören vorzüglich die Regeln der Auslegung, aus denen bey weitem die meisten Civil-Processen entschieden werden. — Nur eine Ausnahme gibt es von dem Grundsatz, daß der Richter bloß nach den gesetzlichen Beweisen und Vermuthungen sprechen dürfe — die Notorietät. Diese ist damahls vorhanden, wenn eine Thatsache so allgemein bekannt ist, daß die Kenntniß des Richters nicht mehr als eine ihm eigenthümliche (Privat-) Wissenschaft erscheint. Von der Notorietät ist die Evidenz durchaus verschieden. Die Erstere bezieht sich auf ein Factum, die Letztere auf eine allgemeine Regel, auf ein Caussalitäts-Gesetz, das nur dazu dient, aus erwiesenen Thatsachen auf andere nicht direct erwiesene zu schliessen. — Rücksichtlich der Collision von Beweismitteln bemerkt der Verf. S. 69 — daß, wenn die von einem Theile angeführten Beweismittel im Widerspruch unter einander stehen, der Beweis für nicht hergestellt zu achten sey. Recensent kann diesem Satze nicht unbedingt beypflichten. Setzen wir, der Kläger führe zum Erweise seines Rechtes 10 Zeugen auf; 9 sagen für, einer wider ihn aus: kann wohl die Aussage dieses einzelnen Zeugen 9 unverdächtige Zeugnisse entkräften? — daß bey solchen Collisionen vor allem die Glaubwürdigkeit jedes einzelnen Zeugen, nach allen subjectiven Momenten sowohl, als nach dem Inhalte seiner Aussage aufs Genaueste zu prüfen, und darnach ponderatis, non numeratis testimoniis zu entscheiden sey, unterliegt wohl keinem Zweifel. Allein Fälle der Art kommen in praxi besonders häufig z. B. in den Rechtstreiten über Urbarial-Schuldigkeiten, Theilung des Eigenthums u. dgl. vor, wo oft alle Mitglieder einer Gemeinde zu Zeugen über factische Umstände aufgeführt werden, ohne daß sich zwischen ihnen irgend ein Unterschied der Glaubwürdigkeit auffinden lies-

se. Ist dies der Fall, so glaubt Rec. abweichend von der Meinung des Verf., daß, sobald zwey unbedenkliche Zeugen für den Zeugenführer ausgesagt haben, der Beweis für hergestellt zu halten sey. Selbst, wenn z. B. 2 Zeugen für und 8, gegen den Zeugenführer aussagten, ohne daß einem oder dem andern ein Vorzug der Glaubwürdigkeit gebührte, müßte nach dem Systeme unserer Gerichts-Ordnung der Beweis für hergestellt erkannt werden. Zwar wäre dem Gegner allerdings freygestanden, sich auf dieselben Zeugen zu berufen, und in diesem Falle des hergestellten directen Gegenbeweises müßte der Beweis für entkräftet gelten. Allein, hat der Gegner einen solchen Gegenbeweis nicht angeboten, so bilden nach des Recensenten Ansicht die Aussagen der von seinem Gegentheile aufgeführten Zeugen auf keinen Fall einen Beweis für ihn. Der S. 75. angeführte, aus der Theorie des gemeinen Processes entlehnte Satz, daß Beweismittel durch die bloße Production beyden Theilen gemeinschaftlich werden, folgt aus dem Systeme unserer Gerichts-Ordnung keineswegs; ja er scheint demselben sogar so zu widersprechen, wie die S. 77. vorkommende Behauptung, daß bey der Collision mehrerer Zeugenbeweise auf die Zahl der günstig und ungünstig aussagenden Zeugen Rücksicht zu nehmen sey; da unsere Gerichts-Ordnung Jedem, der die einstimmige Aussage zweyer unbedenklicher Zeugen für sich hat, das Recht einräumt zu fordern, daß seine so bestätigte Angabe (den Fall eines vom Gegner geführten Gegenbeweises ausgenommen) für erwiesen gehalten werde.

S. 80. schreibt der Verf. den Zeugen, die bey Errichtung einer Urkunde als solche einschritten, eine größere Glaubwürdigkeit, als jenen zu, die erst ex post über den Hergang der Sache aussagen. In manchen Fällen scheint das Gegentheile überwiegende Gründe für sich zu haben. Oft haben nämlich die Zeugen, die bey Errichtung einer Urkunde als solche einschritten, ein offenes Interesse, den Hergang der Sache so darzustellen und anerkennen zu machen, wie ihn der Inhalt der Urkunde ausspricht, weil ihnen sonst der Vorwurf einer falschen Zeugenschaft gemacht werden könnte. Weicht aber ihre Zeugenschaft von dem Inhalte der Urkunde ab, so verdienen sie wegen ihres früheren falschen Zeugnisses keinen Glauben. In solchen Fällen erscheinen also Zeugen die bey Errichtung einer Urkunde einschritten, als bedenklich, der Zeugenführer mag sich auf den Inhalt der Urkunde stützen, oder ihn bestreiten.

Die Gründe, welche der Verf. S. 83 und 84. gegen die Regel der österreichischen G. O. an-

führt, daß die Beweise schon während der ersten Verhandlung angebothen werden müssen, und daß der Richter auf keine, als die daselbst angebothenen Beweise erkennen darf, sind gewiß sehr wichtig. Doch scheinen die weiterhin angeführten Nachtheile der entgegengesetzten Maxime überwiegend. Nur wäre es endlich einmal Zeit, die bedingten Erkenntnisse aus unserem Prozesse zu verbannen, wie dieß hinsichtlich des Zeugenbeweises in der Galizischen G. O. geschehen ist; weil der Richter nach dem Systeme der Josephinischen G. O. durch den bösen Zauber eines bedingten Interlocutes gebannt, oft ohne Rettung gezwungen ist, ein offen liegendes Recht abzusprechen; oder offenes Unrecht für Recht gelten zu lassen. Nach der in den Satzschriften entwickelten Lage der Streitsache erscheint ein Beweis als entscheidend. Der Richter erkennt darauf. Nun verändert sich durch die Aussagen der Zeugen (oder Kunstverständigen) die ganze Ansicht der Sache. Der Beweis erscheint nicht mehr als hinreichend, oder ein vernachlässigter Umstand gewinnt eine nie geahnte Wichtigkeit; und doch muß der Richter, durch seine frühere, mangelhafte Erkenntnißgebunden, nach den Resultaten einer an sich unzulässigen Beweisführung, oder ohne Rücksicht auf einen entscheidenden Thatumstand das Endurtheil fällen; und die in ihrem Rechte gekränkte Parthey muß, einer elenden Formalität zu Liebe, auf dem langwierigen Wege eines Restitutionsprocesses ihr Heil versuchen. — Dieses Unwesen wird um so gefährlicher durch die, gewiß nicht für jeden Richterkopf besiegbare Schwierigkeit, das Beweis-Thema rein auszusprechen. Wer je Gelegenheit hatte, solche bedingte Erkenntnisse unserer Gerichtsbehörden, besonders aber unser Richter auf dem flachen Lande einzusehen; weiß nur zu gut, wie oft das, bloß den Weis-Artikeln nachgebildete Formale des Thema probandum die Rechte der Partheyen den größten Verkürzungen aussetzt. Auch der Verf. hat S. 87. u. f. die Wichtigkeit einer richtigen Textirung des Beweis-Thema mit überzeugender Klarheit dargethan.

N. II. (S. 92—165.) ist die Fortsetzung und der Beschluß der im ersten Bande abgebrochenen Erläuterung des 83. §. des allg. bürgerl. Gesetzbuches über die Ehdispensen von Prof. Th. Dolliner. Wir können uns in eine Recension dieses Aufsatzes nicht einlassen, weil er größtentheils Corollarien aus den im ersten Bande (W. a. L. Z. 1814, N. 75.) entwickelten Grundsätzen enthält. Möge der Verf. sein Ehrecht, wovon diese Abhandlung ein Bruchstück ist, bald vollenden; möge das Studium dieses trefflichen Werkes

sich allgemein verbreiten, unter Manche unserer Geistlichen und Beamten hellere Begriffe, und durch eine unausbleibliche Rückwirkung in die (politische) Gesetzgebung über die Ehe volle Consequenz bringen.

N. III. (S. 166—198.) enthält eine gedrängte Darstellung der unserm allg. bürgerl. Gesetzbuche Capitel für Capitel (bis zum 10. des 2. Th. inclus.) zum Grunde liegenden Principien von dem Hofrath von Zeiller, mit einigen Anmerkungen des Herausgebers. Daß der Redacteur des Gesetzbuchs, dessen Principien richtig aufzufassen, und Zeiller sie klar und bündig darzustellen verstand, unterliegt wohl eben so wenig einem Zweifel, als daß ein solcher Aufsatz keines Auszugs und keiner detaillirten Anzeige empfänglich sey. Nur eine Betrachtung erlauben wir uns hier zu äußern. Wie alle Civilgesetzgebungen, (von Seite ihrer Grundlage) Offenbarungen einer und derselben Idee des Rechtes sind, so streben alle (rücksichtlich ihres Zweckes) sich einem und demselben Ideale eines allseitig bestimmten und gesicherten privatrechtlichen Zustands (des inneren ewigen Friedens) zu nähern. Selbst die obersten Mittel zur Erreichung dieses Endzwecks (die zugleich die subordinirten Zwecke der Gesetzgebung bildeten) sind bey der analogen Entwicklung des Verkehrs und der Bildung in allen civilisirten Staaten, größtentheils zusammenstimmend. Die einer einzelnen Gesetzgebung eigenthümlichen Grundsätze können also nur aus den besonderen Zwecken und Cautelen, die die Individualität der Nation, die Localität, und die Bildungsstufe des Zeitgeistes dem Gesetzgeber vorschreibt, und aus den besonderen Ansichten erklärt werden, die dieselben Ursachen begründen. Diese Eigenthümlichkeiten lassen sich, so scheint uns, auch nur durch die Gegeneinanderstellung mehrerer Gesetzgebungen entwickeln und anschaulich machen. Und diesen Weg wünschten wir von dem Verfasser betreten zu sehen. Denn nicht leicht wird Jemand in unserem Vaterlande alle Vorbedingungen dieses gewiß schwierigen Unternehmens so vollständig, wie er, in sich vereinigen. Die jangedeutete Idee weiter auszuführen, ist hier der Ort nicht. Nur ein Beispiel diene zur Erläuterung. Die Idee eines allseitig bestimmten rechtlichen Zustandes fordert Ausgleichung jener Nachtheile, welche aus zufälligen Unvollkommenheiten für die Sicherung und Geltendmachung der Rechte entspringen. Alle gebildete Nationen haben, durch das natürliche Gefühl oder durch die klare Idee des Rechtes geleitet, die Sorge für Minderjährige, Geisteschwäche etc. zum Gegenstande ihrer Policy.

und Civil-Gesetze gemacht. Allein die Mittel, die zu diesem Zwecke führen, die diese Gleichstellung realisiren sollten, wechselten nach den Verschiedenheiten der Völker, der Localität und der Zeiten. Die Römer vertrauten den Schutz der Minderjährigen fast ausschliessend einem einzelnen Menschen, dem Vormunde; die französischen Gesetzgeber der Familie, unsre vaterländischen Gesetze (in allen wichtigeren Angelegenheiten) dem Gerichte, d. i. dem Staate. Hiermit scheint der Cyclus der ersinnlichen Mittel für jetzt erschöpft zu seyn. Wie lassen sich nun die Grundsätze unseres Gesetzbuchs über Vormundschaften und Curateln entwickeln, wie kann man, ihren eigenthümlichen Werth anschaulich machen, als indem man sie den abweichenden Ansichten fremder Gesetzgebungen gegenüberstellt?

In dem Aufsätze über Fideicommiss-Schulden von dem n. öst. Appellationsrathe Konrad Freyh. v. Gärtner *N. IV.* (S. 199–250.) entwickelt der Verf. §. 1. den Begriff einer Fideicommiss-Schuld im Gegensatz von Allodial-Schulden des Besitzers und den vor Einverleibung des Fideicommiss-Bandes auf das Gut vorgemerkten Posten, und handelt sodann §§. 2–14. von den Onerirungs-Consensen und der Berechnung des Fideicommiss-Drittels — §§. 15–24. von den Depurationen — und §§. 25–28. von den Rechten der Fideicommiss-Gläubiger mit gleicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit. Wir empfehlen unsern Lesern vorzüglich, was §§. 5 und 6, über die Würdigung der Schätzungen bey Onerirungs-Gesuchen; §. 11, über die Mißbräuche der Depositirung eines Schuld-scheins über das erhobene Fideicommiss-Drittel, und der Einverleibung blosser Onerirungs-Consense; §. 17. von der scalanässigen Berechnung der Depurationen; §. 21. über die Depurations-Ausweisungen; und §. 26. über die Rechte der Fideicommiss-Gläubiger gesagt wird; und begnügen uns hier einige Bemerkungen über einzelne Stellen dieses durchaus praktischen Aufsatzes beyzufügen. S. 205. behauptet der Verf. bey gerichtlichen Schätzungen zum Behufe der Onerirung dürfe das Ertragniß des Gutes deswegen nicht anders, als zu 5 pCto. zu Capital geschlagen werden, weil der landesübliche Zinsfuß nach dem Wucherpatente und dem allg. bürgerl. Gesetzbuche auf 5 v. H. bestimmt ist. Diese Consequenz leuchtet uns nicht ein; indem wir nicht einsehen, was der gesetzliche Zinsfuß bey Darlehen mit der Ertragfähigkeit einer Realität und der darauf gegründeten Berechnung seines Capitals-Werthes gemein habe. Der S. 220. vorkommenden Behauptung des Verf., daß auf eine Onerirung über das Drittel in keinem Falle, auch nicht

von der höchsten Behörde angetragen werden dürfe, können wir so wenig, als der Herausgeber (laut dieser Stelle beygefügt Anmerkung) beystimmen. Uebrigens scheint uns auch der (S. 219.) im Vorübergehen bemerkte Satz nicht ganz richtig, daß nach §. 641. des allg. bürgerl. Gesetzbuches eine Onerirung über das Drittel auch zur Vergütung eines von dem Vorfahrer gemachten nothwendigen Aufwands nicht bewilligt werden dürfe. Wir sind vielmehr der Meinung, daß nach diesem §. des Gesetzes in solchen Fällen ohne Rücksicht auf frühere Onerirungen ein volles Drittel belastet werden könne. — §. 18. stellt der Verf. den Satz auf, daß auch für jährliche Leistungen: Pensionen, Vidualition und dgl. Depuration geleistet werden müsse. Der Herausgeber erklärt sich in der Anmerkung (S. 227.) für die entgegengesetzte Meinung, weil der Fideicommiss-Besitzer dazu ein Capital sammeln müsse, was er nicht empfing und wirklich nicht schuldet. Dieser, wenn gleich die Billigkeit sehr ansprechende Grund, überzeugt uns nicht. Denn die Depuration bezieht sich, wie der Verf. bemerkt, gar nicht auf das Verhältniß zwischen den Fideicommiss-Besitzer und seinem Gläubiger, sondern bloß auf die Haftung der Fideicommiss-Einkünfte. Sie muß allerdings auch für solche Schulden geleistet werden, wovon der Fideicommiss-Besitzer in der That gar keinen Vortheil zog, und das bürgerl. Gesetzbuch spricht keine Art von Lasten davon los. Wenn solche wiederkehrende Leistungen beständig sind, z. B. ewige Renten, Grundzinse etc., so kann man an der Depurations-Pflicht wohl nicht zweifeln. Warum sollte die Beschränkung der Leistung auf einen ungewissen (leicht 20 Jahre übersteigenden) Zeitraum den Besitzer davon entheben? Wir werfen bey dieser Gelegenheit die Frage auf, in wie ferne bedingte Haftungen, z. B. eine auf das Fideicommiss vorgemerkte Bürgschaft die Depurations-Pflicht begründen? Auch der in der Anmerkung zum 26. §. (S. 245.) geäußerten Meinung des Herausgebers, daß die Fideicommiss-Nachfolger bey einer auf unrichtiger Schätzung beruhenden Ueberbürdung für das Uebermaß nicht haften, können wir nicht unbedingt beypflichten. Die Fideicommiss-Nachfolger werden bey der Verhandlung über die Onerirung, wenn auch durch keinen Posteritäts-Curator, doch durch das auf ihr Interesse von Amtswegen wachende Gericht vertreten. Sie müssen sich also die nachtheiligen Folgen einer solchen Bewilligung in der Regel gefallen lassen. Nur in so fern die Bestreitung einer gerichtlichen Schätzung bey uns möglich ist, d. i. in so ferne ein Betrug oder ein wesent-

licher Irrthum der Schätzleute erwiesen werden kann, stünde den Fideicommiss-Nachfolgern frey, die Cassirung des auf diesen Grund erschlichenen Onerirungs-Consensus zu begehren.

Von ganz eigenthümlicher Art ist die Ideenfolge und die Darstellung in dem Aufsätze eines Ungenannten über die moralische Besserung der Verbrecher.

N. V. (S. 251—276.) Der Verf. geht von der Betrachtung aus, daß jede einmahl herrschend gewordene Idee zur Libertreibung geführt wird, und dann erst allmählig in die Gränzen der Mäßigung und Wahrheit zurücktritt. Dieß sey auch mit dem Bestreben nach moralischer Besserung der Verbrecher der Fall gewesen. Diese Idee von Thomasius angeregt, dann ein Jahrhundert später von Howard auf das Dringendste eingeschärft, wurde zuerst in Nord-Amerika durch eine neue Einrichtung der Gefangenhäuser ins Werk gesetzt, und von da durch Regierungen und Privaten nach Europa verpflanzt. Der Verf. erzählt, wie er selbst bey der ihm anvertrauten Leitung eines Strafhauses, von demselben Grundsätze ausgehend, sich aufs eifrigste bemühte, durch Unterricht, Anregung religiöser Gefühle, und sinnliche Corrections-Mittel auf die moralische Besserung der Sträflinge hinzuwirken. Allein seither habe er sich von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugt. Sittliche Besserung liege außer dem Wirkungskreise des auf das Außere beschränkten Staates. Zwangsanstalten zu diesem Zwecke seyen eine Maßregel des Despotismus; sie könnten diesen Zweck auch nie erreichen, wie selbst die bisherige Erfahrung bestätige. Der Staat solle sich daher darauf beschränken, die Sträflinge zu den drey sogenannten mechanischen Tugenden: Ordnung, Fleiß und Reinlichkeit anzuhalten, die, unabhängig von guter Gesinnung, bloß in einer äußeren Handlungsweise bestehen, mithin erzwungen werden können, und durch bloße, auch erzwungene Uebung in Gewohnheit übergehen. — Man sieht leicht, daß der Verf. eigentlich nur gegen die Mittel eifert, deren man sich zur moralischen Besserung der Sträflinge bediente; da die von ihm bezweckte Verbreitung des Fleißes, der Ordnung und Reinlichkeit doch ebenfalls nur die moralische Besserung des Verbrechers zum Endzwecke haben kann. Wir stimmen seiner Ansicht in den zwey Punkten vollkommen bey: 1) daß auf diesem Wege d. h. durch eine diese guten Gewohnheiten erzeugende Einrichtung der Strafhäuser am wirksamsten auf die moralische Besserung der Verbrecher, oder doch auf Verhütung von Rückfällen hingearbeitet werde — und 2) daß der Staat kein Recht

habe einen selbstständigen Menschen zu etwas zu zwingen, was bloß seine eigene moralische Besserung bezweckt. — Allein Anstalten, die mit keinem Zwange verbunden sind, und einen günstigen Einfluß auf die Moralität der Sträflinge bezwecken, scheinen uns weder außer dem Rechte, noch außer den vernünftigen Zwecken des Staates zu liegen. Warum soll die Staatsverwaltung dem Sträflinge nicht Gelegenheit verschaffen, sein Gemüth zu veredeln, und seinen Geist aufzuklären; warum soll sie ihn dazu nicht auffordern, ja durch Erleichterung und Belohnungen aufmuntern? Sind denn alle Sträflinge verstockte, unverbesserliche Bösewichte? Ist denn durch Unterricht und zweckmäßige Behandlung noch keine verirrte Seele gerettet worden? Wenn aller Zwang und alle Spielerey aus solchen Anstalten entfernt wird, werden und müssen sie Gutes hervorbringen. Moralische Besserung ist die sicherste Garantie vor neuen Verbrechen. Der Staat hat also, auch bloß als Rechtsanstalt betrachtet, die Pflicht auf alle rechtlich erlaubte Art auf die sittliche Verbesserung der Verbrecher binzuwirken.

Um die äußern Gränzen einer Recension in diesen Blättern nicht zu überschreiten, dürfen wir in das Detail der folgenden Aufsätze uns nicht einlassen; es sey also genug, ihren Inhalt in Kurzem anzugeben.

N. VI. Aeußerungen der Hofcommission in Justiz-Gesetzachen über Anfragen und nachgesuchte Belehrungen, als Fortsetzung des gleichnamigen Aufsatzes im 1. Bande N. 54—85.

N. VII. Nachrichten über die neueste Gesetzgebung und Rechtspflege in den österreichischen Staaten vom Herausgeber S. 292—345. (enthält vorzüglich eine sehr interessante Darstellung der Organisirung des Justiz-Wesens in den wiedererworbenen Provinzen, nebst angehängten Geschäftstabelle der Gerichtshöfe in den deutschen Erbstaaten von den Jahren 1814 und 1815.

N. VIII. Zwey Rechtsfälle über den Beweis der unehlichen Vaterschaft, (Art. 341. des Code Napoléon.) und über die Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung durch Handlungen ihrer Beamten. S. 354—376.

Endlich *N. IX.* erscheinen unter der Rubrik: *Miscellen*, literarische Notizen über die seit Erscheinung des 1. Bandes herausgekommenen juridischen Werke, des In- und Auslandes, in so ferne sie für den Oestreichischen Juristen Interesse haben, und die Nekrologe des Professors Mader in Prag und des Stanislawower Landrechts-Präsidenten v. Rosbierski.

H/s.

Kurze Erklärung des österreichischen Gesetzbuches über Verbrechen und schwere Policeyübertretungen III. Band. (Auch unter dem besonderen Titel: Kurze Erklärung des zweyten Theils des Oesterreichischen Gesetzbuches über Verbrechen und schwere Policeyübertretungen) von Dr. Franz edlen von Egger, n. ös. Regierungsrathe, referirendem Redacteur bey der k. k. Hofcommission in politischen Gesetzsachen, und Professor des Natur- und Criminal-Rechts an der Universität zu Wien. Wien und Triest im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung 1817.

Der vorliegende III. Band unterscheidet sich, wie der Hr. Verf. selbst in der Vorrede erklärt, von den beyden vorhergehenden dadurch, daß öfter die Gründe der gesetzlichen Verfügungen in Kürze angeführt sind, welche Hr. Regierungsrath von Egger entweder in den Protocollen der Gesetz-Commission antraf, oder aus dem Zusammenhange der Gesetzstellen, oder aus der Natur der Sache schöpfte. Die Ursachen dieser Abweichung liegen darin, daß auf der einen Seite über den zweyten Theil unsres Strafgesetzes noch niemand vor dem Verf. geschrieben hat, und auf der andern die Gelangung zum Richterämte über schwere Policey-Uebertretungen in erster Instanz durch eine Ausweisung über die erworbene vollständige Rechtswissenschaft nicht bedingt ist.

Nach der Ansicht des Rec. zeichnet sich der gegenwärtige 3. Band in vier Rücksichten sehr vortheilhaft aus, 1) durch Verbesserung unrichtiger Lesearten (S. z. B. §§. 58. 223. 246. 343. 426); 2) durch zweckmäßige Vergleichung der schweren Policey-Uebertretungen unter sich, und mit den Verbrechen (z. B. §§. 51. 71. 77. 78. 249); 3) durch scharfsinnige Motivirung der gesetzlichen Anordnungen (z. B. §§. 51. 64. 87. 92. 99. 175. 219); und 4) durch interessante Auslegung der gesetzlichen Worte, und Entscheidung wichtiger Fälle (z. B. §§. 3. 7. 47. 70. 73. 79. 94. 95. 108. 118. 168. 247. 253. 274. 330. 413. 437. 439). Ferner hat der Autor mit Recht bey Erläuterung des Verfahrens in schweren Policey-Uebertretungen sich vorzüglich damit beschäftigt, auf eine gleich vollständige als gründliche Weise darzulegen, worin dasselbe mit dem Criminal-Process übereinkomme, und worin es davon abweiche. Rec. macht es sich daher zur angenehmen Pflicht, diese verdienstliche Arbeit den Schülern und den künftigen Richtern über schwere Policey-Uebertretungen dringend zu empfehlen, nach seiner Ueberzeugung wird auch der

wirkliche Praktiker manche bedeutende Aufschlüsse theils zur Bestätigung, theils zur Berichtigung seiner Meinungen darin finden. Einige Bemerkungen des Rec. sollen bloß die Aufmerksamkeit und das Interesse beweisen, mit welchen er das Buch las. Unstreitig stehen zwey Patente mit dem Gesetzbuche über schwere Policey-Uebertretungen im innigsten Zusammenhange, nämlich das Wucher- und das Pestcordons-Patent. Da wir nun über das erstere schon eine vortreffliche Erläuterung vom Hrn. Hofrathe von Zeiller (Jährlicher Beytrag oder Vorbereitung zur neuesten österr. Gesetzkunde II. u. III. B.) besitzen, so wäre es wünschenswerth gewesen, wenn unser Hr. Verf. die Erklärung des zweyten mit in seinen Plan eingeschlossen hätte. — Bey den §§. 234—241. hätte das Verhältniß der hier vorkommenden schweren Policey-Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre zu den Injurien, wovon der Tractat de iuribus incorporalib. im 18. Titel handelt, nützlich angedeutet werden können. — Zu §. 252. muß die Note vom 6. May 1813. nachgetragen werden, welche erklärt, daß jede Verschweigung eines Ehehindernisses, es möge eine Dispensation Statt finden können, oder nicht, eine schwere Policey-Uebertretung sey. — Die §. 253. den Aeltern angedrohte Strafe ist gewiß nach der Analogie auf Vormünder und Curatoren auszudehnen, welche durch Mißbrauch der ihnen zustehenden Gewalt die Pflegebefohlenen zu einer Ehe zwingen, welche nach den Gesetzen nichtig ist. — §. 285. könnte die Frage aufgeworfen werden, ob die vom Kreisamte delegirte Behörde bloß die Untersuchung zu führen, oder auch das Urtheil zu fällen habe, worüber die Beobachtung in den einzelnen Provinzen nicht durchaus übereinstimmen soll. — §. 357. vermifft man einen Aufschluß darüber, warum im Verfahren bey schweren Policey-Uebertretungen die Urkunden als eine eigne selbstständige Beweisesart erscheinen. — Endlich beantwortet der Hr. Regierungsrath die Frage, ob Ueberweisung durch Mitschuldige an einer schweren Policey-Uebertretung Platz greifen könne, falls wenigstens die Bedingungen der §§. 410—412. Th. I. zusammentreffen, allerdings aus wichtigen Gründen verneinend (§. 367). Dem Rec. erübrigt nur der Zweifel, ob nicht a majori ad minus geschlossen, und ob wohl ein Beweis, welcher bey ungleich wichtigeren Criminal-Processen gebilligt wird, in Fällen geringerer Art verworfen werden könne?

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 78.

Freitag den 27. September.

1816.

Naturgeschichte.

Vermischte Schriften *anatomischen und physiologischen Inhalts* von *Got. Reinh. Treviranus* der Med. Dr. und Professor zu Bremen und *Ludolf Christ. Treviranus* der Med. Dr. und Professor zu Rostock. *Erster Band* mit XVI Kupfertafeln. Göttingen bey *Röwer* 1816. VIII und 187 Seiten in 4to.

Der um die Naturwissenschaft und Physiologie hoch verdiente Hr. *G. R. Treviranus* fährt fort diese Wissenschaften hier in Gemeinschaft mit seinem Bruder durch neue und interessante Beobachtungen zu erweitern. Dieser Band enthält *erstens* sechs Abhandlungen über den innern Bau der ungeflügelten Insecten; *zweytens* vermischte Abhandlungen: über das Leuchten der *Lampyrus splendidula* L., Bemerkungen über das Nervensystem des Frosches, über den Einfluss des Nervensystems auf die Bewegung des Blutes, über die organischen Elemente des thierischen Körpers, über die Gefäße und den Bildungssaft der Pflanzen, und über die Fortpflanzung der *oscillatorischen* Conserven von *Gottf. Reinh. Treviranus*. *Drittens* über die Ausdünstung der Gewächse und deren Organe von *Ludolf Christian Treviranus*.

Die erste Abhandlung über die Spinne ist eigentlich eine Ergänzung der frühern Abhandlung über diesen Gegenstand. An dem Herzen der *Aranea Diadema* fand er zwey grosse cylindrische, nach hinten etwas schmalere Muskeln, die vom vordern Ende des Herzens anfangen, über die untere Fläche desselben fortgehen, und den hintern Theil des Herzens zwischen sich einschließen. An dem vordern Ende des Herzens entstehen die beyden Kiemengefäße, und aus dem mittlern und hintern Theil des Herzens kommen die übrigen Gefäße, welche sich in dem Fettkörper zerästeln. Den Zweck jener Muskeln

Neuntes Heft.

findet er noch sehr dunkel, auch kann er nicht bestimmen ob jene Gefäße zuführende oder rückführende sind, glaubt aber das letztere, weil eine *Kreutzspinne* ein ganzes Monat unter der Glocke ohne Speise war ohne etwas vom Gewichte zu verlieren; sie schien vielmehr um etwas zugenommen zu haben. Es scheinen daher die Spinnen viele Nahrung aus der Luft einzusaugen. Die auf dem Rücken eingedrückten Punkte hält er für Respirationsorgane. Die Eingeweide des Hinterleibes sind in einer körnigen Masse enthalten, welche mit Gefäßen durchwebt wird, und eine eyweifsartige Flüssigkeit enthält. Am Ende des Darmcanals giebt es einen Blinddarm, in dem ein fester Koth angetroffen wird. Unter den Bauchdecken einer *Kreutzspinne* wird eine von strahlenförmigen Fasern gebildete Haut beschrieben und abgebildet, desgleichen auch der Eyerstock, die weiblichen Zeugungstheile, und die Spinngefäße. Die *Wasserspinne*, wenn sie untertaucht, fand er nur an ihren Hinterleib mit einer Luftblase umgeben, ohne ein Luft absonderndes Organ zu entdecken, daher es scheint, daß diese Luft wegen einer gewissen Beschaffenheit der Oberfläche des Hinterleibs dieser bloß anhängt.

In der zweyten Abhandlung über die ungeflügelten Insecten werden die Unterscheidungszeichen zwischen dem *Bastard-Skorpion* und dem eigentlichen *Skorpion* angegeben, unter welchen die wichtigsten in der größern Menge von Oeffnungen bey dem *Bastard-Skorpion* bestehen, die zur Aufnahme der Luft dienen.

In der dritten wird die *Asterspinne* (*Phalangium opilio*) umständlich beschrieben und zergliedert auf der II. III. und IV. Tafel dargestellt. Mit gleichem Fleiß und Genauigkeit wird der Bau der *Hydrachna Tricuspidata*, Weibchen und Männchen und das *Trombidium holosericeum*, in der vierten und fünften Abhandlung die *Assel* (*oniscus*) und in der sechsten die *Wasserassel* (*oniscus aquaticus*) untersucht und in Figuren dargestellt.

Nach der Beobachtung des Verf. ist der Sitz des phosphorischen Lichtes der *Lampyrus splendula* die untere Seite der drey letzten Bauchringe, welche mit einer so durchsichtigen Haut bedeckt sind, daß sie die innern Zeugungstheile durchschimmern läßt, und er glaubt, daß die Entwicklung dieser Theile die Quelle des Lichtes sey. Weil aber das Licht jenes Thiers ohne äußere Veranlassung bald zu bald abnimmt und auch auf einige Zeit erlischt, so ist er auch der Meinung, daß das freywillige Athmen des Thiers darauf einen Einfluß habe, welches dadurch um so wahrscheinlicher wird, weil nach der einstimmigen Beobachtung mehrerer Naturforscher das phosphorische Licht der Thiere und Gewächse nur in der athmenbaren Luft besteht, in jeder unathmenbaren hingegen wie auch im luftleeren Raum abnimmt und erlischt.

Die Resultate seiner Untersuchung über das Nervensystem des Frosches will er künftig bekannt machen, hier beschreibt er nur die vier Nervenstämme, welche auf jeder Seite aus dem hintern Ende des Schädels treten; und dem *Glossopharyngus*, dem *Vagus*, dem *ad vagum accessorius* und dem *Lingualis medius* analog sind. Einer derselben geht zum Larynx, der kleinste von den übrigen dreyen geht zu den Halsmuskeln, die andern zwey gehen den Hals herab, beugen sich um, und steigen dann zur untern Fläche der Zunge. Wo sich diese zwey letzten Nerven zur Kehle umbeugen, sieht man sie im Herbst durch einen grossen länglichten Knoten vereinigt, an welchem sich ein kleiner über der Lunge liegender Knoten anschließt. In Frühjahr trifft man diese Theile nicht mehr an. Bey genauer Untersuchung fand der Verf. daß diese Knoten aus Zellengewebe bestehen, das mit einer öhlichen Materie angefüllt ist, und daß sie auf eine eigene Art organisirte Fettbehälter sind, wie alle Thiere dergleichen besitzen, die den Winter in einer Erstarrung zu bringen.

Durch die Versuche des *Le Gallois* aufgemuntert, aus welchen gefolgert wurde, daß das Herz die einzige Triebfeder des Blutumlaufes sey, dessen Kraft von dem Einfluß des Rückenmarks abhängt, so wie das Athemholen durch die Einwirkung des Gehirns auf die Respirationsorgane unterhalten wird, beschloß der Verf. die Versuche des *Le Gallois* an Fröschen zu wiederholen, indem ihm dessen Schlüsse mit den ältern Erfahrungen nicht übereinstimmend geschienen hatten. Er hob das Athmen durch die Unterbindung der Luftröhre auf, und der Kreislauf des Blutes ging ununterbrochen fort, weil bey diesen Amphibien nur ein kleiner Theil des Blutes durch die Lunge

geht, und daher der Blutumlauf von dem Athmen in einem gewissen Grad unabhängig ist. Bey der Untersuchung des Hirneinflusses auf das Athmen fand er, daß dieses nicht von dem ganzen Gehirn, sondern bloß von dem verlängerten Mark gegen den Anfang des achten Nervenpaars abhängt, weil man das Gehirn scheibenweise von vorn nach hinten wegnehmen kann, ohne daß das Athmen eher stocket, als bis jene Stelle des verlängerten Markes durchschnitten wird. Um zu erfahren, ob das Herz die einzige Kraft sey, die das Blut bewegt, hat er das Herz oder seine Arterien- und Venenstämme unterbunden oder abgeschnitten, und fand, daß bey noch lebhaften Fröschen das Blut in den kleinen Gefäßen der Schwimmhaut noch durch mehrere Minuten fortrückte, bey den abgematteten Thieren sich nur die Blutkügelchen durcheinander bewegten, woraus er schloß: daß es eine eigene, vom Herzen unabhängige, Bewegung des Blutes gebe, welche jedoch für sich nicht hinreichend ist den Kreislauf zu unterhalten, und welche durch eine gewisse Wirkung, die das ganze Nervensystem, besonders das Rückenmark, auf das Blut äußert, unterhalten wird. Indessen läßt sich auch diese Folgerung des Vfrs. mit Grund bezweifeln, weil in seinen Versuchen selbst der galvanische Reitz einzelner Nerven weder die Bewegung des stillen stehenden Blutes erneuerte, noch die abnehmende Bewegung beschleunigte, und weil auch nach dem ganz zerstörten Rückenmarke der Blutlauf doch noch durch mehrere Minuten fort dauerte. Daß es eine solche vom Herzen unabhängige Blutbewegung gibt, ist bekannt; und daß sie auch vom Leben abhängt, ist nicht zu läugnen, aber darum muß sie nicht eine Wirkung des Nervensystems seyn. Bey der beschränkten Kenntniß des Lebens haben wohl die Physiologen alles Leben von den Nerven abgeleitet, und es mußten daher auch die nur aus belebter Gallerte bestehenden Infusionswürmchen, Polypen und Zoophyten ihrer Meinung nach Nerven besitzen, wenn auch keine bey jener einfachsten Organisation zu finden waren. Allein bey dem mehr umfassenden Begriff des physischen Lebens, dessen wir uns in neuern Zeiten rühmen können, besteht dasselbe in einen immerwährenden Zersetzungsproceß wie das Verbrennen, der auch nur in sofern bestehen kann, als die zersetzten und verdorbenen Stoffe ausgeschieden und stets mit neuen ersetzt werden. Das Leben der organischen Körper ist demnach durch zwey entgegengesetzte Kräfte bedingt: durch die Anziehung, durch die der Körper neue, zum Leben taugliche Stoffe aus den Umgebungen aufnimmt, und durch

die Abstossung oder Ausscheidung der verdorbenen. Weil endlich der Lebensprocess im Grossen wie im Kleinen auf demselben Grunde beruht, so läßt sich denken, daß jeder Theil, jedes Organ, so klein es seyn mag, so lang in demselben ein Leben besteht, sich das arteriöse, gesäuerte, und zur Erhaltung des Lebens nöthige Blut anziehe, und das gekohlte venöse abstosse, wodurch nicht nur der Umlauf des Blutes durch die feinsten Zweige der Gefäße befördert, sondern auch die vom Herzen unabhängige Bewegung des Blutes möglich wird, und so erhält dieses Phänomen eine annehmbarere Erklärung als durch den Einfluß der Nerven. Daß durch dieses Anziehen und Abstoßen sämtlicher Organe sogar ein ordentlicher Umlauf der Säfte in den belebten organischen Körpern unabhängig vom Herzen zu Stande kommen kann, sehen wir an der größten Theils davon abhängenden Bewegung der Säfte in den Vegetabilien, und wahrscheinlich auch in den kopflosen menschlichen Mißgeburten, denen insgemein nebst dem Kopfe, das Herz, die Lunge und die meisten Baueingeweide fehlen, wie dieses *Prochaska* in seiner *Disquisitio anatomico-physiologica de organismo corp. hum. ejusque processus vitalis*, und in seinem Versuche einer Darstellung des polarischen Naturgesetzes etc. dargethan hat.

In der Abhandlung über die *organischen Elemente des thierischen Körpers* hat der Verf. die Untersuchung der thierischen Substanz mittelst der Vergrößerungsgläser von verschiedenen Graden vorgenommen, weil er glaubt, daß dieselben in Verbindung mit chemischen Versuchen einst auf wichtige Sätze führen können, obwohl man derley früher von verschiedenen Naturforschern gemachten Beobachtungen keinen Werth beizulegen geneigt war. Eyweißstoff ist der Grundbestandtheil der thierischen Substanz, aus dem zunächst der Schleim und die Gallerte entsteht. So lang diese flüssig sind, zeigen sie nichts organisches, durch das Gerinnen bilden sich im Eyweißstoff Kügelchen von verschiedener GröÙe, was auch schon von Andern beobachtet wurde. In den Thränen, in dem Speichel, der Galle, dem Fett und der Milch findet man die Kügelchen nicht, (in der Milch muß es Rec. doch bezweifeln weil sie auch da der käsigte Theil zu bilden scheint). In dem Blute fand der Verfasser nebst den Blutkügelchen einige Concremente von Eyweißkügelchen; in dem Froschsaamen fand er Fäden und Kügelchen und keine geschwänzte Thierchen wie *Laeuwenhök*. Die eigenthümliche Bewegung, die man im Blute und in dem Saamen durch das Mikroskop bemerkt, schreibt er den

flüssigen Theilen zu, und hält sie mit Recht für die Wirkung des Strebens chemischer Affinitäten. Unter den festen Theilen nähert sich an Consistenz den flüssigen das Zellgewebe am meisten, welches aus Fäden, die er *Elementarcylinder* nennt, und aus Kügelchen mit einer halbflüssigen Materie eingehüllt, besteht. Es hat das Vermögen Wasser einzuschlucken und davon anzuschwellen, daher glaubt der Verf. daß die LymphgefäÙe nur das einsaugen, was schon im Zellgewebe enthalten ist, und er glaubt sogar, daß die Darmzotten aus diesem auf gleiche Art den Milchsaft einsaugenden Zellgewebe bestehen, welchem Rec. nicht beystimmen kann, weil er sowohl in den frischen und vom Milchsaft gefüllten Zotten, als in denen, deren GefäÙe mit feiner Materie eingespritzt waren, eigentliche und durch das Mikroskop sichtbare Mündungen gesehen hat, durch welche dem nicht gar zu flüssigen Milchsaft der Eingang in die Saugadern möglich wird. Die *Elementarcylinder* und die *Eyweißkügelchen* des Zellgewebes machen durch verschiedene Modificationen die *Elementartheile* der Nerven, Muskeln, Knorpel und Knochen aus. Die Nerven enthalten in häufigen Röhren das Nervenmark, in welchem er durch starke Vergrößerung durchsichtige Schläuche, Kügelchen, die kleiner als die Blutkügelchen waren, und unregelmäßige aus Kügelchen bestehende Massen bemerkt haben will, welche im gegenseitigen Verhältniß und in ihrer GröÙe bey verschiedenen Thieren verschieden sind. Aus denselben Elementen besteht auch das Hirn- und Rückenmark; dieses aber, meint der Verf. sey nicht wie das Nervenmark in Häuten eingeschlossen, welches doch wohl von dem Rückenmark nicht gesagt werden kann. In dem Rückenmark fand er die Kügelchen nicht in reihenförmiger Stellung, wie in den Nerven, sondern unter einander. Alle diese Elemente fand er in einer schleimigen unorganischen Materie eingehüllt. Uebrigens sind seine Beobachtungen im Wesentlichen von denen des *Della Torre*, *Prochaska*, *Fontana* und *Wenzel* nicht verschieden.

Der Verf. ist auch der Meinung, daß diese Elemente der Nervensubstanz ebenfalls ein Zellgewebe sind, welches aber keine Aufklärung über ihre Wirkungsart giebt, die nur in den chemischen Elementen zu suchen ist.

Durch die Untersuchung der Muskeln belehrt uns der Verf. nicht mehr, als es schon *Prochaska*, *Fontana* und andere gethan haben, nur macht er die Muskelfasern auch zu einem aus Eyweißkügelchen, *Elementarcylindern* und aus einer schleimigen Materie bestehenden Zellgewebe; er glaubt

auch die Elementar-cylinder seyen mit Eyweißstoff angefüllt, von dessen Gerinnung das Zusammenziehen und von dessen Rückkehr in den flüssigen Zustand das Anschwellen des Muskels herrühren. Er stimmt auch in die Meinung *Home's*, daß Fasern keine nothwendige Bedingung der Muskelbewegung sind, weil die Blasenwürmer, Polypen, und derley Thiere der niedern Organisation eine der Zusammenziehung und Ausdehnung der Muskeln ähnliche Bewegung haben, ohne daß in ihrem Körper Fasern sich entdecken lassen. Aber in diesen Thieren entdeckt man auch kein Herz, keine Gefäße, keine Nerven und keine Knochen, kann man wohl sagen diese Theile sind auch kein nothwendiges Bedingniß zum Blutumlauf, zur Empfindung und zur Stützung des Körpers der größern Thiere? Kein Thier von dem Blasenwurm bis zum Menschen hat in seiner Organisation einen Theil, durch den die ihm eigenthümliche Lebensäußerung nicht nothwendig bedingt wäre, so sind auch die Fasern der Muskeln eine nothwendige Bedingung ihrer Organisation und ihres Mechanismus, ohne welchen die Muskeln ihre Bewegung mit der erforderlichen großen Kraftäußerung nicht machen könnten. Das Wahre, was wir aus der mikroskopischen Untersuchung der organischen Elemente des thierischen Körpers wissen können, besteht eigentlich in dem, daß der flüssige Eyweißstoff, indem er durch eine mineralische Krystallisation gerinnt, die Form eines aus Kügelchen und Fäden bestehenden saftigen Breyes annimmt, aus dem das Zellgewebe und alle übrigen zusammengesetzten Organe gebildet werden, in deren mannigfaltiger Form und Verbindung das mechanische Bedingniß des Lebens, nicht das Leben selbst besteht; denn nach dem Tode erhält sich noch einige Zeit die mechanische Form und Verbindung, aber das Leben ist verschwunden, welches in einem auf der eigenthümlichen Mischung der festen und flüssigen Theile gegründeten chemischen Prozesse besteht. Es steht zu erwarten, in wie ferne mit Hilfe des Mikroskops jene feineren Unterschiede der Mischung, worauf sich die verschiedenen Wirkungsarten der Organe gründen, werden aufgeklärt werden können.

Bey der Untersuchung der Gefäße und des Bildungssafts der Pflanzen zieht der Verf. mit Recht die gut geschliffenen einfachen Vergrößerungsgläser den zusammengesetzten Mikroskopen vor, weil diese, je mehr sie vergrößern, desto undeutlicher den Gegenstand zeigen. Nach den bisherigen Untersuchungen *des Holzkörpers* enthält er Spiral- und Ringgefäße, getüpfelte Röhren und Treppengänge; der größte Theil dessel-

ben besteht aber aus Fasern und Zellgewebe. Obwohl dieses seine Richtigkeit hat, so glaubt der Verf., daß doch die einzelnen Grundtheile nicht immer ganz richtig angegeben wurden. Was man sonst die häutigen Cylinder und Drähte genannt hatte, nennt er jene die *fibrösen Röhren* oder *einfachen Holzgefäße*, und diese die *Fibern*. Die fibrösen Röhren bestehen aus einer einfachen und durchsichtigen Haut, in welcher die Fibern der Länge nach gerade oder schief, entfernt oder gedrängt fortgehen und sie ausgespannt erhalten. Der innere Raum der Röhren ist durch keine Scheidewände unterbrochen, und enthält oft Saftkügelchen. Ob die Röhren mitsammen communiciren kann nicht bestimmt werden, aber sie zerästeln sich eben so wenig als die großen Gefäße. Der Form nach gehen die fibrösen Röhren in noch einfachere oder in die großen Gefäße über, daher haben die großen Gefäße, besonders die Spiral- und Ringgefäße im Wesentlichen den Bau der fibrösen Röhren, nur sind sie weiter, und ihre längslaufende Fibern sind durch Quers-fibern verbunden. An den punctirten oder getüpfelten Gefäßen hat er bemerkt, daß diese Tüpfel an der innern Seite des Gefäßes hohl, an der äußern aber erhaben waren, ob aber an der Spitze dieser Erhabenheiten eine Oeffnung sey, wird bezweifelt. Die falschen Spiralgefäße hält er für eine Abart der punctirten Gefäße, an denen die Querstriche keine Spalten oder Oeffnungen, sondern vielmehr Erhabenheiten zu seyn scheinen. Den großen Pflanzengefäßen wird die Function zugeschrieben, daß sie eine mäßige, ungefarbte und keine Kügelchen enthaltende Flüssigkeit, gleich den einsaugenden Gefäßen der Thiere führen, welche rohe Flüssigkeit erst in den fibrösen Röhren zu einem belebten und dem Blute ähnlichen vegetabilischen Bildungssaft verwandelt wird. Die Milchführenden Gefäße der Pflanzen sind eben keine besondere Gefäße, sondern die fibrösen Röhren selbst, mit einem Zellgewebe umgeben.

An der Fortpflanzung der *oscillatorischen Conserven* hat er auch beobachtet, daß die Ringe derselben sich allmählig in Kügelchen oder Saamenkörner ausbilden, welche der Keim neuer Fäden werden. Er hat nebstdem auch beobachtet, daß einige Fäden kurze Seitensprossen gemacht haben, und daß folglich ihre Fortpflanzung durch Theilung, durch Sprossen, Knospen und Saamenkörner mit der Fortpflanzung der Zoophyten und Pflanzen übereinkomme.

Ueber die *Ausdünstung der Gewächse* hat *Lud. Chr. Treviranus* die Erfahrung des *Knight*, daß die Weinblätter nur an ihrer untern, nicht

aber an der obern Fläche ausdünsten, an der *Tussilago fragrans* an dem *Pelargonium tomentosum* an dem *Selinum decipiens* und an mehr andern bestätigt gefunden, weil bey allen diesen Gewächsen die Oberhaut nur an der untern Fläche ihrer Blätter mit Poren versehen ist, welche bis in das zellige Parenchyma dringen. Die *Calla aethiopica* und *Primula farinosa* L. haben die Poren auf beyden Seiten, und dünsteten auch auf beyden Seiten aus. Die *Aloë Lingua* hat Poren an beyden Seiten, die *Hedera Helix* und *Prunus Laurocerasus* haben sie nur an der untern, aber unter gleichen Umständen und unter gleicher Einwirkung der Sonne, wie bey den vorgehenden, zeigten diese keine Ausdünstung.

Die Figuren sind alle vom Herrn G. R. Treviranus gezeichnet, und lassen an Reinheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Polnische Literatur.

Opis starożytney Polski przez Tomasza Swięckiego Mecenasa przy Naywyższym Sądzie Królestwa Polskiego, Podlasianina. T. I. d. i. Beschreibung des alten Polens von Thomas Swientzky aus Podlachien gebürtig, Sachwalter bey dem höchsten Landgerichte des Königreichs Polen, 1ter Theil. Warschau bey Zawadzki und Węcki 1816. 431 S. in 8.

Die ältere Geographie Polens vor 1772 mit der neuern verbunden, ist der Gegenstand dieses schätzbaren Werkes, durch welches der Verf. sich wahre Verdienste um die polnische Literatur erworben.

Eine Quellen- und Hülfsmittel-Angabe von 6 Seiten folgt der Vorrede. Schade ist es, daß die Büchertitel nicht genauer angegeben sind, sonst citirt der Verf. mit Sorgfalt im Texte des Werkes selbst. Eine kurze und freymüthige Darstellung der Geschichte nebst einer trefflichen Schilderung der Sitten in wohlgewählten Auszügen aus ältern und neuern Schriftstellern macht den Anfang des Buches S. 1—87. Sodann faßt dieser Theil das eigentliche Polen im strengsten Sinne, Groß- und Kleinpolen, Cujavien und Masuren, in sich, ferner Pomerellien, Preußen und Podlachien, Pomerellien ist von Preußen vermuthlich bloß nur der Geschichte wegen getrennt, denn in der polnischen Statistik machte es be-

kanntlich vor 1772 mit dem übrigen Westpreußen nur eine Provinz aus, welche ungeachtet ihrer besondern Rechte und Verfassung bey dem Reichstage immer als ein integrierender Anhang der Großpolnischen Provinz erschien, wenn das ganze Reich, als in drey Provinzen vertheilt betrachtet wurde. Dieser alten Staatsverfassung Polens und Litthauens hätte der Verf. billig noch ein Paar Seiten mehr widmen können. S. 71. wo er von den Reichstagen überhaupt etwas zu kurz gesprochen. Ob das Ehrenkleid der Landbothen zupan geheissen habe, ist noch die Frage, Nicht von diesem Kleide aber, sondern von Zupa (das Gericht) stammen die polnischen und slawischen Sapanen, Gerichtsherrn, Richter her. Ueberall bey der Ortsbeschreibung der Städte und etlicher merkwürdiger Dörfer nimmt der Verf. Rücksicht auf die Geschichte, und erzählt ganz kurz die dabey vorgefallenen Begebenheiten in einem recht guten von allem Schwulste entfernten Styl, welcher der Sache ganz angemessen ist. Manche Fehler sind bey einer solchen Arbeit unvermeidlich. Rec. begnügt sich nur folgende anzuführen: S. 94. Radomierza heißt jetzt Radomka. S. 97. Poprut, heißt Poprad wie S. 171. S. 108. die St. Annenkirche in Krakau ist uralt, nur ist das neue Gebäude derselben so jung, wie es der Verf. angibt. Das Alter der Universität zu Krakau kann man S. 112 nicht von 1348 datiren, in so fern sie nicht vollständig war, sondern erst 1400 von Jagellos Stiftung, wie das selbst ihr Nahme, die Jagellonische, Jagiellonica andeutet. S. 166 Luklaw falsch statt Lukławice, wo Faustus Socius gestorben. Kazimir bey Krakau nicht bey Lublin S. 207 gehörte zu den 6 Appellationsstädten des Magdeburger-Rechts. Diese Städte mußten nach deutscher Sitte nicht weit von einander liegen. Ihre Gerichte waren im Krakauer-Schlosse, und Ueberbleibsel davon waren selbst bis in das 18te Jahrhundert üblich. Es ist Schade, daß der Verf. bey den Großpolnischen Städten die deutschen Nahmen nicht mit angeführt hat, wie er dieß zum Theil bey den westpreussischen gethan. Die Unkunde dieser Nahmen veranlaßt manchen Fehler. Aus Büsching, Holsche und Zborowski war die Angabe dieser Nahmen leicht zu schöpfen. Auch hätte der Verf. die Gillyschen und Meierschen Karten nicht unberührt lassen sollen. Sie berichtigen sehr oft Zanonis Atlas. Da übrigens der Verf. viele Orte selbst bereiset hat, so findet man hier manches, was man anderwärts vergebens suchen würde. Johannesberg statt Hansburg polnisch S. 297. Tarnowiec statt Tarnowskie Gory. S. 78 sind ein Beweis, daß auch

sachkundige Schriftsteller aus Unwissenheit der deutschen und polnischen verschiedenen Städte nahmen sich leicht irren können. Die lithauischen Petyhortzen S. 76 sind nicht vom karpathischen Gebirge, sondern aus Asien, aus Georgien oder Grusinien herzuleiten. Dort liegt Petihorien nach des Matthias von Michow Beschreibung von Sarmatien Augsburg 1518. Krakau bey Haller 1521. Es ist bekannt, daß selbst Perser in polnische Dienste zuweilen traten, wie man davon Beyspiele genug in den Statuten findet. Czeremissen und Georgier und Croaten und andere Nationen erwähnt Joachim Bielski sehr oft. Man nahm bekanntlich aus allen Ländern seit Sigmund Augusts Zeiten Truppen in Sold. Der Soldatenstand war bekanntlich eine Art wanderndes Handwerk. Lithauen hatte ja sogar Janitscharen, wie die Krone die Ungerfahne, diese waren freylich zuletzt lauter Polen. Ehedem war aber bekanntlich die ungarische Infanterie in pohlischen Diensten berühmt, Bekiesz unter Stephan Bathory etc. S. 22 sind noch Knyszyn in Podlachien und Kosten (Kosciana) in Großpolen nachträglich zu den Druckorten Polens im 16. und 17. Jahrhunderte beyzufügen. Christina Radivila vel de illustri uxore ad illustres Principes D. Georgium Episcopum Vlnensem: D. Nicolaum Christophorum summum Magni Ducatus Lithuaniae Marssallum: D. Albertum Marssallum aule M. D. Lithuaniae, Praefectum Caunensem; D. Stanislaum Radivilos fratres Olycae et Nesvisiae Duces T. Gisii Sereniss. Regis Poloniae Secretarii Knischini A. D. MDLXXX. 4. 11 Bogen mit schöner lateinischer Schrift, ein Trostsreiben über den Tod der ersten Gemahlinn des berühmten Kanzlers und Feldherrn, des Großen, Johannes Zamoyski in sehr gutem Latein. Lucernae Catholicae S. tractatus speculativus et moralis de sacramentis juxta doctrinam V. P. F. Joannis D. Subtilis. 4. Costnae in Majori Polonia in officina typographica Wigandi Functi ohne Jahrzahl, jedoch wie aus der Vorrede erhellt 1648, nebst Register 4 1/4 Alphabet stark; eine Schrift des bekannten Franciscanermönchs Marianus Costenus, der mehr dickleibige Werke hinterlassen hatte, und Provincial und Lector der Gottesgelahrtheit gewesen. Der Drucker Wigand Funk zu polnisch Lissa 1635—53. Hoffmann de typograph. S. 57 war vielleicht der Vater dieses Druckers zu Kosten 1648.

Oekonomie.

Die Oekonomie des Landgeistlichen, meist nach Erfahrung-Grundsätzen dargestellt von einem Land-

pfarrer der St. Pöllner Diöces. Steyr, gedruckt bey Joseph Greis. 1815. 8. 245. S.

Daß der Verfr. dieß Büchlein zu Tag' gefördert hat, dafür werden ihm zwey Gattungen Leser danken müssen; *diejenigen nämlich, welche laut der Vorrede den Unterricht über Oekonomie von Amtswegen ertheilen sollen, aber über Mangel eines Leitfadens klagen, woran sie sich beym Vortrag dieser Wissenschaft halten könnten;* und nach des Rec. Dafürhalten die, welche von der Landwirthschaft nie etwas gehört haben. Diese finden hier allerley Nachrichten von dem Felddbau, der Gartenpflege, von wilden Gärten (!) oder der Forstcultur, von der Hauswirthschaft, von Viehstande, von häuslichen Geräthschaften u. d. gl.

Der Verfasser erzählt ziemlich umständlich das Verfahren bey dem Felddbau, nennt die Zeit, wann, und die Witterung, bey welcher dieß oder jenes zu geschehen habe, und vindicirt dem Monde seine alten Rechte, die ihm weiland der Aderlafs-Kalender probehältig zugesichert, die Philosophie unsrer Tage aber abgesprochen hat. (§. 42.) So viel in der Vorrede von der Erfahrung des Verfs. gerühmt wird, so wenig ist davon eingeschaltet. Denn das heist wohl noch nicht Erfahrungen mittheilen, wenn man einen Vorgang, den jedermann sehen, oder ein Unternehmen erzählt, von dem jedermann hören kann; und nur soviel hat der Verfasser niedergeschrieben. Darum kann dieß Büchlein nur den erwähnten Lesern zweyter Gattung genügen. Wer aus uns weiß nicht, daß der Acker gedüngt (§. 7.), das Saamenkorn eingeeget werden müsse, und daß nur aus gutem Saamen eine gute Frucht sprossen könne? (§. 21—22). Wer hat nicht Düngerhaufen auf dem Acker gesehen? und wieder gesehen, daß der Eine sie liegen läßt, der Andere aber gleich einackert? (§. 8). Eben da, und so in ähnlichen Fällen, soll die Erfahrung das Erprobte nennen, und das Vortheilhafte vor dem minder Nützlichen empfehlen. Allein der Verfr. erzählt bloß, und überläßt das Urtheil dem Leser, das immerhin disjunctiv ausfällt, weil die Ungewisheit durch keine Erfahrung gehoben wird. Dadurch gelangt man aber zu keinem Resultat; es hängt erst wieder von der Erfahrung ab, die gemacht werden soll.

Der Oekonomie verwandten Gehülffinnen, Chemie und Mechanik, die bey der wissenschaftlichen Pflege der Landwirthschaft gar manchemal zu Rathe gezogen werden, haben sich der Bekanntschaft des Verfs. nicht zu erfreuen. Es ist ein gewaltiger Verstoß, es für gleich anwendbar und gleichgültig zu halten, ob der Ochs am Halse be-

spannt, folglich wie das Ross mit der Brust ziehe, oder an Hörnern, (§. 314) woran doch seine *Totalstärke* haftet. Dieß letzte ist eine altbekannte Sache, und die neuern Oekonomen, welche bey ihrer Wirthschaft rationell zu verfahren wissen, trennen jetzt mit Vortheil das zweyspannige Joch; weil nach den Gesetzen der Mechanik die zwey Kräfte der Ochsen, deren Eine die andere bey ungleichem Schritte, bey der Seitenwendung des Wagens oftmahls aufhebt, ungehinderter wirken können; nichts zu sagen, daß bey dem Alleinjoch die Ochsen, jeder für sich, an Erleichterung und freyer Kraftanwendung gewinnen.

Die Brache nimmt der Verfr. ruhmredig in Schutz, und spricht jenen unwissenden und trägen Bauern nach, die den Schlendrian lieben, und gerne alles bey dem Alten lassen. Ihre Gründe, die hier ebenfalls angeführt werden, sind: 1) Der Acker muß ausruhen. Hiemit versetzten diese erlauchten Naturphilosophen die Erde in das Thierreich, wo man zur Erholung allerdings der Ruhe bedarf. Aber nur einen Blick auf unsre Hausgärten, die nie Brach liegen, und dennoch die herrlichsten Früchte tragen. 2) Das Unkraut nimmt überhand. Allerdings wahr, wie im Moralischen bey dem Müßiggange. Wo wächst dasselbe üppiger, als auf dem Brachfelde? Wenn die Brache umgestürzt wird, so erstirbt ja das eingedeckte Unkraut, und bey der müßigen Freyheit des Feldes sproßt wieder neues; und dieß abermahl, so oft jenes geschieht. Rec. kennet einen Pfarrer, der zur Widerlegung dieses Grundes die Brache 2 Jahre nach der Bauern Weise behandelt hat, und das Unkraut befand sich wohl dabey. Seitdem haben seine Dorfbauern die Brache abgeschafft. Dieß heißt Erfahrung machen, die man andern (weihen, sagt der Verfr. in der Vorrede) mittheilen kann! 3) Ein Acker, im Brach gelegen, trägt geringeres Korn. Gewiß; schlechte Felder, bringen schlechte Früchte. Der Verfr. so nahe bey Steyr, (Besitzer der reichen Pfründe Behamberg) und fast alle Wochenmärkte dahin kommend, der so oft das Getreid der Steyrer, Sirninger, Gleinker und Kronstorfer Bauern angesehen hat, welches dort, wie das seinige, jetzt leider von Wucherern aufgekauft wird, sollte doch wissen, daß man in jenen Gegenden die Brache nicht mehr kennet, und dennoch das schwerste Korn und den mehltreichsten Weizen erzeugt. Freylich ist der Dünger verschleudernde Viehaustrieb, den der Verfr. §. 96. für nothwendig erklärt, dort eingestellt; aber wer kennt nicht die Vortheile und den Nutzen der Stallfütterung, um jenen sogleich zu verwerfen?

Daß die verdrüßliche Litaney von weiblichen Dienstbothen, vorzüglich von der alles geltenden und alles vermögenden Köchinn, (§. 189 — 198) keinen Leser zu einem andächtigen „Bitt für uns“ bewegen wird, wohl aber zu einem „Verschone uns o Herr!“, daß die empfohlene Hausapotheke (§. 264) Jedermann für eine, den Geistlichen entehrende, Quacksalberey halten muß, braucht Rec. nicht erst zu beweisen.

Dieß mag genug seyn von einem Büchlein, das die Erwartung des Rec. so sehr getäuscht hat; ohnerachtet die Vorrede mit vieler Arroganz den Ausspruch thut: es sey als Vorlesebuch geschrieben. Die Doctoren der ökonomischen Lehrkanzeln mögen es hiezu erkiesen, wenn es wahr ist, was der Verfr. zu sagen sich getraut:

„Die neueste Ansalt in der Theologie, vermög welcher die Hörer derselben auch in der Landwirthschaft Unterricht nehmen müssen, hat wie ich von mehrern Seiten weiß, Verlegenheit verursacht. Diejenigen nämlich, welche diesen Unterricht von Amtswegen ertheilen sollen, klagen über Mangel eines Leitfadens, woran sie sich bey dem Vortrag dieser Wissenschaft halten könnten *).“

„Weitschichtige Wirthschaftbücher, sagen sie, gibt es freylich wohl die Fülle: allein diese taugen, selbst wenn man den Fehler der Weitschichtigkeit abrechnet, doch nicht allerdings zu unserm Zwecke, da sie meist im Auslande geschrieben sind, und daher für unsern vaterländischen Boden nur eine ganz geringe Ausbeute darbiethen. Auch soll bey Vorlesungen über Landwirthschaft, wie selbe (dieselbe), der Geistliche zu treiben hat, (wie denn?) noch manches für Geistliche ganz Eigenthümliche vorkommen, (das ist gewiß die oben gerügte Litaney) worüber sich in den gewöhnlichen Wirthschaftsbüchern natürlicher Weise gar nichts findet.“

„Diese nicht ungegründeten (?) Beschwerden haben in mir die Idee (Vorstellung) geweckt, das, was ich binnen 18 Jahren bey der Landwirthschaft erfahren habe, zu sammeln, zu reihen, und hiermit zu Tag zu fördern (,) in der reinen und ganz anspruchlosen (?) Absicht, denen, welche Oekonomie lehren oder lernen, meine Erfahrungen zu weihen.!!“

Welche Vorstellung mag wohl der Verf. von unsern Professoren der Landwirthschaft zu Wien, Grätz und Linz haben? Rec. nennt ihm, zur heilsamen Selbstbesinnung, nur den Einen berühmten Doctor und k. k. Rath, Hr. Scherer zu Grätz,

*) Trautmann.

und fragt ihn, ob er noch an die obigen zwey Worte: *Verlegenheit* und *klagen*, glaubt? Dixi.

Böhmische Literatur.

1. *Dwanáctero pjsnj Nákladem posluchačů českého učení w Praze 1815.* 6. (Zwölf Lieder auf Kosten der Hörer der böhmischen Literatur. Prag 1815. 6. mit einem Kupfer 1. L.)
2. *Dwanáctero pjsnj (swazečk druhý) w Praze 1816.* 6.

Die 20 Lieder vom Hrn. Hanka darin habe das vollkommene Gewand der plastischen Naivität. — Die Sprache ist einfach und sanft, der Ausdruck ungesucht, der Gegenstand die Liebe in ihrer Unschuld; nur sollte in dem Stücke: *Při hodech* das Verlangen nach Trinken den Empfindungen der Liebe nicht so viel benommen haben: denn auch bey einem Schmause wollen unsre Schönen das einzige Ziel unseres Sehnsens bleiben. Auch wäre unser Wunsch gänzlich befriedigt, wenn die vorletzte Zeile des so schön gerathenen und in ganz *Čechien* so beliebten Liedes: „*Hospodárstwi*“ keine Veranlassung zum Doppelsinne enthielte. Nebst dem machen die Bindewörter *těž i* die erste und zweyte Strophe des Stückes: *Tauženj po Běle* die Sprache etwas matt, welches durch eine Wiederholung, die der *čechischen* Sprache so eigen ist, hätte vermieden werden können. Indefs sind diefs nur kleine Ritzchen an einem wohlgerathenem Gemälde. Denn welche glückliche Einfalt fließt nicht aus dem Stücke „*Doprowácenj*“ z. B.

Když sem swau Lidušku
wyprowázal domů
sed sem si s nj na drn;
co ge po tom komu?

Ohngefähr so:

Als ich mein Lidehen begleitete nach Haus
setzte ich mich mit ihr auf einen Rasen; wen gehts was an?

Wždyt' sme my zlého nic
spolu nedělali etc.

Wir haben ja mit einander nichts Uebles gemacht etc.

Oder im *Čekánj*:

Gak se ten měsječek
za lesjčkem bělá?
kdybych gen wěděla
co mŭg Milý dělá.

Wždyt' pak mi přisljbil,
měsječek než wygde,
abych geg čekala
že sem ke mně přigde.

Wie der liebe Mond
hinter dem Wäldchen weifs schimmert,
wenn ich nur wissen thät
was mein Geliebter thut;

Er versprach mir ja doch
dafs, bevor der liebe Mond aufgeht,
ich ihn erwarten soll,
dafs er hieher zu mir kommt.

Der wahre Charakter eines Slavinism, wo man in den Nationalgesängen Uebergänge von Naturgegenständen zu sanften Liebesempfindungen macht. Dieses Lied hat grossen Vorzug, und der Ausdruck: *Ale že pak negde* ist ein hinreissender Ausdruck. Aehnliches Urtheil verdient auch das Stück: *Hněw*, so auch *Sen*, worin, besonders zu Ende so eine Unbefangenheit und Unschuld hervorklächelt.

Der leichte Vortrag der Klage an Amor über eine Spröde, die Berathschlagung, und zuletzt der Rath selbst in *Nástraha* vom Hrn. *M. Patrčka* ist trefflich, so wie auch wieder der hohe starke Ausbruch einer unglücklich liebenden und leidenden Seele vom Hrn. *Safarjk*.

Für die äufsere Form wählte unser Verfasser die schönen lateinischen Lettern und die leichte, an eine vernünftige Analogie sich gründende Dobrowskysche Orthographie, und das mit Recht, denn warum sollten die *Čechen* allein an den Unformlichkeiten der mittleren Jahrhunderte noch immer kleben, da schon fast alle Nationen die vierschrottige Mönchsschrift und den damit verschwägerten übermäfsigen *Ypsylonismus*, dem sogar die festen Regeln der *Declinationen* und *Conjugationen* weichen müssen, zu verbannen sich bestreben. Ueberhaupt wissen wir unserm Verf. Dank und wünschen mehrere Produkte seines Gesnerischen Geistes bald bewillkommen zu können.

N — j.